

07/08 / 2011

ÖGZ

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes



Österreichischer
Städtebund

Team Städtebund

Mit dem Rad
zur Arbeit

E-Government

Digitale Städte in
der Steiermark

Österreichischer
Städtebund

ST. PÖLTEN 25.-27. MAI 2011

Rückblick Städtetag 2011

- 4 *Thomas Weninger*
Pflege und Gemeindekooperationen neu
Editorial des Generalsekretärs des Österreichischen Städtebundes
- 5 *Bürgermeister Michael Häupl*
Leistungen der Kommunen sichern
Vorwort des Präsidenten des Österreichischen Städtebundes
- 6 *Aktuelle Meldungen*
Städtebund Aktuell & Kommunalnews
Kurzberichte aus den Bundesländern
- 14 *61. Österreichischer Städtetag*
Feierliche Eröffnung in St. Pölten
Einleitende Worte zum Beginn des Städtetages
- 18 *61. Österreichischer Städtetag*
Forderung nach Strukturreformen
Mediengespäch mit Städtebund-Präsident Michael Häupl
- 20 *61. Österreichischer Städtetag*
Resolution
Ein dringender Appell an Bund und Länder
- 22 *61. Österreichischer Städtetag*
Verwaltungsreform und Dienstleistungen
Arbeitskreis 1 mit Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek
- 26 *61. Österreichischer Städtetag*
Aufgabenorientierter Finanzausgleich
Arbeitskreis 2 mit Bürgermeister Bernhard Müller
- 28 *61. Österreichischer Städtetag*
Die Entwicklung der Pflege in Österreich
Arbeitskreis 3 mit Bundesminister Rudolf Hundstorfer
- 30 *61. Österreichischer Städtetag*
Aktuelle Fragen der Integration
Arbeitskreis 4 fordert Chancengleichheit
- 32 *61. Österreichischer Städtetag*
Stadt – Land: Mythos – Ansätze – Perspektiven
Das Verhältnis zwischen städtischen und ländlichen Regionen
- 33 *61. Österreichischer Städtetag*
„An den Städten führt kein Weg mehr vorbei“
Der Bericht des Generalsekretärs Thomas Weninger
- 34 *61. Österreichischer Städtetag*
Der Städtetag in Bildern
Fotos von der Veranstaltung



Starke Städte, starke Regionen,
klare Aufgaben und faire Finanzen
als zentrale Ziele

20



BM Heinisch-Hosek: „Die Politik sollte sich
vermehrt mit New Public Management und
der Verwaltungsreform auseinandersetzen“

22



Über die Aufgaben der Kommunen und deren
Finanzierung wurde beim Arbeitskreis 2 diskutiert

26

36 *Bernadette Malz, Gerhard Vogler*
Lebensqualität in Kleinstädten steigern
Das EU-Förderprojekt QUALIST

38 *Michael Schwarz*
Europa: Herantasten an Europa
Die Einführung von intelligenten Verkehrssystemen

40 *Brigitte Macaria, Arthur Spiegler*
Magazin: Der Kleinstadtkataster
Erfahrungsaustausch zwischen Kleinstädten

46 *Peter Lüftenegger*
Magazin: Netzwerk Gesunde Städte
Gesund in Laa an der Thaya

48 *Melanie Lutz*
Magazin: Das Generalsekretariat radelt zur Arbeit
Team Städtebund auf einem umweltfreundlichen Weg

49 *Magazin*
• Fachausschüsse des ÖStB • Amtstafel einmal anders
• Digitale Städte Steiermark • Finanzen
• Buchbesprechungen

63 *Judikatur*
• Genehmigungen für Feuerwehrfeste in NÖ
• Neue Rechtsprechung des EuGH
• Der Umweltsenat als Berufungsbehörde



Thomas Weninger ist seit fünf Jahren Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

33



Eine internationale Premiere:
Der Kleinstadtkataster

40

48

Für ein besseres städtisches
Klima und die Gesundheit



IMPRESSUM: ÖGZ: Österreichische Gemeinde-Zeitung Ausgabe Nr. 07/08 2011. Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993, Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag Gesellschaft m. b. H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Dr.ⁱⁿ Gabriele Ambros, Gerhard Milletich, Redaktion ÖGZ: Michael Krause, Roland Preiss, Grafik: Martin Hampejs, Fotoredaktion: Lisa Gastager, Mitarbeit: Marizela Hrcan, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135 • Reproduktion: Repromedia Druckges.m.b.H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Ueberreuter Print GmbH, 2100 Korneuburg, Industriestraße 1 • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2011: 10 Ausgaben • Cover: Radim Vrška, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache in allen Artikeln und Beiträgen. Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,50; Jahresabonnement: EUR 42,-, Abo-Bestellnummer: Tel. +43(0)1/740 32-466 • Anzeigen: Alexander Smejkal, a.smejkal@bohmann.at, Tel. +43(0)1/740 32-253 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

GENERALSEKRETÄR



Pflege und Gemeindekooperationen neu

Im vergangenen Arbeitsjahr konnten aus Sicht des Österreichischen Städtebundes einige positive Neuerungen auf den Weg gebracht werden: So hat kurz vor der Sommerpause der Nationalrat ein Gesetz über die Errichtung eines Pflegefonds beschlossen, der die Städte und Gemeinden finanziell spürbar entlasten wird. In den Verhandlungen dazu hat sich der Städtebund stark eingebracht, denn die Ausgaben für Soziales und Gesundheit sind zuletzt so rasant gewachsen, dass einige Kommunen bereits an der Grenze zur Finanzierbarkeit gestanden sind. Nun sind zumindest die schlimmsten Kostensteigerungen eingedämmt.

Ein zweites Novum: mit Engagement hat der Österreichische Bundesrat zuletzt die Initiative ergriffen und ein Gesetz vorgelegt, wonach Gemeindekooperationen erleichtert werden, nun sind beispielsweise auch Kooperationen über Bundesländergrenzen hinweg möglich. Dies wird dazu beitragen, dass zumindest keine formellen Hindernisse solchen Kooperationen mehr im Weg stehen. Denn der Trend hinein in die Stadt wird sich ungebrochen fortsetzen und oftmals können Gemeindekooperationen ein sinnvoller Weg sein, das Niveau der kommunalen Versorgung zu halten oder anzuheben, ohne dass die Kosten steigen. Dieser Aspekt wird leider oft übersehen.

Dennoch dürfen derartige Initiativen nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch Pflegefonds und Gemeindekooperationen nur ein erster Schritt zu wirklich tiefgreifenden Strukturreformen sind: Erst wenn Transfers zwischen den Gebietskörperschaften entflochten werden und Aufgaben- und Ausgabenverantwortung zusammengeführt sind, können auch Städte und Gemeinden finanziell gesund in die Zukunft gehen.

Denn ich bin der Meinung: Österreich braucht starke Städte, Europa braucht starke Städte!

Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

PRÄSIDENT



Leistungen der Kommunen sichern

Österreichs Städte und Gemeinden stellen Tag für Tag eine international vorbildliche kommunale Infrastruktur zur Verfügung – Gesundheit, Soziales, Jugend, Kultur, Bildung, Integration, Sport, Trinkwasserversorgung, Müll- und Abwasserentsorgung sind allesamt Leistungen im öffentlichen Interesse, die die Kommunen auf höchstem Niveau erfüllen – auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten.

Mit einem Investitionsvolumen von zwei Milliarden Euro jährlich schaffen sie Arbeitsplätze und unterstützen damit die heimischen Klein- und Mittelunternehmen, die das Rückgrat der Wirtschaft vor Ort bilden. Österreichs Städte als regionale und überregionale Zentren erfüllen diese Aufgaben nicht nur für ihre eigenen Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für die Menschen des Umlandes. Denn von der kommunalen Infrastruktur profitieren auch all jene, die aus den Regionen einpendeln, um zu arbeiten, um Kindergärten, Schulen oder Hochschulen zu besuchen, oder um die Theater-, Sport-, Gesundheits- oder Sozialeinrichtungen zu nützen. Diesen Tatsachen wird nur unzureichend Rechnung getragen. Denn während die Menschen immer mobiler werden, orientiert sich der Finanzausgleich noch immer zu starr an der Anzahl der festen Wohnsitze, anstatt die Aufgaben, die eine Kommune erbringen muss, ausreichend zu berücksichtigen.

Der Österreichische Städtetag in St. Pölten hat in einer Resolution einstimmig beschlossen, dass nur echte Strukturreformen und ein aufgabenorientierter Finanzausgleich die Leistungen der Kommunen auch langfristig sichern können.



Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident des Österreichischen Städtebundes

ÄNDERUNG DES WAHLRECHTSGESETZES

Großer Erfolg für den Österreichischen Städtebund: Die gemeinsame Forderung nach einer Änderung des Wahlrechts wurde dank eines großen persönlichen Einsatzes umgesetzt. Wahlkarten müssen nun künftig bis zum Schließen des letzten Wahllokals bei der Wahlbehörde einlangen. Das Wahlrechtsänderungsgesetz 2011 wurde am 16. Juni 2011 im Nationalrat beschlossen.

Vorrangiges Ziel der Wahlrechtsreform ist es, Missbrauch bei der Briefwahl zu verhindern. Konkret müssen Wahlkarten in Hinkunft spätestens um 17 Uhr des Wahltags bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde eingelangt sein. Ansonsten werden sie nicht bei der Stimmauszählung berücksichtigt. Damit will man eine Stimmabgabe nach Vorliegen der ersten Hochrechnungen zur Gänze ausschließen. Ausgezählt werden sollen die Wahlkarten bereits am Montag nach der Wahl.



Geändert wurden darüber hinaus auch einige Wahlausschlussgründe. Anlass dafür ist ein Erkenntnis des Europäischen Menschengerichtshofs in der Sache „Frodl gegen Österreich“. Demnach soll künftig nicht jeder, der zu einer mehr als einjährigen Freiheitsstrafe verurteilt wurde, automatisch vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen sein. Eine solche Sanktion droht nur noch bei bestimmten härteren Delikten. Der Wahlausschlussgrund „Mitglied regierender Häuser oder solcher Familien, die ehemals regiert haben“ bei Bundespräsidentenwahlen wurde ebenfalls gestrichen. Damit wird Mitgliedern des Hauses Habsburg eine Kandidatur gestattet.



STÄDTEBUND BEGRÜSST VERFASSUNGSÄNDERUNG FÜR GEMEINDEKOOPERATIONEN

„Der Österreichische Städtebund begrüßt ausdrücklich den Antrag des Bundesrates auf Verfassungsänderung, der Gemeindekooperationen in noch viel stärkerem Umfang möglich machen soll. Mit der Gesetzesänderung sind auch länderübergreifende Kooperationen möglich, was dazu beitragen kann, dass kommunale Serviceleistungen effizienter, qualitativer und kostengünstiger angeboten werden können“, sagte Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger anlässlich einer Gesetzesnovelle, die am 1. Juni 2011 vom Bundesrat beschlossen wurde.

So sollen künftig Beschränkungen für Gemeindeverbände wegfallen und, im Gegensatz zu bisherigen Kooperationen, neben länderübergreifender Kooperationen auch Kooperationen im „übertragenen Wirkungsbereich“ (also Aufgaben, welche die Städte und Gemeinden im Auftrag von Bund und Ländern erfüllen), sowie „multifunktionale Gemeindeverbände“ (die bei mehreren Aufgaben kooperieren) erlaubt werden. Die Gesetzesänderung könne jedoch nur ein erster Schritt zu einer umfassenden Staats- und Aufgabenreform sein, so Weninger. „Zumindest eine Forderung des Städtebundes im Österreich-Konvent vor sechs Jahren wird damit umgesetzt.“

STÄDTEBUND LUD ZUR FACHTAGUNG CONTROLLING & KONTROLLE

Der Österreichische Städtebund lud Mitte Juni gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund und dem Manz-Verlag zu einer Fachtagung zum Thema „Controlling & Kontrolle“ in den Wappensaal des Wiener Rathauses. Im Mittelpunkt der Tagung standen die seit Anfang des Jahres geltenden verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Kontrolle der österreichischen Städte und Gemeinden durch den Rechnungshof. Diese Neuordnung und das rechtspolitische Spannungsfeld wurde von Fachleuten aus Forschung und Lehre (z.B. Univ.-Prof. Heinz Mayer, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Wien) sowie aus den verschiedenen Kontrollbereichen (u.a. Bundesrechnungshof-Präsident Josef Moser) in Vorträgen behandelt.



Fluidtime – Wiener Linien/VOR

Mit qando zur optimalen Verkehrsrouten



und einfache Anpassung an bestehende Kundensysteme, bestes Design und hohe Userfreundlichkeit zeichnet die Arbeit von Fluidtime aus.

DIE ERFOLGSGESCHICHTE der innovativen Applikation lässt sich auch in Zahlen belegen: „qando gehört zu den am meisten verwendeten, mobilen Services Österreichs“, rechnet René Assinger, Referatsleiter für Neue Medien bei den Wiener Linien, vor. „Pro Monat verbuchen wir zwei Millionen Zugriffe. qando wurde sogar zu einem der 10 besten Apps des Jahres 2010 gewählt.“ Der Staatspreis für Consulting 2010 unterstreicht weiters die Qualität der Arbeit von Fluidtime. „Die Wiener Linien und VOR haben von der konstruktiven Zusammenarbeit mit Fluidtime sehr profitiert“, so Assinger. „Mit dem Tool qando können wir die Kundenzufriedenheit steigern und die Nutzerattraktivität öffentlicher Verkehrsmittel erhöhen. Zusätzlich hat das mobile Informationsservice einen hohen PR- und Marketingwert.“

AUCH FLUIDTIME-Geschäftsführer Michael Kieslinger weiß den Profit für sein Unternehmen zu benennen: „Durch die erfolgreiche Etablierung und mediale Verwertung von qando konnten wir unsere Kompetenzen optimal positionieren“, fügt der Multimedia-Experte hinzu. Die Innovationskraft und Professionalität von Fluidtime wissen in der Zwischenzeit eine Reihe von namhaften KundInnen zu schätzen – neben den Wiener Linien und VOR auch Unternehmen wie die ÖBB, die ASFINAG, SONY Austria oder PORR. Das Wiener KMU ist längst über die Grenzen Österreichs hinaus bekannt: Auch in Oslo, Berlin, Paris oder Stuttgart setzen Unternehmen auf die IKT-Lösungen von Fluidtime.

FACTS & FIGURES:

Fluidtime Data Services GmbH:
www.fluidtime.com
 qando: www.qando.at
 Wiener Linien: www.wienerlinien.at
 Verkehrsverbund Ost-Region:
www.vor.at

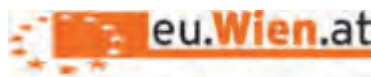
WIE KOMMT MAN jetzt am schnellsten und einfachsten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln von der Wiener Innenstadt zum Familienfest in Wiener Neustadt? Und zwar mit Zwischenstopp im Shopping Center und beim Friseur. Kein Problem! Ein Blick aufs Handy genügt. Dort weiß „qando“ Rat. Das mobile Verkehrsinformationssystem der Wiener Linien GmbH & Co KG und des Verkehrsverbunds Ost Region GmbH (VOR) stellt sofort die optimale Route zusammen. Mit qando lädt sich die UserIn einen Routenplaner für die Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) auf ihr Handy oder auf das Smartphone. Auf Basis der Fahrpläne und Echtzeitinformationen über die aktuelle Fahrsituation kombiniert mit den für die Handy-BenutzerInnen relevanten und selbst definierten Lifestyle-Daten wie Einkaufsstraßen, Kinos oder Freizeitparks liefert die kostenlose Handy-Applikation die aktuellsten Informationen zur Fahrt von A nach B.

ENTWICKELT wurde qando vom Design- und Softwareunternehmen Fluidtime Data Services GmbH in Kooperation mit den Wiener Linien und dem Verkehrsverbund Ost Region (VOR). Das Wiener Unternehmen hat sich auf die kundenorientierte Entwicklung wertvoller Services für den Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) spezialisiert. Funktionsreiche Softwarelösungen und deren flexible

Mobiles Informationsservice von Fluidtime für die Wiener Linien und VOR

Factbox

Diese und viele andere Innovationen finden Sie auf www.wienwin.at. Die Online Plattform www.wienwin.at bietet eine optimale Marktübersicht und detaillierte Informationen über innovative Produkte und Dienstleistungen aus Wien. Die Initiative WienWin macht Innovationen von Wiener Unternehmen bei der Wiener Stadtverwaltung bekannt. Kontaktieren Sie uns unter wienwin@zit.co.at oder unter +43 1 4000 86165. Die Initiative WienWin wird von der ZIT – Die Technologieagentur der Stadt Wien GmbH koordiniert.



STÄDTEBUND UND KDZ ZU WISSENSBILANZEN IM ÖFFENTLICHEN SEKTOR

Der öffentliche Sektor produziert Mehrwert, der nicht als finanzieller Gewinn sichtbar ist. Mit einer Wissensbilanz kann das intellektuelle Vermögen systematisch gemessen werden. Es gilt, das Vertrauen in eine kompetente Verwaltung zu stärken und Transparenz zu forcieren. Das KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung hat im Eigenversuch die Potenziale der Wissensbilanz getestet, indem es für das Jahr 2010 eine Wissensbilanz erstellte, also eine Art Prototyp für den öffentlichen Bereich. Diese Bilanz wurde in einer Podiumsdiskussion gemeinsam mit dem Österreichischen Städtebund präsentiert.

Intellektuellen Mehrwert messen

Öffentliche Verwaltungen werden zumeist als überfrachtet gesehen und mit hohen Kosten verknüpft. Für die BürgerInnen ist nur ein kleiner Ausschnitt eines Ministeriums, einer Landesregierung, oder einer Stadtverwaltung zu erkennen. Der öffentliche Sektor produziert jedoch Mehrwert, der nicht als finanzieller Gewinn sichtbar wird. Mit der Wissensbilanz werden das „intellektuelle Vermögen“, die Leistungen der Organisation und die Ergebnisse und Wirkungen des Handelns gemessen. „Eine Wissensbilanz ist somit ein strategisches Managementinstrument, das der besseren Steuerung dient“, betonte KDZ-Geschäftsführer Peter Biwald bei der Präsentation. „Neben der internen Steuerung dient eine Wissensbilanz auch der öffentlichen Darstellung von öffentlichen Leistungen, die sonst oft zu wenig nach außen kommuniziert werden“, sagte Thomas Prorok vom KDZ.

Nutzen und Potenziale

Eine Wissensbilanz kann Gemeinwohl greifbar und begreifbar machen. Das Wissen, das in einer Organisation steckt – Berufserfahrung, Aus- und Weiterbildung, Vernetzung – wird so transparent. Die BürgerInnen erkennen den Beitrag der Einrichtung. Durch hohe Leistungen und fachkundige MitarbeiterInnen steigt das Vertrauen in den kompetenten öffentlichen Sektor. In einer Wissensbilanz werden Antworten zu Fragestellungen festgemacht, wie etwa: Was ist der Beitrag einer Stadt zur Standortentwicklung, zum Klimaschutz, zur Gender-Thematik? Mittels Indikatoren und entsprechender Bewertung können die Ergebnisse und Wirkungen der Ministerien oder der Stadt gemessen und verglichen werden.



Peter Biwald, Geschäftsführer des KDZ mit Thomas Weninger, dem Generalsekretär des ÖStB



PFLEGE FINANZIELL VERNÜNFTIG ABSICHERN

„Der beschlossene Pflegefonds ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber das künftige Finanzierungsproblem der Pflege ist nach wie vor ungelöst“, sagte Thomas Weninger, Generalsekretär des Städtebundes, anlässlich des „Internationalen Tag der Pflege“. So trage die Einführung des Pflegefonds zwar dazu bei, künftige Kostensteigerungen abzumildern, doch die Kosten für Soziales und Gesundheit, die in den vergangenen Jahren um 30 Prozent regelrecht explodiert sind, zählen für Städte und Gemeinden nach wie vor zu den größten Kostentreibern und machen teilweise bereits mehr als die Hälfte der laufenden Ausgaben aus. „Es muss gemeinsam darüber nachgedacht werden, wie die Pflege finanziell auf vernünftige Beine gestellt wird“, so Weninger. Der Städtebund fordert eine effizientere Verwendung der derzeitigen Mittel sowie zur Abhilfe die flächendeckende Installation von Case- und Care-Managements.



Duktus
Tiroler Rohrsysteme GmbH

Innsbrucker Straße 51
6060 Hall in Tirol
Austria

T +43 (0) 5223 503-0
F +43 (0) 5223 43619

www.duktus.com





APPELL HAT GEWIRKT: PFLEGEREFORM UMGESETZT

„Haben die Menschen in Österreich wirklich so unterschiedliche Bedürfnisse?“ Diese berechtigte Frage stellte sich Generalsekretär Thomas Weninger und richtete gleichzeitig einen Appell an die Nationalratsabgeordneten den Pflegefonds und die Pflegegeldreform Realität werden zu lassen. Mit Erfolg. Die beiden verabschiedeten Gesetze zum Pflegefonds und der Pflegegeldreform schaffen mehr Transparenz und Vereinheitlichung. Diese wird auch dringend benötigt, wie eine Studie des KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung zeigt. Derzeit ist es kaum möglich, die Daten in der Pflege österreichweit zu vergleichen. „Die Städte und Gemeinden brauchen das Geld dringend, eine weitere Verzögerung ist nicht hinzunehmen“, so Weninger weiter.

Intensive Verhandlungen

Den beiden Gesetzen gingen lange und intensive Verhandlungen von Bund, Ländern und Gemeinden voraus. Es ging nur in kleinen Schritten vorwärts. Da die Landespflegegeldgesetze in weiten Teilen ident mit dem Bundespflegegeldgesetz sind, macht es keinen Sinn, dass das Pflegegeld von so vielen Stellen administriert wird. Das Administrieren und Auszahlen von Geldleistungen in der Pflege durch Bundeseinrichtungen hält Weninger daher für eine ökonomische und kluge Sache. „Wozu sollen über 300 Stellen das Pflegegeld administrieren, wenn es auch mit weniger geht? Bund, Länder und Gemeinden haben hier guten Willen gezeigt“, so Weninger abschließend.

NEUE FINANZIERUNG VON KINDERBETREUUNG

„Der Österreichische Städtebund begrüßt den Beschluss der Bundesregierung, die erfolgreiche Anstoßfinanzierung für den Ausbau von Kindergartenplätzen fortzusetzen. Österreichs Städte und Gemeinden können so rasch und zielgerecht dringend benötigte Betreuungsplätze zur Verfügung stellen“, so Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes, anlässlich der Ankündigung der Bundesregierung, in den kommenden Jahren insgesamt 55 Millionen Euro in den weiteren Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen zu investieren. 10 Millionen sollen dabei schon im heurigen Jahr fließen, jeweils 15 Millionen in den kommenden drei Jahren. Das Ziel müsse sein, mehr Ganztages-Betreuungsplätze und mehr Angebote für Unter-Dreijährige zu schaffen. Besonders bei der Betreuung von Unter-Dreijährigen liegt Österreich mit insgesamt 16 Prozent weit hinter dem Barcelona-Ziel von 33 Prozent.



JOHANNES SCHMID HAT LEHRGANG „PUBLIC MANAGEMENT FÜR VERWALTUNGSMANAGER“ IN KREMS ABGESCHLOSSEN

Im CEPA (Center for European Public Administration) an der Donau-Universität Krems ist man bestrebt, angehenden Kommunalmanagern die erforderlichen Public-Management-Instrumentarien zu vermitteln. Der Jurist Dr. Johannes Schmid vom Österreichischen Städtebund (links im Bild) hatte sich entschlossen, den ersten Lehrgang „Public Management für Verwaltungsmanager“ in Krems im Studienjahr 2010/2011 zu besuchen. Es war eine Herausforderung, berufsbegleitend wieder für zwei Semester „die Schulbank zu drücken“. Tests und Prüfungen in den einzelnen Modulen mussten absolviert und eine Abschlussarbeit verfasst werden.

„Trotz der zusätzlichen Arbeitsbelastung war diese Zeit lehrreich und interessant für mich. Die einzelnen Module sind gut aufgebaut, die ReferentInnen und Themen stammen aus der Praxis. Ob es sich nun um Management- oder Finanzsysteme, Öffentlichkeitsarbeit oder Qualitätssicherung handelt. Ich verstehe nach Absolvierung dieser Ausbildung viele Zusammenhänge mit Kommunalbezug besser“, so Johannes Schmid.



GROSSE EHRE FÜR GRAZER „GENDER MAINSTREAMING FINDET STADT“

Knapp vor dem internationalen Frauentag am 8. März 2011 wurde dem Projekt „Gender Mainstreaming findet Stadt“ eine große Ehre zu Teil: Die New Yorker Columbia University wandte sich an die Projektleiterin Priska Pschaid, um ihr mitzuteilen, dass die Maßnahme der Stadt Graz als Best-Practice-Modell für ein Forschungsvorhaben ausgewählt wurde. Pschaid (l.v.r.): „Für die Stadt Graz bedeutet das eine eindrucksvolle Würdigung und Anerkennung der Maßnahmen, die wir für die Gleichstellung von Frauen und Männern seit Jahren in der gesamten Organisation setzen.“ Das internationale Forschungsprojekt trägt den Titel „Innovations in Governance and Public Administration that Deliver Services to Women“ und wird von der Columbia University gemeinsam mit dem UN-Department of Economic and Social Affairs sowie der UN-Organisation „Gender Equality and Women“ durchgeführt.



Foto: Fischer Graz

Gleichstellung geht alle etwas an

Egal, ob es sich um Sportkurse, Stellenbesetzungen oder um Budgetfragen handelt: In der Stadt Graz ist die Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Ebenen ein festgeschriebenes Verwaltungsziel. Besonders wichtig: Alle Hierarchieebenen der Politik und Verwaltung unterstützen dieses Ziel. „Bei all unseren Dienstleistungen“, so Magistratsdirektor Martin Haidvogel (im Bild 2. v. r.), „ist es unsere Aufgabe, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Männer und Frauen unserer Stadt zu berücksichtigen.“

Mehrfache Auszeichnungen

Mit „Gender Mainstreaming findet Stadt“ ist Graz bereits seit 2008 auf der Siegerstrecke, gewann man doch den Sonderpreis der Jury

im Rahmen des österreichischen Verwaltungspreises. Im Jahr 2009 erhielt das Projekt ein Best-Practice-Certificate beim Europäischen Verwaltungspreis EPSA. Und auch beim United Nations Public Service Award (UNPSA) 2009 schaffte es das Projekt ins Finale unter die besten 28 Beiträge.

INFO: Referat Frauen und Gleichstellung der Stadt Graz

Internet: www.graz.at/gleichstellung

Rückfragen: Referatsleiterin Frau Priska Pschaid

Tel. +43/316/872-4671

E-Mail: priska.pschaid@stadt.graz.at oder

frauenreferat@stadt.graz.at



Buenos Dias

SHOPPINGMETROPOLE LINZ WIRD GESTÄRKT

Die Etablierung von Linz als Einkaufsstadt und die Stärkung des Handels ist einer der erklärten Aufgabenschwerpunkte der kommunalen Wirtschaftspolitik der Stadt Linz. Diese wird in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammerbezirksstelle Linz-Stadt und den Kaufmannschaften vorangetrieben. „Der Handel ist neben seiner wirtschaftlichen Bedeutung ein wesentlicher Faktor für das Erscheinungsbild, das Image, die Lebensqualität, die Lebendigkeit einer Stadt und stärkt die Stadtteilverbundenheit“, so Wirtschaftsstadträtin Susanne Wegscheider. Die erfolgreiche Positionierung der Einkaufsstadt Linz nach außen ist besonders durch die Innenstadt gegeben. Mit einer Wochenfrequenz von 240.000 PassantInnen hat Linz mit der Landstraße den belebtesten Einkaufsboulevard außerhalb von Wien. Auch vom Image als attraktive Einkaufsstadt hat Linz nach Wien die höchste Zustimmung.

FINANZSTADTRAT A. D. OTTO SCHWEDA VERSTORBEN



SPÖ-Klub Rathaus

Der ehemalige Finanzstadtrat und zweite bzw. dritte Landtagspräsident Otto Schweda, der am 7. Juli im 93. Lebensjahr verstorben ist, wurde am 20. Juli am Friedhof Südwest (12., Hervicusgasse 44) in einem ehrenhalber gewidmeten Grab der Stadt Wien beigesetzt. „Mit Otto Schweda verlieren wir einen gestandenen Sozialdemokraten, der sich mit viel Engagement für seine Geburts- und Heimatstadt Wien eingesetzt hat. Unsere Anteilnahme gilt seinen beiden Töchtern und ihren Familien“, so der Wiener Bürgermeister Michael Häupl.

Otto Schweda wurde 1919 in Wien geboren. Nach der Matura in der Handelsakademie ging er 1937 zum Bundesheer. Im November 1945 trat er in den Dienst der Gemeinde Wien. Ab 1950 war er im Sekretariat des Österreichischen Städtebundes beschäftigt. Von 1952 bis 1959 war er Redakteur der Österreichischen Gemeinde-Zeitung. Anschließend wurde Schweda zum Sekretär des Österreichischen Städtebundes bestellt und 1962 zu dessen Generalsekretär gewählt. 1945 begann auch seine politische Tätigkeit in der SPÖ. Otto Schweda war von 1964 bis 1970 Mitglied des Bundesrates und wechselte danach in den Wiener Gemeinderat. Er wurde im Dezember 1970 Stadtrat für Finanzen.



Christian Meidlinger mit Daniela Zeller (ORF) am 61. Österreichischen Städtetag

Radim Vrška

GEWERKSCHAFT FORDERT INITIATIVE ZUR ABSICHERUNG DER KOMMUNALEN GRUNDVERSORGUNG

Seit Jahren werden die finanziellen Möglichkeiten der Städte und Gemeinden in Österreich zunehmend reduziert. Die Kommunen sehen sich aufgrund der von ihnen zu erbringenden notwendigen Leistungen für die Bevölkerung mit steigenden Ausgaben konfrontiert, ohne hierfür einen entsprechenden Ausgleich im Rahmen des Finanzausgleichs zu erhalten. Die Folgen der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise belasten zunehmend die öffentlichen Haushalte und verschärfen die ohnehin angespannte Situation noch weiter. „Es drohen Verschlechterungen bei den Einkommen der Beschäftigten in den Gemeinden und in Folge Einschnitte bei den Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Wir haben große Sorgen, dass die massiven Eingriffe und die finanzielle Aushungerung der Gemeinden sehr bald die Bevölkerung zu spüren bekommen wird“, kritisiert Christian Meidlinger, Vorsitzender der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten-Kunst, Medien, Sport, freie Berufe (GdG-KMSfB). Die Gewerkschaft hat angesichts der schwierigen finanziellen Situation vieler Städte und Gemeinden eine neue Initiative gestartet, um die Daseinsvorsorge abzusichern.

NEUER GENERALSEKRETÄR DES GEMEINDEBUNDES: WALTER LEISS

Der 53-jährige Jurist Walter Leiss hat ab 1. Juli 2011 die Agenden des Generalsekretärs des Österreichischen Gemeindebundes übernommen. Leiss war seit dem Jahr 2000 als Klubdirektor im niederösterreichischen Landtag tätig. Davor arbeitete er in der Gemeindeabteilung des Landes Niederösterreich. In dieser Funktion folgt er Robert Hink nach, der seit 1988 der Generalsekretär des Gemeindebundes war. Robert Hink war in den ersten Julitagen in den Ruhestand getreten. Die offizielle Amtsübergabe fand ebenfalls Anfang Juli 2011 statt. Robert Hink hatte in seiner 23-jährigen Amtszeit enormen Anteil an der Entwicklung des Gemeindebundes. Dazu gehörten innovative Projekte, intensive Verhandlungen zum Finanzausgleich und mehrere erfolgreiche Reformen.



Österreichischer Gemeindebund

INNSBRUCKER KONTROLLAMTSDIREKTOR IN PENSION GEGANGEN



Am 1. Juli 2011 ist der Innsbrucker Kontrollamtsdirektor Edgar Graziadei in den Ruhestand getreten. Er war 15 Jahre lang der Leiter des Kontrollamts der Tiroler Landeshauptstadt. Als seinen persönlich größten Erfolg bezeichnet er seine Wahl zum Vorsitzenden des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes. Dies sei eine große Ehre für ihn persönlich und für die Stadt Innsbruck gewesen. Ein Erfolg war für Edgar Graziadei aber auch jede Prüfung, wo man für die Stadt oder für die geprüfte Gesellschaft Missstände abstellen konnte. Eine begleitende Kontrolle hält er in der weisungsfreien öffentlichen Gebarungskontrolle für nicht sinnvoll. Die Aufgabe des Kontrollamts ist u.a. auch die Überprüfung der internen Kontrollsysteme. Und dazu gehört eben auch die begleitende Kontrolle. Noch vor Kurzem leitete Edgar Graziadei die Enquete „Controlling & Kontrolle“ in Wien.

SALZBURGS BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER PANOSCH STREBT ENERGIE-RAUMORDNUNG FÜR DIE STADT SALZBURG AN

Die positive Stimmung in der aktuellen Energiediskussion will der Salzburger Bürgermeister-Stellvertreter Martin Panosch für die Einführung einer Energie-Raumordnung nützen. Diese sollte verbindlich festlegen, in welchen Stadtteilen oder Gebieten welche Art der Wärmeversorgung mit öffentlichen Geldern gefördert wird. Mit einer Energie-Raumordnung könnte man das Steuergeld sinnvoller einsetzen und doppelgleisige Infrastruktur verhindern, ist Panosch überzeugt. Er hofft, mit seiner Idee auch beim Land Mitstreiter zu finden. Derzeit lege die Raumordnung nämlich nur allgemeine Kriterien für den Energieeinsatz fest, eine konkrete Ausweisung von Gebieten für bestimmte Energiearten gebe es nicht. In dicht besiedelten Gebieten müsste es Anreize für den Anschluss an das Fernwärmenetz geben. In dünner besiedelten Gegenden wäre der Ausbau von Solarenergie, Biomasse oder die Nutzung der Umgebungswärme zu fördern.



WIEN SCHAFFT REDERECHT FÜR EU-PARLAMETARIERINNEN

Um Wiens Rolle als Drehscheibe für Mittel- und Osteuropa zu stärken, die Wirtschaft weiter zu internationalisieren und als Weltstadt zur Entwicklung eines friedlichen, sozial gerechten Europa beizutragen, bedarf es einer verstärkten Zusammenarbeit mit den Gremien der Europäischen Union und ihren Vertreterinnen und Vertretern. „Nach der Gründung des Gemeinderats-Ausschusses für Europäische und Internationale Angelegenheiten gehen wir nun einen Schritt weiter. Mit der Einführung des Rederechts für österreichische Abgeordnete zum Europäischen Parlament im Gemeinderat



und im Landtag schafft Wien als erstes Bundesland die Rahmenbedingungen zur Aufwertung der europapolitischen Debatten auf kommunaler Ebene“, erklärt die Vorsitzende des EU-Gemeinderatsausschusses, SP-Gemeinderätin Elisabeth Vitouch.

Europapolitik ist Stadtpolitik

„Mit der Einführung des Rederechts für Europa-ParlamentarierInnen liegt Wien sogar vor dem Nationalrat. Das Rederecht ist ein weiterer Schritt in der Umsetzung einer ganzen Reihe europapolitischer Vorhaben im rot-grünen Regierungseinkommen: von der Europadeklaration im Gemeinderat bis zur Einführung eines Wiener Europadialogs. Damit wird Europapolitik ein fixer Bestandteil moderner Städtepolitik“, so die Sprecherin für Europapolitik der Grünen Wien, Monika Vana.

STÄDTETAG 2011

Bei strahlend blauem Himmel fand die Eröffnung des 61. Österreichischen Städtetages statt. Im Großen Saal des Festspielhauses in St. Pölten wurden die wichtigsten Zukunftsthemen für Österreichs Städte und Gemeinden angesprochen

Rückblick Städtetag 2011

Feierliche Eröffnung

Zum 61. Österreichischen Städtetag in St. Pölten kamen etwa 1.000 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Delegierte aus den 246 Mitgliedsstädten und Mitgliedsgemeinden des Österreichischen Städtebundes. Die Moderation der feierlichen Eröffnung des Städtetages übernahm Daniela Zeller vom ORF.



Der 61. Österreichische Städtetag wurde am 25. Mai 2011 in St. Pölten feierlich eröffnet. Unter dem Titel „Starke Städte, starke Regionen – klare Aufgaben, faire Finanzen“ standen Fragen zur Finanzierung von Städten und Gemeinden, aber auch die städtische Dimension in allen Reformvorhaben im Mittelpunkt.

Matthias Stadler: „Für manche Städte ist daher rasche und wirksame Hilfe unerlässlich.“

In seiner Begrüßungsrede freute sich der St. Pöltener Bürgermeister Matthias Stadler darüber, dass der Städtetag, anlässlich des

25-jährigen Jubiläums als NÖ Landeshauptstadt, in St. Pölten stattfindet. Stadler betonte die Intention des Städtetages, auf die schwierige Situation der österreichischen Städte aufmerksam zu machen. In den Städten, so Stadler, werde die „staatliche Basisarbeit“ geleistet, dies verdiene auch die entsprechenden finanziellen Mittel. Mittlerweile sei die finanzielle Schieflage so groß, dass kaum mehr Handlungsspielraum gegeben sei.

„Auch die Experten des KDZ kommen in ihrer Studie zu den Finanzen der Städte zum Schluss, dass selbst bei Ausschöpfung aller Spar- und Umstrukturierungspotenziale die Finanzlücke aus eigener Kraft nicht geschlossen werden kann. Für manche Städte ist daher rasche und wirksame Hilfe unerlässlich“, so Stadler.



Michael Häupl: „Wir dürfen uns nicht kaputt sparen.“

Städtebund-Präsident und Bürgermeister Michael Häupl ging in seiner Eröffnungsrede auf die Leistungen der Städte ein, die diese auch für die umliegenden Regionen erfüllen: Durch die zunehmende

Mobilität würden auch jene Menschen profitieren, die pendeln, um zu arbeiten, um Kindergärten, Schulen oder Hochschulen zu besuchen, und die Kultur-, Sport-, oder Gesundheits- und Sozialeinrichtungen nützen. Diesen Tatsachen werde der aktuelle Finanzausgleich nicht gerecht, weil er die Geldmittel nach der Anzahl der Wohnsitze anstatt nach Aufgaben verteile. Häupl: „Die Menschen werden immer mobiler, die Finanzierung bleibt unverändert.“ Die zentrale Forderung des Österreichischen Städtebundes sei daher ein neuer, aufgabenorientierter Finanzausgleich.

Er bezeichnete den Pflegefonds als „ersten wichtigen Schritt“, der jedoch nur einen Teil der explodierenden Kosten abfedern könne. „Wir sind jetzt alle gefordert, gemeinsam Strukturreformen zu erarbeiten, denn schon jetzt stehen viele Städte und Gemeinden vor der Unfinanzierbarkeit ihrer Aufgaben“, so Häupl.



Häupl betonte die Bedeutung der Städte und Ballungsräume innerhalb Europas: „Städte sind die Wachstumsmotoren Europas, die Laboratorien für gesellschaftliche Entwicklungen und die Zentren der Kreativität und Innovation. Städte bieten die größten Chancen für Entwicklung. Daher müssen Städte verstärkt im Fokus der EU stehen“, so Häupl. Angesichts der anstehenden Reform des EU-Budgets sei es wichtig, darauf hinzuweisen.

Häupl erinnerte in diesem Zusammenhang auch auf die „EU-Strategie für den Donauraum“, die die EU-Kommission vorgelegt hat: „Es ist neben Bund und Ländern vor allem dem Österreichischen Städtebund und der ARGE Donauländer zu verdanken, dass diese wichtige Rolle von Städten, Gemeinden und Regionen bei der Umsetzung der Donauraumstrategie verankert wurde“, so Häupl. Die Strategie sei aber

nur so gut, wie die Resultate, die sie letztlich den Menschen bringe.

Städte sind Top-Dienstleister

In Bezug auf die jüngsten Ergebnisse der Umfrage „Städtebarometer“, das das Institut SORA im Auftrag des Österreichischen Städtebundes erhebt, hob Häupl hervor, dass 85 Prozent der Befragten wollen, dass kommunale Dienstleistungen nicht an private Anbieter ausgelagert werden sollen. Auch international sei ein Trend zur Rekommunalisierung zu beobachten.

„Die Leistungen im öffentlichen Interesse müssen auf höchstem Niveau für möglichst alle geboten werden“, so Häupl, „und das können offenbar nur wir.“

„Die Bürgerinnen und Bürger haben zu Recht großes Vertrauen in die Leistungen, die durch Städte und Gemeinden täglich erbracht werden, allein: es wird immer schwieriger, diese Leistungen zu erfüllen“, so Häupl. Die Finanz- und Wirtschaftskrise habe die Schieflage der Verteilung der finanziellen Mittel offensichtlich gemacht: trotz inzwischen wieder steigender Ertragsanteile stehe nur halb so viel Geld für Investitionen zur Verfügung als vor der Krise 2008. Grund dafür seien die hohen Transferleistungen im Bereich Gesundheit und Soziales. Er lobte den vergangene Woche unterzeichneten Stabilitätspakt als „vernünftige Gesamtleistung“, jedoch: „Wir dürfen uns nicht kaputt sparen, denn wenn Städte und Gemeinden ihren wichtigen Aufgaben nachkommen können, hilft das der Stabilität, der sozialen Balance und auch der heimischen Wirtschaft“, sagte Häupl.

Und weiter: „Ohne einschneidende strukturelle Reformen wird sich die negative Entwicklung der Städte- und Gemeindefinanzen weiter fortsetzen und in absehbarer Zeit dazu führen, dass Städte und Gemeinden die ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben in wichtigen Bereichen nicht mehr in vollem Umfang erfüllen können“, warnte Häupl. Als wichtige Reformschritte nannte er die Zusammenführung von Aufgaben und Aufgabenverantwortung und einen neuen Finanzausgleich, der sich an den Aufgaben der Gebietskörperschaften orientiert. „Verteilen wir die Aufgaben klar, dann muss das Geld folgen“, so Häupl.

Weiters müssten die gemeindeeigenen Steuern modernisiert und abgesichert werden. Und zuletzt forderte er einen „Städterettungsschirm“ der als Akutmaßnahme für betroffene Städte und Gemeinden Zwischenfinanzierungen zur Verfügung stellt.

Heinz Fischer: „Positiver Zustand der österreichischen Städte“

Bei der feierlichen Eröffnung des 61. Städtetages in St. Pölten zeigte sich Bundespräsident



Heinz Fischer in seiner Ansprache „überzeugt, dass die Städte in Österreich gut verwaltet sind“. Dies sei eine wichtige Voraussetzung für die Bewältigung weiterer Herausforderungen, wie einem zu erwartenden Zuzug in die urbanen Regionen. Mit 65 Prozent der Bevölkerung in Städten liege Österreich noch unter dem EU-Schnitt von 70 Prozent. Dieser Trend werde jedoch weiter anhalten, so Fischer, in 20 Jahren würden etwa drei Viertel in Ballungsräumen leben. Migration sei eine weitere Herausforderung, die in hohem Maß die kommunale Ebene betreffe. Positiv äußerte sich Fischer zur Fremdenrechtsnovelle mit Regelungen zur Rot-Weiß-Rot-Card. Er hoffe dadurch auf eine stabile Rechtslage. Dies sei auch aus einem Arbeitsgespräch mit der neuen Innenministerin Johanna Mikl-Leitner hervorgegangen. Eine klare Absage erteilte Fischer dem Missbrauch der Thematik, die „von mancher Seite als Munition für parteipolitische Auseinandersetzungen benützt wird.“

Lob hatte Fischer auch für den „positiven Zustand der österreichischen Städte.“ Gerade bei seinen Auslandsreisen werde ihm dies immer wieder mit Komplimenten bestätigt.

Helmut Mödlhammer:

„Wer zahlt, schafft an, wer anschafft, soll zahlen!“

In einer Grußbotschaft nahm auch Helmut Mödlhammer, Präsident des Österreichischen



Gemeindebundes, Position zur finanziellen Situation der Städte und Gemeinden. Mödlhammer formulierte als Ziel, den Investitionsstau der vergangenen beiden Jahre abzubauen und forderte „klare Aufgabenteilungen und die entsprechende Finanzierung unter dem Motto: Wer zahlt, schafft an, wer anschafft, soll zahlen“. Die Städte und Gemeinden wollen den Erwartungen der Menschen gerecht werden. „Wir können es auch, wenn man uns lässt“, so Mödlhammer.

Christian Meidlinger:
„Leistungen auf dem
gewohnten Niveau erhalten“



Der Vorsitzende der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Christian Meidlinger, nahm ebenfalls zur Lage der Städte Stellung. In Zukunft wird man, besonders aufgrund der aktuellen finanziellen Entwicklung, kämpfen müssen, dass die Leistungen der Daseinsvorsorge auf dem gewohnten Niveau für die Bürgerinnen und Bürger weiter so erbracht werden können, so Christian Meidlinger.

**Erwin Pröll: „Brückenschlag
zwischen ländlichem und
städtischem Raum“**

Der niederösterreichische Landeshauptmann Erwin Pröll betonte den „Brückenschlag zwischen ländlichem und städtischem Raum. Eine zukunftssträchtige Politik für den länd-

lichen Raum sei auch eine zukunftssträchtige Politik für den städtischen Raum, weil beide voneinander profitieren“. Zur Frage nach der Zukunft der Länder antwortete Pröll, dass der Föderalismus die Stabilität auch zukünftig sichern wird, so wie er es schon in der Vergangenheit getan hat.



**Johanna Mikl-Leitner: „Städte und
Gemeinden sind Allianzpartner der
Polizei“**

„Den Städten und Gemeinden kommt eine große Bedeutung zu, der Bund müsse ihnen auf Augenhöhe entgegentreten“, so die neue Innenministerin und Gemeindeministerin Johanna Mikl-Leitner. Sie kündigte eine enge Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden im Bereich der Sicherheit an. „Städte und Gemeinden sind Allianzpartner der Polizei“, so Mikl-Leitner. Sie will möglichst viele Polizistinnen und Polizisten „auf die Straße bringen. Das Sicherheitsgefühl der Menschen muss passen“. Die Jugendkriminalität, ein wesentliches Problem, ist zurückgedrängt worden, nicht nur durch polizeiliche Arbeit, sondern auch durch



Maßnahmen der Gemeinden und Städte. Heuer ist ja das internationale Jahr der Freiwilligen. Die Vereinsstrukturen sind besonders wichtig, die Vereine seien zentrale Anlaufstellen für die Jugendlichen. Wenn sich Jugendliche in den Vereinen freiwillig engagieren, geraten sie viel weniger häufig in die Kriminalitätsfalle, sagte die Innen- und Gemeindeministerin.

Johannes Hahn:
„Stadt ist Herzstück des
europäischen Gedankens“

In seinem Festreferat nahm EU-Regionalkommissar Johannes Hahn, der für insgesamt 271 Regionen in Europa zuständig ist, zur städtischen Dimension der EU-Regionalpolitik Stellung. „Die Stadt ist Herzstück des europäischen Gedankens“, so Hahn. „Städte waren früher da als Nationalstaaten, und sie werden auch noch da sein, wenn die eine oder andere Grenze nicht mehr ist.“ Er kündigte an, dass in den nächsten Monaten der Vorschlag für die EU-Regionalförderung vorgelegt werde, „da müssen die Städte eine wichtige Rolle spielen.“ Wie wichtig die städtische Dimension sei, spiegle sich allein in den Bevölkerungszahlen wider, so Hahn: Mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung lebe in Städten, in Europa seien es weit über siebzig Prozent, Tendenz ständig steigend. Zudem fänden 90 Prozent an Forschungs- und Entwicklungsaufgaben in urbanen Räumen statt.



Im EU-Kontext unterstrich Hahn, dass es keine Alternative zu den Beitritten Rumäniens und Bulgariens gegeben habe. Erst dadurch seien notwendige Reformen ausgelöst worden. Hahn appellierte an die StädtevertreterInnen, Städtepartnerschaften zu Fortschritt und Aufbauhilfe zu nutzen. Hier gebe es einen noch unentdeckten „Exportschlager“ Österreichs: das Know-how in der Verwaltung. Denn im Gegensatz zu vielen anderen EU-Ländern sei man hier „gut aufgestellt“, auch wenn bisweilen über die Verwaltung gejamert werde. Es sei ihm bewusst, dass die Mittelverteilung nicht immer den Gegebenheiten entspreche. Deshalb wolle man seitens der EU einen Passus der „multilevel governance“ einbringen, um lokale Ebenen besser einzubinden. Längerfristig wird sich das deutlich positiv auswirken. ■

Forderung nach Strukturreformen

Die Bürgermeister Michael Häupl (Wien), Markus Linhart (Bregenz) und Matthias Stadler (St. Pölten) nahmen vor der Eröffnung des 61. Österreichischen Städtetages zur schwierigen Finanzsituation der Städte und Gemeinden Stellung. Fragen zur Finanzierung der Kommunen sowie die städtischen Reformen waren zentrale Themen dieses Mediengesprächs.



„Österreichs Städte sind die Wachstumsmotoren des Landes, die „Laboratorien“ für gesellschaftliche Entwicklungen und die Zentren der Kreativität und Innovation. Rund 65 Prozent der Bevölkerung und über 70 Prozent aller Arbeitsplätze finden sich in Österreichs Ballungsräumen, die den Bürgerinnen und Bürgern täglich kommunale Dienstleistungen auf höchstem Niveau bieten. Gerade die letzten beiden Jahre haben gezeigt, dass die Investitionstätigkeit von Städten und Gemeinden wesentlich dazu beigetragen hat, die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise

in Österreich abzufedern. Der Motor „Stadt“ darf nicht abgewürgt werden, sondern es muss alles dafür getan werden, dass er weiter rund läuft. Und dafür braucht es Strukturreformen“, so Städtebund-Präsident und Wiens Bürgermeister Michael Häupl bei einem Mediengespräch am 25. Mai unmittelbar vor der Eröffnung des 61. Städtetages 2011 in St. Pölten.

Kommunen wieder stärken

Der Bürgermeister der gastgebenden Stadt, Matthias Stadler, freute sich, die Entscheidungsträger aus Österreichs Städten und

der Wirtschaft in St. Pölten begrüßen zu können: „St. Pölten wurde vor 25 Jahren, am 10. Juli 1986, zur Landeshauptstadt von Niederösterreich ernannt und wir können heute stolz auf eine äußerst rasante und positive Stadtentwicklung verweisen. Es besteht so wie bei den meisten Städten jedoch die Gefahr, dass diese Dynamik durch den nicht selbst verschuldeten finanziellen Engpass gebremst wird. Die budgetären Mittel reichen nicht mehr aus. Das liegt daran, dass uns wichtige Sanierungsmittel zur Budgetkonsolidierung bisher vorenthalten

St. Pölten, am 25. Mai 2011: Die Bürgermeister Matthias Stadler, Markus Linhart und Michael Häupl sowie der Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes Thomas Weninger bei der Pressekonferenz



wurden und die Kommunen eine harte Nuss nach der anderen zu knacken bekommen.“

Und Markus Linhart, Bürgermeister der Stadt Bregenz ergänzte: „Die Finanz- und Wirtschaftskrise der letzten Jahre hat neben dem massiven Einbruch der Ertragsanteile deutlich gemacht, dass der Finanzausgleich eine starke Schieflage aufweist, umso mehr, als die Ausgaben insbesondere für die Städte stark ansteigen. Die zentralörtlichen Aufgaben finden keine Berücksichtigung: hier besteht ein dringender Handlungsbedarf.“

Kommunale Versorgung sehr gut beurteilt

Österreichs Städte und Gemeinden stellen eine international vorbildliche kommunale Infrastruktur zur Verfügung – Gesundheit, Soziales, Jugend, Kultur, Bildung, Integration, Sport, Trinkwasserversorgung, Müll- und Abwasserentsorgung sind allesamt Leistungen im öffentlichen Interesse, die von der Bevölkerung sehr geschätzt werden: So ist die Zufriedenheit von Leistungen wie Trinkwasserversorgung (98 Prozent Zustimmung) oder Müllentsorgung (92 Prozent Zustimmung) sehr hoch, wie die jüngsten Zahlen des „Städtebarometer“ (SORA für den Österreichischen Städtebund) zeigen.

Österreichs Städte und Gemeinden sind aber auch Wirtschaftsmotoren: Sie investieren pro Jahr rund 2 Milliarden Euro, schaffen Arbeitsplätze und unterstützen damit die heimischen Klein- und Mittelunternehmen. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, die jüngste Finanz- und Wirtschaftskrise für Österreich abzufedern.

Die finanzielle Schieflage

Durch die Finanz- und Wirtschaftskrise ist die Schieflage in der Verteilung der Geldmittel offensichtlich geworden: In den vergangenen zwei Jahren sind die Anteile der gemeinschaftlichen Steuern (Ertragsanteile) eingebrochen und dieser massive Einnahmefall belastet – trotz nunmehr wieder steigender Ertragsanteile – die kommunalen Haushalte in Zukunft auch weiterhin. Gleichzeitig steigen die Ausgaben für Städte und Gemeinden besonders im Bereich Soziales und Gesundheit sowie Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) stark an.

Die Einrichtung eines Pflegefonds ist nur ein erster wichtiger Schritt, reicht aber nicht aus, alle anderen strukturellen Defizite auszugleichen. Denn die Transferzahlungen an die Bundesländer machen inzwischen bis zu 50 Prozent der Ausgaben der Städte- und Gemeindehaushalte aus.

Reformen sollen Zukunft sichern

Nur umfassende Strukturreformen können dazu führen, dass Städte und Gemeinden das hohe Niveau der Leistungen in der

Daseinsvorsorge halten können. Der Österreichische Städtebund fordert daher klare Aufgaben für die Städte. Es muss eindeutige Zuständigkeiten zwischen den Gebietskörperschaften geben und damit eine klare Finanzierungsverantwortung. Nur so sind die radikale Entflechtung der Transferströme und die Abschaffung von intransparenten Kofinanzierungen und Mehrfachzuständigkeiten möglich. Beispiel: Kinderbetreuung durch Städte und Gemeinden, Gesundheit und Soziales durch die Länder.

Darüber hinaus sollte es eine faire Finanzierung geben. Es muss ein neuer Schlüssel für die Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Ertragsanteile) gefunden werden: Der Städtebund hat ein neues Modell für den Finanzausgleich (FAG) vorgelegt, der sich an den tatsächlichen Aufgaben einer Stadt orientiert.

In Zeiten, in denen die Menschen immer mobiler werden, müssen die „zentralörtlichen Aufgaben“ stärker berücksichtigt werden, das sind jene Leistungen, die Städte auch für ihr Umland erfüllen (Öffentlicher Verkehr, Kindergärten, Schulen oder Hochschulen, Theater-, Sport-, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen). Eine weitere wichtige Grundlage sind gerechte Steuern. Die gemeindeeigenen Steuern müssen modernisiert und verfassungsmäßig abgesichert werden. Es kann nicht sein, dass die Steuern der Kommunen von Bund und Ländern durch Ausnahmeregelungen und Nicht-Aktualisierung ausgehöhlt und zunehmend sogar von Verfassungswidrigkeit bedroht werden.

Ein „Städterettungsschirm“ von rund einer Milliarde Euro, der als Akutmaßnahme betroffenen Städten und Gemeinden durch Zwischenfinanzierungen zu Liquidität verhelfen könnte, ist dringend notwendig.

Dieser könnte etwa über die Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) geschaffen werden, die ja schon Finanzierungen für den Bund und die Länder abwickelt. Der 61. Österreichische Städtetag stand daher unter dem Motto „Starke Städte, starke Regionen – klare Aufgaben, faire Finanzen“.

Resolution an den Österreichischen

„Starke Städte, starke Regionen – klare Aufgaben, faire Finanzen.“ Dieser dringende Appell wurde am 61. Österreichischen Städtetag in St. Pölten an Bund und Länder gerichtet.

Österreichs Städte und Gemeinden sorgen vor: Sie stellen eine international vorbildliche kommunale Infrastruktur zur Verfügung – Gesundheit, Soziales, Jugend, Kultur, Bildung, Integration, Sport, Trinkwasserversorgung, Müll- und Abwasserentsorgung sind allesamt Leistungen im öffentlichen Interesse, die die Kommunen auf höchstem Niveau erfüllen – auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten.

Österreichs Städte und Gemeinden sind Wirtschaftsmotoren: Sie investieren pro Jahr rund 2 Milliarden Euro, schaffen Arbeitsplätze und unterstützen damit die heimischen Klein- und Mittelunternehmen, die das Rückgrat der Wirtschaft vor Ort bilden. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, die jüngste Finanz- und Wirtschaftskrise für Österreich abzufedern.

Österreichs Städte und Gemeinden sehen sich auch als wichtige Akteure im europäischen Einigungsprozess und sind Knotenpunkte in den neu entstehenden europäischen Netzwerken, wie zum Beispiel dem Donaauraum oder künftig auch dem Alpenraum.

Österreichs Städte und Gemeinden als regionale und überregionale Zentren erfüllen diese Aufgaben nicht nur für ihre eigenen Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für die Menschen des Umlandes. Von der

kommunalen Infrastruktur profitieren auch all jene, die aus den Regionen einpendeln, um zu arbeiten, um Kindergärten, Schulen oder Hochschulen zu besuchen, und die Theater-, Sport-, Gesundheits- oder Sozial-einrichtungen zu nützen.

Unzureichende Finanzierung

Diesen Tatsachen wurde in den letzten Finanzausgleichen nur unzureichend Rechnung getragen. Denn während die Menschen immer mobiler werden, orientiert sich der Finanzausgleich noch immer am längst überholten Prinzip der Einheitsgemeinde und in der Verteilung der Mittel überwiegend an der Bevölkerungszahl. Die heutige komplexe und differenzierte Gesellschaft mit ihren vielfältigen Anforderungen an die öffentliche Hand, die über die früheren Pflichtaufgaben weit hinausgehen, man denke nur an die verschiedenen Dienstleistungen und Förderungen für die Wirtschaft, lässt diese Grundprinzipien als überholt erscheinen. Weiters steht das Grundprinzip der vermischten Finanzierung verschiedener öffentlicher Aufgaben einem bedarfsorientierten Finanzausgleich entgegen.

Massiver Einnahmen-Entfall

In den vergangenen Jahren haben der Bund und vor allem die Bundesländer den Städten und Gemeinden immer mehr und neue Aufgaben übertragen. Die Kosten dafür wurden nur unzureichend ersetzt. Der finanzielle Spielraum von Städten und Gemeinden hat sich auch dadurch zunehmend verkleinert. Mit der Finanz- und Wirtschaftskrise ist die Schieflage in der Verteilung der Geldmittel noch deutlicher sichtbar geworden: In den vergangenen

zwei Jahren sind die Anteile der gemeinschaftlichen Steuern (Ertragsanteile) eingebrochen, und dieser massive Einnahmen-Entfall belastet – trotz nunmehr wieder steigender Ertragsanteile – die kommunalen Haushalte in Zukunft auch weiterhin. Gleichzeitig steigen die Ausgaben für Städte und Gemeinden besonders im Bereich Soziales und Gesundheit sowie Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) stark an. Die Einrichtung eines Pflegefonds ist ein erster wichtiger Reformschritt. Weitere, tiefgreifende Strukturreformen müssen folgen: Denn die Transferzahlungen an die Bundesländer machen inzwischen bis zu 50 Prozent der Ausgaben der Städte- und Gemeindehaushalte aus.

Zusätzlich führt die Aushöhlung der gemeindeeigenen Steuern zu weiteren Einnahmeausfällen: Während die gemeindeeigenen Steuern vor 20 Jahren noch rund 40 Prozent der Steuereinnahmen einer Stadt bzw. Gemeinde ausgemacht haben, sind es jetzt nur mehr 20 Prozent. Ohne einschneidende strukturelle Veränderungen wird sich die negative Entwicklung der Städte- und Gemeindefinanzen weiter fortsetzen und in absehbarer Zeit dazu führen, dass Städte und Gemeinden die ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben in wichtigen Bereichen nicht mehr im vollen Umfang erfüllen können.

Veränderungen notwendig

Nur umfassende Strukturreformen können dazu führen, dass Städte und Gemeinden das hohe Niveau der Leistungen in der Daseinsvorsorge halten können. Der Österreichische Städtebund fordert daher Bund und Länder dringend dazu auf, gemeinsam mit Städten und Gemeinden die erforderlichen Reformschritte einzuleiten:

- Klare Aufgaben: Es muss eindeutige Zuständigkeiten zwischen den Gebiets-



Städtetag 2011

Ausbleibende Einnahmen und die Finanzkrise machen eine substanzielle Unterstützung für die österreichischen Städte und Gemeinden notwendig. Diese Resolution wurde am 26. Mai 2011 am 61. Städtetag verlesen



körperschaften geben, damit aber auch eine klare Finanzierungsverantwortung. Nur so sind die radikale Entflechtung der Transferströme und die Abschaffung von intransparenten Kofinanzierungen und Mehrfachzuständigkeiten möglich. Beispiel: Kinderbetreuung durch Städte und Gemeinden, Gesundheit und Soziales durch die Länder.

- **Faire Finanzen:** Aufgaben- und Ausgabenverantwortung gehören zusammengeführt. Nur ein aufgabenorientierter Finanzausgleich garantiert auch eine faire Mittelverteilung – es ist unzeitgemäß, Geld ausschließlich nach Köpfen zu verteilen, es müssen die tatsächlichen Aufgaben und Leistungen finanziert werden. Der Österreichische Städtebund fordert daher eine grundlegende Reform

des Finanzausgleichs mit besonderer Berücksichtigung der zentralörtlichen Aufgaben.

- **Gerechte Steuern:** Die gemeindeeigenen Steuern müssen modernisiert und verfassungsmäßig abgesichert werden. Es kann nicht sein, dass die Steuern der Kommunen von Bund und Ländern durch Ausnahmebestimmungen und Nicht-Aktualisierung ausgehöhlt und zunehmend sogar von Verfassungswidrigkeit bedroht werden.
- **Und letztlich ein „Städterettungsschirm“** von rund einer Milliarde Euro, der als Akutmaßnahme betroffenen Städten und Gemeinden durch Zwischenfinanzierungen zu Liquidität verhilft. Dies könnte etwa über die ÖBFA geschehen, die ja schon Finanzierungen für Bund und Länder abwickelt.

Unterstützung gefordert

Die BürgermeisterInnen sowie die Delegierten des 61. Österreichischen Städtetages bekennen sich zu ihrer Verantwortung und im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur sparsamen und effizienten Mittelverwaltung, sehen sich jedoch außer Stande, die genannten strukturellen Defizite alleine und aus eigener Kraft auszugleichen.

Der Österreichische Städtetag fordert die verantwortlichen PolitikerInnen auf Bundes- und Landesebene auf, sich gemeinsam mit den Vertretern der Städte und Gemeinden für ein „kommunales Hilfspaket“ einzusetzen, um den Erhalt eines leistungsfähigen kommunalen Systems zum Wohle der Bürger und Bürgerinnen in unseren Städten und Gemeinden auch in Zukunft zu garantieren. ■

Arbeitskreis „Die Kommunen im Spannungsfeld von Verwaltungsreform und Dienstleistungen für die BürgerInnen“

Das Podium diskutierte unter der Moderation der Journalistin Tessa Prager (News) über Reformen in der Verwaltung. Darüber hinaus wurden Einsparungspotenziale und zukünftige Finanzierungsstrategien der Kommunen erörtert.

Zunächst ging es in diesem Arbeitskreis darum, was man unter Verwaltungsreform überhaupt alles versteht: Einerseits wird darunter ein Beitrag für mehr Service bei den Dienstleistungen für die BürgerInnen, andererseits Aufgaben- und Produktkritik im Sinne einer finanzorientierten Einsparung verstanden. Als erste Referentin des Arbeitskreises räumte Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek ein, dass es gar nicht immer möglich ist, Verwaltungsreformen durchzuführen, wenn das Geld für diesbezügliche Sanierungen einfach fehlt. Zum Beispiel würde eine Besoldungsreform eine zwei- bis dreiprozentige Erhöhung des entsprechenden Budgets erfordern und dafür sind momentan keine Mittel vorhanden. Nach Meinung Hei-

nisch-Hoseks müsste sich die öffentliche Verwaltung daher mehr in Richtung Wirkungsorientierung und nicht nur in Richtung Output- und Inputorientierung entwickeln. Es geht also um die Wirkungen des Handelns der öffentlichen Verwaltung und solche können oft auch mit wenigen finanziellen Mitteln erzielt werden. Die Bundesministerin betonte, dass der Aspekt des Gender Budgeting keinesfalls vergessen werden darf und auch Diversitätsmanagement immer berücksichtigt werden sollte. Die Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung ist von besonderer Bedeutung und es erscheint erstrebenswert, dass sich die Politik stärker mit New-Public-Management und der Verwaltungsreform auseinandersetzt.

Public Management auf dem Prüfstand

Thomas Prorok, stellvertretender Geschäftsführer des KDZ, berichtete im Anschluss über das im Auftrag des Österreichischen Städtebundes durchgeführte Projekt „Evaluierung der Public Management-Reformen in Österreichs Städten“. Die bisherigen Ergebnisse des Projekts machen deutlich, dass in den Städten bereits große Fortschritte im Hinblick auf Effizienzsteigerungen festzustellen sind. Weitere Verbesserungen wurden insbesondere im Bereich der Weiterentwicklung der Organisation im Sinne einer Neuordnung der Aufbau- und Ablauforganisation und in Form einer Steigerung der Servicequalität erzielt. Die meisten Kommunen haben bereits Bürgerserviceeinrichtungen und auch im Bereich des E-Government hat sich in den österreichischen Kommunen einiges getan. Ein Nachholbedarf ist allerdings bei der strategischen Steuerung, bei der Produkt- und Aufgabenkritik und insbesondere bei der Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die Politik zu erkennen. Die großen Aufgaben für die Zukunft bestehen daher vor allem darin, die Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung auch im Sinne einer strategischen Steuerung zu stärken und ein professionelles Personalmanagement in den Kommunen weiter auszubauen. Eine weitere Herausforderung für die Zukunft ist das Thema Bürgerbeteiligung, insbesondere auch unter Einbeziehung der Social Media.

Fazit der Runde: Eine moderne Verwaltung muss sich an den verfügbaren Finanzen orientieren. Gleichzeitig darf die Servicequalität aber nicht vergessen werden



Radim Visker

Qualität für die BürgerInnen beachten

Die Bürgermeisterin der Landeshauptstadt von Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Gudrun Hock, legte im Zuge des Arbeitskreises die Situation der deutschen Kommunen und ihre persönlichen Erfahrungen mit Verwaltungsreformen dar. Wenn auch Düsseldorf eine der Städte in Nordrhein-Westfalen ist, die keine finanziellen Probleme haben, konnte sie aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung als politisch Verantwortliche auch in anderen deutschen Städte von den Problemen in der öffentlichen Verwaltung in Zeiten von Wirtschafts- und Finanzkrise referieren. Bürgermeisterin Hock forderte eine stärkere Ausrichtung zu mehr Transparenz, insbesondere unter Einbindung der „digital natives“, also jener Bürgerinnen und Bürger, die mit den sozialen Netzwerken aufgewachsen sind und aufwachsen und diese als erste Form der Beteiligung ansehen. Diesbezüglich sei ihrer Meinung nach seitens der Städte noch zu wenig geschehen. Sie warnte davor, die Verwaltungsreform in bloßen Bilanzen ersticken zu lassen. Diese Warnung sprach sie vor dem Hintergrund aus, dass sich die deutschen Städte in den vergangenen fünf Jahren mit Ausnahme Bayerns und Hessens mit der Einführung der Doppik beschäftigt haben und dabei viele Kapazitäten nur mehr für die Umstellung von Kameralistik auf Doppik eingesetzt wurden und die wesentlichen Ziele der Verwaltung und auch der Politik, insbesondere die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, oft zu wenig Beachtung fanden. Weiters forderte Bürgermeisterin Hock Prozessoptimierung, eine Verbesserung des Angebots zur Schaffung von Leistungsbündeln, also Shared Services, und die Einführung von Globalbudgets.

Zwischen Kosten und Nutzen

Für die Stadt Graz zeigte Magistratsdirektor Martin Haidvogel, dass es durchaus die Möglichkeit gibt, die steigenden Anforderungen seitens der Bürgerinnen und Bürger abzudecken und gleichzeitig auch auf die Finanzen zu achten. Dies sei auch bei einer Stadt wie Graz möglich, die unter ganz erheblichen finanziellen Pro-

blemen gelitten und diese noch nicht ganz ausgestanden hat. In den vergangenen Jahren hat Graz aber eine sehr positive Entwicklung genommen. Die Stadt Graz budgetiert mittlerweile wieder ausgeglichen. Unter Einbeziehung der Beteiligungen der Stadt Graz kann wieder ein jährlicher positiver Cashflow von zig Millionen Euro erwirtschaftet werden, der nun wieder für Investitionen verwendet werden kann. Das ist eine Entwicklung, die vor wenigen Jahren noch nicht abzusehen war, die aber letztlich auf konse-

Säulen-Prinzip, d.h. eine klare Trennung zwischen Hoheit, Daseinsvorsorge, Shared Services und Markt, gesetzt. Auch im Sozialbereich konnte durch die Einführung von Sozialraumbudgets und das Projekt Sozialraumorientierung ein Wandel in der finanziellen Entwicklung erreicht werden. Außerdem zeigte Magistratsdirektor Haidvogel auf, dass ein Qualitätsgewinn für die Bürgerinnen und Bürger nicht immer nur mit Mehrkosten verbunden ist. Einige Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger konnten mit



Die Verbesserung des Angebots für die BürgerInnen sollte im Vordergrund stehen

quentes Sparen in allen Bereichen, aber auch auf differenziertes Sparen zurückzuführen ist. Zwar stiegen die Sozialausgaben, aber dennoch konnte durch Ausgleich in anderen, von der Politik als weniger wichtig eingestuften, Bereichen eine mittelfristige Haushaltskonsolidierung erreicht werden. Dieses außerdem bei einer durch Umfragen ermittelten Steigerung der Zufriedenheit aller wesentlichen Beteiligten. Im Sinne einer Verwaltungsreform wurden einerseits Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung wie Aufgabenkritik, Globalbudgetierung und Eckwertbudgetierung, andererseits aber auch die Einführung von strategischem Management und eine Neustrukturierung der gesamten Beteiligungen nach einem Vier-

Kostenreduzierungen oder zumindest bei gleichbleibenden Kosten zur Verfügung gestellt werden, wie beispielsweise Babyurkundenservice, mobiles Pass-Service, Zusammenlegung von Außenstellen oder Kundenstromsteuerung durch elektronische oder telefonische Vereinbarung von Terminen in Servicecentern.

FAZIT

Die anschließende Diskussion im Arbeitskreis machte deutlich, dass die Verwaltungsreform einen Beitrag leisten, aber nicht wettmachen kann, dass viele Kommunen finanzielle Unterstützung benötigen. Letztlich ist dringend eine neue Aufgaben- und Einnahmenverteilung erforderlich. ■

BÜRGERANLIEGEN

DER WIENER BÜRGERDIENST HILFT



FOTO: IAN EHM

KOMPETENTER ANSPRECHPARTNER

Der Bürgerdienst der Stadt Wien hilft, wenn es um Information, Wünsche, Fragen und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger geht. Die verschiedenen Servicebereiche des Bürgerdienstes sind für alle Anliegen offen.

Wien ist derzeit die lebenswerteste Stadt der Welt. Aber in jeder Großstadt gibt es auch Probleme. Rasche Hilfe bietet dabei der Bürgerdienst. Peter Kozel, Abteilungsleiter Bürgerdienst: „Der Bürgerdienst hilft den Wienerinnen und Wienern dort, wo der Schuh drückt. Egal, ob das jetzt eine Straßenbeleuchtung ist, die ausgefallen ist, oder der berühmte scheppernde Kanaldeckel. Aber auch in ganz persönlichen Anliegen, wie die Fragen zur Ausstellung des Reisepasses abzuklären: Der Bürgerdienst hilft rasch und unbürokratisch.“ Der Bürgerdienst soll die optimale Zufriedenheit der Wienerinnen und Wiener sicherstellen. Dafür ist er in vier Servicebereiche aufgeteilt. Ob in den 17 Bürgerdienst-Außenstellen, im Stadtinformationszentrum, im Dialogzentrum oder im Mobilbüro: Jeder Teilbereich hat spezielle Aufgaben.

DIE BÜRGERDIENST-AUßENSTELLEN

Silvia Peichl, Außenstellenleiterin des 20. Bezirks: „Die Bezirksbürgerdienst-Außenstellen sind für die Bürgerinnen und Bürger des jeweiligen Bezirkes persönlich da. Die Leute kommen gerne, weil sie Hilfestellung erhalten beim Ausfüllen von Formularen. Wir vermitteln, wir vernetzen, wir arbeiten zusammen mit dem Bezirk, wir sind sozusagen für die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Grätzl da.“

DAS STADTINFORMATIONSZENTRUM

Karin Szmolesk, Leiterin des Stadtinformationszentrums: „Das Team des Stadtinformationszentrums sieht sich als Drehscheibe zwischen den Wienerinnen und Wienern und der

Stadtverwaltung. Sie erhalten bei uns eine Vielzahl an Informationen, beginnend bei der Stadtverwaltung selbst, aber auch darüber hinausreichend. Wir betreuen den Bürgerdienst für den ersten und achten Bezirk. Außerdem bieten wir Fundservice und wir fungieren als Hotline bei diversen Großveranstaltungen der Stadt Wien.“

DAS DIALOGZENTRUM

Ursula Rettenbacher, Leiterin des Dialogzentrums: „Das Dialogzentrum ist der Eingang der Stadtverwaltung, das heißt, alle BürgerInnen, die die Stadtverwaltung – unsere Servicenummer ist 4000 – anrufen, landen dann immer hier in der Telefonvermittlung. Es gibt die interne Rathausverwaltung, die zuständig für Auslandsgespräche ist. Zusätzlich gibt es den Nachtdienst. Und wenn man überlegt, dass circa 38 bis 40 MitarbeiterInnen in der Woche bis zu 60.000 Anrufe entgegennehmen, ist das eine enorme Leistung, die hier getätigt wird.“

DER MOBILE BÜRGERDIENST

Robert Schamböck, Leiter des Mobilen Bürgerdienstes: „Der Mobile Bürgerdienst ist deswegen wichtig, weil er zwei Aufgaben zu erfüllen hat: Die eine ist: er ist mit seinen Fahrzeugen in der Stadt unterwegs und hält Ausschau nach Verunreinigungen und Schäden im öffentlichen Raum. Die zweite große Aufgabe ist folgende: Wir sind mit unseren Mobilbüros in der Stadt unterwegs, stehen an Verkehrsknotenpunkten, im Grätzl, und stehen dort den Bürgerinnen und Bürgern für deren Wünsche, Anliegen und Beschwerden zur Verfügung.“

INTERNET-BÜRGERDIENST

Erreichbar ist der Bürgerdienst auch im Internet. Dort können Anliegen ebenfalls deponiert werden, und zwar schnell und problemlos. Darauf ist Christian Oxonitsch, der zuständige Stadtrat, besonders stolz.

Christian Oxonitsch, Stadtrat für Jugend, Bildung, Information und Sport: „Ich glaube, man will rasch eine Lösung haben. Und hier will man nicht durch einen Dschungel der Bürokratie wandern, sondern man will einfach einen kompetenten Ansprechpartner haben. Und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerdienstes sind diese kompetenten Ansprechpartner.“ Der Bürgerdienst weiß aber auch, wo in Wien was los ist. Eine umfangreiche Veranstaltungsdatenbank liefert Infos und Termine. Damit Wien auch weiter die lebenswerteste Stadt bleibt.

ONLINE-APPLIKATION FÜR BÜRGERANLIEGEN

Mit der neuen Online-Applikation können nun Bürgeranliegen auch mobil entgegengenommen werden. Man braucht dazu nur ein internettaugliches Mobiltelefon. Und so funktioniert's: Auf der wien.at-Startseite braucht man nur das neue Bürgeranliegen-Formular öffnen, ausfüllen und abschieken. Außerdem können sogar Fotos und Videos hochgeladen werden. Die Online-Applikation für Bürgeranliegen erfreut sich großer Beliebtheit. Die Wienerinnen und Wiener meldeten über ihre Handys bereits tausende Anliegen dem Bürgerdienst. „Das ist ein fulminanter Start für den neuen Service auf wien.at“, freut sich der zuständige Stadtrat Christian Oxonitsch.

Arbeitskreis

„Aufgabenorientierter Finanzausgleich“

Die Journalistin Eva Linsinger (Profil) moderierte den Arbeitskreis, der sich am Städtetag mit dem aufgabenorientierten Finanzausgleich beschäftigt hat. Es entwickelte sich eine heiße Debatte zu Fragen der Umsetzung der dringend notwendigen Reformen.

Im Arbeitskreis „Aufgabenorientierter Finanzausgleich“ stellte zunächst Karoline Mitterer vom KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung eine Studie vor, die das KDZ im Auftrag des Österreichischen Städtebundes erstellt hat: Im Mittelpunkt stehe dabei ein Finanzausgleich, der sich an den tatsächlichen Aufgaben einer Gebietskörperschaft orientiert, denn der in Österreich „historisch gewachsene“ Finanzausgleich orientiere sich noch immer hauptsächlich an der Zahl der Hauptwohnsitze ohne Berücksichtigung, welche Leistungen eine Stadt tatsächlich erbringe. Zudem hätten die einzelnen Finanzausgleichsgesetze der letzten Jahrzehnte eine zunehmende Aushöhlung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels bewirkt.

Das KDZ-Modell sieht nun eine Aufteilung nach verschiedenen Kriterien (Basisaufgaben, Kinderbetreuungs- und Integrationsaufgaben, Bevölkerungsentwicklung, geografisch-topografische Lasten, sowie zentralörtliche Funktionen) vor und gewichtet diese unterschiedlich. Dabei sei unbedingt ein Übergangsmodell notwendig, um die verschiedenen Aufgaben und Ausgaben zusammenzuführen, so Mitterer. Über die Notwendigkeit einer Reform des Finanzausgleichs im Sinne einer Aufgabenorientierung herrschte weitgehend Einigkeit bei den DiskutantInnen, bei der Frage der Umsetzung allerdings wurde die Debatte durchwegs emotional geführt.

Schweizer Modell

Als internationales Beispiel für einen erfolgreichen ausgabenorientierten Finanzausgleich präsentierte dazu Roland Fischer, Sektionsleiter der Eidgenössischen Finanzverwaltung EFV aus Bern, das Schweizer Modell eines aktuellen Schweizer Finanz-

ausgleichs, das starke aufgabenorientierte Elemente enthält. Die Umsetzung dieses Modells habe 16 Jahre lang gedauert, so Fischer. Am Beginn des Prozesses (1992) habe es von allen Seiten Unzufriedenheit mit dem alten System gegeben, man habe bei den Umsetzungsplänen eine Globalbilanz erstellt, bei der alle sehen konnten, wie viel Geld am Ende für sie übrig bleibe. Zuletzt habe es zusätzliche Finanzmittel gegeben, um keine „Verlierer“ zu haben, so sei das Projekt von allen mitgetragen worden.

Aufgaben und ihre Finanzierung

Sektionschef Gerhard Steger vom Bundesministerium für Finanzen wies darauf hin, dass Aufgabenorientierung nur positiv

Sektionschef Steger äußerte sich außerdem kritisch zur Situation, dass die Kommunen Kosten übernehmen, ohne entscheiden zu können: „Die erste Frage, die sich stellt, wenn man Aufgabenorientierung und Finanzierungsverantwortung verbindet, und das ist in Wirklichkeit meine Kernthese: Man muss beides zusammen sehen. Macht es Sinn, dass jemand zahlt, ohne mit anzuschaffen? Und da ist es natürlich nicht uninteressant, wenn man sich beispielsweise die Kostenbeiträge der Kommunen für die Spitäler anschaut, die sich ja sehr dynamisch entwickeln, wie ich Ihnen nicht zu erzählen brauche: Ich sehe nicht, wo es ein Mitspracherecht der Kommunen bei der Gestaltung der entsprechenden Ausgaben gibt. Die Kommunen dürfen zahlen, aber



eingeschätzt werden kann, „da es immer gut ist, wenn eine Gebietskörperschaft weiß, was sie will.“ Die Aufgabenorientierung ist aber nur eine von mehreren Elementen zur Bewältigung der Aufgaben. Steger weiter: „Die zweite Seite ist, man nähert sich von der Finanzierung her. Wie kann man die Aufgaben, welche die jeweilige Gebietskörperschaft wahrnimmt, auch mit einem besseren Management der eingesetzten Mittel verbinden?

ich sehe nicht, dass sie mit anschaffen dürfen. Die Frage ist: Sind sie mit dem Zustand zufrieden oder wollen sie da etwas ändern? Es ist Angelegenheit der Kommunen, das dann in den Finanzausgleich auch einzubringen.“

Bei den Spielregeln der Finanzierung besteht für Sektionschef Steger dringender Verbesserungsbedarf: „Wie schaut das im Verhältnis Länder und Gemeinden aus, was die Finanzierungsregelungen betrifft? Ich



Beim Arbeitskreis 2 wurde nach den Referaten der Expertinnen und Experten intensiv diskutiert. Steueranpassungen, Steuererhöhungen oder langfristige Maßnahmen könnten mögliche Reformschritte sein

stelle mit nüchternem Blick fest, dass ein Teil der Mittel, die letztendlich an die Gemeinden fließen, in Österreich über die Länder gehen. Die Frage ist: Sind sie damit komfortabel? Wenn nicht, haben sie vor, da irgendetwas in den Raum zu stellen für den nächsten Finanzausgleich? Ist es sinnvoll, dass Bedarfszuweisungsmittel über die Länder gehen, statt direkt den Gemeinden zugute zu kommen?“

Fiskalische Äquivalenz erforderlich

Für rasche Reformen sprach sich auch Bernhard Müller, Bürgermeister von Wiener Neustadt, aus: „Noch können wir die Reformen selbst einleiten, irgendwann wird es dafür zu spät sein, dann werden sie mit uns gemacht“, so Müller. Er forderte dringend eine Zusammenführung der Einnahmen, der Ausgaben und der Aufgabenverantwortung unter dem Motto: „Wer mehr leistet, muss mehr bekommen.“

Auch die Aufgaben im Zusammenhang mit der Finanzierung müssten überdacht werden, so Müller: „Wir kommen zur Aufgabenorientierung, verbunden mit einer Aufgabenkritik. Die nachhaltige Problematik ist natürlich, dass es so nicht weitergehen kann, dass die Finanzierung

einfach nicht mehr möglich ist. Wir brauchen eine Zusammenführung der Einnahmen, der Ausgaben und der Aufgabenverantwortung, die so genannte fiskalische Äquivalenz.“

Um eine Staatsreform wird man nicht herumkommen, so Müller; „Das ist wie das Monster von Loch Ness, jeder spricht davon, keiner hat es jemals gesehen, nämlich eine Staats- und Aufgabenreform in der Republik Österreich. Wir müssen nachdenken und die Gesamtheit der Mittel finanzieller Art hier neu definieren, und wir werden auch einen Produktkatalog brauchen, den viele Kommunen schon eingeführt haben.

Aufgabenorientierung ist etwas sperrig, aber was bedeutet das? Es bedeutet: Wer erbringt welche Leistung in welchem Umfang mit welchen Ausgaben, und erhält dafür welche Einnahmen von wem, um per Saldo – das ist ja auch im Interesse der Bürgerin und des Bürgers – die staatlichen Leistungen nachhaltig finanzieren zu können und möglichst wenig Leistungen einschränken zu müssen?“

Und: „Eine Diskussion der föderalen Strukturen muss erlaubt sein“, so Müller. „Die Bandbreite kann dabei von losen

Kooperationen bis hin zur völligen Streichung einzelner Ebenen reichen“, so Müller. „Wir können nicht so tun, als hätte es nicht 1995 den Beitritt zur Europäischen Union gegeben. Wir haben eine vierte Ebene dazu bekommen und haben so getan, als hätte sich nichts geändert. Wir werden uns das nicht leisten können. Wir werden nachdenken müssen, ob es sinnvoll ist, dass wir neun Bauordnungen haben, neun Jugendschutzgesetze, neun Tierschutzgesetze. Es ist aus meiner Sicht nachzudenken, ob es nicht sinnvoll wäre, nicht nur Städte mit Statut auszustatten, sondern auch Regionen. Wir sollten auch nachdenken, ob die Bezirkshauptmannschaften in dieser Form noch zeitadäquat sind. Daher: eine tabulose Diskussion ohne Emotion, ohne auf andere Körperschaften hinzuhacken. Ein leistbarer Staat ist letztendlich auch ein Garant für nachhaltige soziale Strukturen und ein friedliches Zusammenleben“, so Müller abschließend. ■



Arbeitskreis „Pflege“

Das Thema Pflege wird aufgrund der demografischen Entwicklung immer wichtiger. Die Moderatorin Petra Stuibler (Der Standard) leitete am Städtetag die Diskussion dieses Arbeitskreises. Es wurde eine Vereinheitlichung des Systems „Pflege“ in Österreich gefordert.

Die österreichische Pflege ist durch einen uneinheitlichen Versorgungsgrad, mangelnde Transparenz und Vergleichbarkeit gekennzeichnet, so der Ausgangspunkt des Arbeitskreises zum Thema Pflege beim 61. Österreichischen Städtetag in St. Pölten. Die Expertenrunde, unter anderem Sozialminister Rudolf Hundstorfer, suchte nach Antworten auf Fragen wie Vereinheitlichung der Systeme, um eine gerechte Leistungserbringung und -verteilung zu gewährleisten.

Derzeit beziehen laut Hundstorfer rund 442.000 Menschen Pflegegeld (Landes- und Bundesgeld). Seitens des Bundes werden 2,3 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt, dazu kommen noch Sozial-, Kranken-,

und Pensionsversicherung für pflegende Angehörige in der Höhe von 30 Mio. Euro. 1,5 Mrd. werden derzeit seitens der Länder, Städte und Gemeinden ausgeschüttet, 1,6 Mrd. an Kostenbeiträgen fließen zurück. Mit 5,1 Prozent der Bevölkerung sei Österreich unangefochtener „Weltmeister“, in keinem anderen Land der Welt bekämen so viele Menschen, gemessen an der Einwohnerzahl, Pflegegeld.

Das Gesetz zum Pflegefonds

Zukünftig, so Hundstorfer, solle der Pflegefonds die zu erwartenden Kostensteigerungen der Länder und Gemeinden abdecken. Das Gesetz zum Pflegefonds beinhaltet deswegen die Schaffung einer

österreichweit gleichen Pflegedienst-Leistungsstatistik und die Regelung der Auszahlung der Mittel über gemeinsam fixierte Kriterien. Diese Versorgung könne die nächsten vier Jahre sichergestellt werden, eine Arbeitsgruppe zur Strukturreform hat jetzt bis Ende 2012 Zeit, diese Lösung in den nächsten Finanzausgleich überzuführen. Gleichzeitig soll es zur Reform des Pflegegelds kommen, eine Reduktion von 280 auf acht auszahlende Stellen sei das Ziel, so Hundstorfer. Der Sozialminister abschließend: „Altern in Österreich heißt nicht, Angst haben zu müssen. Altern in Österreich heißt, auch weiterhin ein gutes Versorgungssystem und eine gute Betreuung zu haben.“



Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Pflege immer wichtiger. Eine Reform der Pflegestrukturen muss dringend vorangetrieben werden

Europa ist gefordert

Die europäische Situation zeichne sich ebenfalls durch Zersplitterung aus, so Kai Leichsenring vom Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung. Als „Achillesferse“ sehe er die Koordination zwischen Sozial- und Gesundheitssystemen, Anbietern und formeller sowie informeller Betreuung. „Es wird von der Langzeitpflege als eigenem System gesprochen, aber in Wirklichkeit ist es ja etwas, was zwischen Gesundheit und Sozialem besteht. Der Nutzer leidet oft darunter, dass er eben zwischen den Systemen hin- und her geworfen wird, dazu kommen auch noch die informell Pflegenden und, und das ist ja die Besonderheit, in diesem Bereich spielen Familie, Freunde und eben nun auch das neue Phänomen der 24-Stunden-Betreuung eine Rolle.“

Kai Leichsenring weiter: „Das heißt, diese Trennung zwischen formalem und informellem Bereich ist eine Spezialität des Langzeitpflegesystems. Die Frage ist: Wie kann man diese beiden koppeln, vernetzen, koordinieren oder sogar integrieren, oder braucht es eine eigene Identität der Langzeitpflege? Gibt es hier eigene politische Strategien, Strukturen, Funktionen, Prozesse und entsprechende Ressourcen, wie das jetzt aussieht? Das ist der Hintergrund. Die Herausforderungen sind in allen Ländern gleich.“

Es werden Mehrausgaben für die Altenpflege von 60 bis 200 Prozent prognostiziert, vor allem für die Altenpflege. Wenn man von Langzeitpflege spricht, spricht man eigentlich von behinderten Kindern bis zu alten Menschen, aber man weiß, dass 80 bis 90 Prozent der Ausgabensteigerungen aufgrund der demografischen Alterung prognostiziert worden sind. Als Ziele nannte er die Reduzierung der Ausgaben bis 2015 um 20 Prozent, 20 Prozent mehr Investition in die Langzeitpflege sowie 50.000 neue Arbeitsplätze im Pflegebereich.

Vereinheitlichung dringend notwendig

Peter Biwald, Geschäftsführer des KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung, schlug bei der Analyse der Pflege und Betreuung in Österreichs Städten in eine ähnliche Kerbe: Es gäbe unterschiedliche Regelungen in den Ländern und keine einheitlichen Standards, wie schon von Bundesminister Hundstorfer erwähnt, auch keine einheitliche Statistik. Bei der Finanzierung würden u.a. die steigenden Sozialtransfers die Städte belasten.

Peter Biwald: „Etwas mehr als die Hälfte beträgt das Pflegegeld und 47 Prozent die Sozialhilfe, beziehungsweise umgelegt auf die drei Gebietskörperschaftsebenen: 43 Prozent Bund, 31 Prozent Länder und rund 24 Prozent die Gemeinden. Es haben sich die Ausgaben in den letzten 15 Jahren sehr rasant entwickelt. Die stationären Dienste haben sich vervierfacht, die mobilen Dienste sind fast um 200 Prozent gestiegen und das Pflegegeld um rund 30 Prozent. Wenn wir zur Finanzierung ein erstes Zwischenfazit ziehen, ist festzustellen, es erfolgt in hohem Maße die Finanzierung

durch die Leistungsempfänger, unterstützt durch das Pflegegeld von in Summe über 2 Milliarden, 42 Prozent kommen dann in den Betreuungssystemen an, und der Rest durch die Sozialhilfe.“

Reformoptionen könnten laut Peter Biwald u.a. eine Reform der Pflegegeldverwaltung, mehr Einfluss der Gemeinden bei der Bedarfsplanung und eine Transferentflechtung und neue Aufgabenverteilung mit Pflege als Aufgabe der Länder sein.

Bündelung der Mittel

Laut Monika Wild vom Roten Kreuz müsste eine langfristige Finanzierung des demografisch bedingten Mehraufwandes und eine Verbesserung des Risikoausgleichs gewährleistet werden. Neben dem Anspruch auf Geldleistungen, wie es bisher ist, soll es auch einen garantierten Anspruch auf Sachleistungen geben.

Ein Ziel ist auch die Zusammenfassung aller bestehenden Finanzierungen. Monika Wild: „Die Mittel von Gemeinden, Ländern als auch vom Bund sollten in einem Topf zusammengefasst werden, möglicherweise, je nachdem, wie die Diskussionen zukünftig sein werden, auch aus Versicherungsleistungen oder Vermögenszuwachssteuer etc. Da gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, aber wichtig erscheint uns, dass alle Finanzierungsquellen zusammengefasst und dann die Gelder nach bestimmten Prinzipien an die Länder verteilt werden. Hier soll wirklich ein Pflegegeldtopf geschaffen werden.“

Abläufe seien zu vereinfachen, zudem dürfe Pflegebedürftigkeit kein Armutsrisiko darstellen. Das Verständnis des BAG (Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt) zum Pflegefonds sei jedenfalls, ein transparentes gesamtösterreichisches einheitliches System und die Zusammenfassung aller bestehenden Finanzierungen zu schaffen.

FAZIT

Forderungen und Erkenntnisse gehen seitens der TeilnehmerInnen in Richtung Vereinheitlichung, als große Herausforderung wird zudem der Pflegepersonal-Bedarf gesehen. Auch dieser Beruf müsse attraktiver gemacht werden, will man sich den zukünftigen Herausforderungen stellen. ■

Arbeitskreis „Integration“

Unter dem Titel „Querschnittsmaterie, Chefsache oder bloße Rhetorik“ wurden am Städtetag aktuelle Fragen der Integration diskutiert. Geschäftsführer Eugen Antalovsky vom Europaforum Wien übernahm die Moderation dieses Arbeitskreises. Gefordert wurde Chancengleichheit für die gesamte Gesellschaft.

Unter dem Titel „Querschnittsthema, Chefsache oder bloße Rhetorik“ widmete sich der Arbeitskreis Integration beim 61. Städtetag in St. Pölten unter anderem der veränderten Wahrnehmung von Integration und der damit verbundenen Beeinflussung der politischen Debatte.

Ressourcen von Zugewanderten

Frank Gesemann vom Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI) definierte in seinem Vortrag kommunale Integrationspolitik in Deutschland als eine „Vielzahl unterschiedlicher Handlungsfelder“, darunter Sprachförderung, Arbeitsmarkt- und Bildungsintegration, Sozialarbeit, Kulturförderung etc. Beträchtliche Anstrengungen würden besonders im Schul- und Freizeitbereich unternommen.

Die Zukunft von Kommunen hänge aber auch davon ab, inwieweit mit Migration verbundene Potenziale genutzt werden könnten. Die Integration auch von Menschen mit besonderen Qualifikationen sowie Offenheit und Toleranz würden zunehmend als Schlüsselfaktoren für die Attraktivität von Kommunen gesehen. Integration sei damit eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, diesbezügliche Erfolge sollten überprüfbar sein und gemessen werden. Notwendig sei zudem eine Bestandaufnahme kommunaler Integrationskonzepte, um eine Zwischenbilanz zu ermöglichen und weitere Entwicklungsschritte zu setzen.

Frank Gesemann: „Entwicklungsbedarf sehen wir vor allem aufgrund der Ergebnisse unserer Studie bei der Öffnung der gesellschaftlichen Kerninstitutionen – Stichwort: interkulturelle Öffnung der Verwaltung, aber auch bei der Nutzung von Potenzialen der Zuwanderer, zum Beispiel ethnische Ökonomie. Dieser Per-

spektivenwechsel, sich zu fokussieren auf Ressourcen von Zugewanderten, hat stattgefunden, aber diesen Perspektivenwechsel dann auch konkret umzusetzen in der alltäglichen Integrationsarbeit, das erfordert noch einmal eine Reihe von weiteren Schritten.“

Bund und Gemeinden haben eine gemeinsame Linie

Gleichberechtigte Teilnahme an sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Rechten und damit verbundener Pflichten sowie die Akzeptanz eingewanderter Menschen auf gleicher Ebene sah August Gächter vom Zentrum für Soziale Innovation als zentrale Punkte. Kompetenz bei diesem Thema bestehe auch darin, sich an Fakten zu orientieren, nicht an Gerüchten.

Auch sollten Bund und Gemeinden beim Thema Integration gemeinsam an einem Strang ziehen: „Die Vorteile, die ich für den Bund sehe, sind erstens, dass er eher die Personalressourcen bereitstellen kann, als das vielen Gemeinden möglich ist, und dass im Bund auch mehr Arbeitsteilung innerhalb der Verwaltung möglich ist, als das in der einzelnen Gemeinde der Fall ist. In der Gemeinde muss sozusagen immer die Analyse von denselben Personen geleistet werden, die dann auch die Umsetzung machen, während im Bund Arbeitsteilung möglich ist und auch eine breiter aufgefächerte Ausbildungspalette unter den MitarbeiterInnen zu finden ist.“ Einwanderung sei zudem nur ein kleiner Teil des Integrationsthemas, seitens der Verwaltung solle man sich nicht von einem Teilaspekt ablenken lassen.

Integration und Einwanderung

Ähnlich der Zugang von Bernhard Perchinig (Forschungsplattform Human

Rights in the European Context), auch er bemängelte, dass Integration immer im Zusammenhang mit Einwanderung gebraucht werde. Die Kommunen konnten aber beim Umgang mit Integration bereits große Fortschritte machen: „Vor zehn Jahren hat man Integration sehr stark über Parallelverwaltungen abgewickelt. Man hat sehr stark Strukturen geschaffen, die nur für Migranten da waren: Beratungszentren für Migranten, Sprachlernzentren für Migranten, etc. Ich glaube, wir haben gelernt, dass Migration und Integration eine Herausforderung für die Regeleinrichtungen ist, und die Regeleinrichtungen haben Aufgaben, die nicht nur Migranten betreffen. Das ist eine Dimension. Die Integration der Gesellschaft ist ein breiteres Thema als die Integration in Bezug auf Migration, das ist eine Dimension der Integration der Gesellschaft. Diese Regeleinrichtungen fragen sich, wie sie es schaffen, die Lebensqualität in einer Gemeinde unter geänderten Umständen weiter zu erhalten, und sie müssen ihre Prozesse und Verfahren daraufhin überprüfen.“

Vermehrte Zuwanderung

Ebenso als klassische Querschnittsmaterie sah Peter Webinger (Innenministerium) das Thema. Es sei aber von zentraler Bedeutung, Fakten offen und ehrlich auszusprechen. Integration sei ein wechselseitiger Prozess, es gelte gegenseitig die Bedürfnisse der Mehrheitsbevölkerung und der zugewanderten Bevölkerung zu berücksichtigen. Angesichts der demografischen Entwicklung werde Integration das Zukunftsthema werden.

Peter Webinger: „In den sechziger Jahren haben wir in Österreich einen Ausländeranteil von einem Prozent gehabt. Es ist daher klar, dass die Politik das nicht

Die Migration wird in Zukunft noch zunehmen.
Besonders umfassende Bildungsangebote
und ein gegenseitiges Kennenlernen werden
die Integration erleichtern

gleich priorisiert als Top-Thema Nummer 1 gesehen und gesagt hat: ‚Da müssen wir jetzt was tun, da müssen wir initiativ werden.‘ Es hat sich im Laufe der Jahre einfach entwickelt. Wir haben jetzt 1,5 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, in etwa 18 Prozent, eine ähnliche Situation wie in Deutschland. Hier hat die Politik, glaube ich, auf allen Ebenen in unterschiedlicher Intensität eine Handlungsnotwendigkeit erkannt.“ Webinger forderte die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Integration, auch seitens NGOs, Ländern und Sozialpartnern.

Weitere Beiträge

Die Kremser Bürgermeisterin Ingeborg Rinke berichtete über Maßnahmen der Stadt Krems, die eine erfolgreiche Integration ermöglichten. Als Beispiel nannte sie neu eingestellte KindergärtnerInnen und VolksschullehrerInnen, die aufgrund ihrer Ausbildung besonders auf die Sprache der Kinder eingehen können. Der Welser Stadtrat Andreas Rabl skizzierte aktuelle Probleme, die es im Bereich der Integration gibt. Er äußerte in diesem Zusammenhang den Gedanken, ob die Kommunen für Leistungen auch eine entsprechende „Integrationswilligkeit“ einfordern sollten. Der Direktor der Diakonie Österreich Michael Chalupka sprach über die Erfahrungen von Kirche und Diakonie mit dem Thema Integration und wies darauf hin, dass für ihn Asyl und Integration nicht zwei verschiedene Dinge sind. Jahrelange Asylverfahren führten zu einer Dequalifizierung der Menschen. Dieter Schindlauer von der Sinnfabrik äußerte einige alternative Gedanken zur Integration. Durch die Aufdeckung von Mechanismen der Diskriminierung könnten trennende Faktoren überwunden werden. ■



Radim Vrška



Radim Vrška

Stadt – Land: Mythos – Ansätze – Perspektiven

Zum Abschluss des 61. Österreichischen Städtetages wurde über das Verhältnis von städtischen und ländlichen Regionen diskutiert. Hochkarätige Expertinnen und Experten debattierten über aktuelle Projekte, Perspektiven und Herausforderungen.

Mit einer Podiumsdiskussion unter dem Titel „Stadt-Land: Mythos – Ansätze – Perspektiven“ ging der 61. Städtetag in St. Pölten zu Ende. Unter der Leitung von Eugen Antalovsky vom Europaforum Wien diskutierten unter anderem Thomas Döring von der Hochschule Darmstadt, Kurt Fischer, Bürgermeister von Lustenau, Tatjana Fischer, Universität für Bodenkultur, Reiner Knäusel, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Bayerischen Städtetags, Gunter Maier von der Wirtschaftsuniversität Wien und Brigitte Schwarz, Bürgermeisterin von Kapfenberg.

Förderungen für alle?

In der Diskussion wurde erörtert, welche Wechselwirkungen zwischen Städten und dem sie umgebenden ländlichen Raum vor dem Hintergrund aktueller und insbesondere demografischer Entwicklungen

bestehen. Ausgangspunkt war zunächst das Gutachten des „Zukunftsrats der Bayerischen Landesregierung“, das in Deutschland zuletzt für großen Wirbel gesorgt hatte. Dabei ging es um die Frage, wohin Förderungen fließen müssen, um ihren Zweck zu erfüllen. „Die Unterscheidung zwischen ländlichem und städtischen Raum passt nicht mehr“, argumentierte demnach Reiner Knäusel vom Bayerischen Städtetag: „Es gibt auch dicht besiedelte Gebiete mit hoher Arbeitslosigkeit und prosperierende ländliche Räume.“ Der deutsche Universitätsprofessor Thomas Döring argumentierte: „Der Bericht hat mit einem Mythos über den ländlichen Raum aufgeräumt. 50 Jahre Förderpraxis haben gezeigt: Wir müssen anerkennen, dass es Differenzierungen zwischen Regionen gibt, und man durch das Hineinpumpen von Fördermitteln nicht die Aufhebung dieser Differenzierungen erzwingen kann.“

Kleinregionen sinnvoll

Die Chancen und der Nutzen von regionalen Kooperationen wurden dann von den anwesenden BürgermeisterInnen diskutiert. Brigitte Schwarz, Bürgermeisterin von Kapfenberg: „Was früher von einzelnen Gemeinden getragen wurde, wird nun von Kleinregionen angeboten. Das ist ein sinnvolles Modell, wenn man es schafft, der Bevölkerung die verständliche Angst davor zu nehmen.“ Der finanzielle Druck auf die Gemeinden wird in den kommenden Jahren aber zunehmen: „Wir werden über kurz oder lang über Gemeindezusammenlegungen nicht hinweg kommen. Die Frage dabei ist immer, wie man mit diesem Prozess umgeht.“

Ich glaube, dass bei vielen der wirtschaftliche Druck noch nicht ganz so groß ist, dass man von selbst bereit ist, diesen Schritt zu tun. Und natürlich müssen in diesem Zusammenhang auch noch viele Fragen geklärt werden.“

Vision Rheintal

Der Lustenauer Bürgermeister Kurt Fischer berichtete über die Situation im Rheintal, dass sich die Gemeinden im Rahmen der „Vision Rheintal“ organisiert haben. In der Nähe des Vorarlberger Rheintals gibt es keine Millionenmetropole. Dornbirn hat in dieser Situation für Lustenau auch als Handelsmagnet eine zentralörtliche Bedeutung. Kurt Fischer: „Bei der „Vision Rheintal“ haben sich bewusst 29 Rheintalgemeinden zusammengefunden und auch dazu bekannt. Der Rheintalkontrakt, den wir formell vor vier Jahren unterzeichnet haben, war ein Meilenstein. Darin haben wir uns dazu bekannt, dass wir in der räumlichen Entwicklung und auch in der Gemeindezusammenarbeit eine lernende Region sind, wie wir in verschiedensten Bereichen wie etwa Betriebsgebietsentwicklung, Pflege, Kinderbetreuung oder Bildung effizient zusammenarbeiten.“

AUSBLICK

Der Österreichische Städtebund beschäftigt sich in den letzten Jahren verstärkt mit dem Thema Stadt-Land im Rahmen von Raumordnung und Raumentwicklung. So gab es bei den letzten drei Städtetagen Arbeitskreise zu dem Themenkomplex des regionalen Miteinanders von Städten und Gemeinden. Außerdem hat sich der Städtebund auch aktiv in die Formulierung des jüngsten Österreichischen Raumentwicklungskonzeptes (ÖREK 2011) eingebracht. ■



61. Städtetag: Thomas Weninger: „An den Städten führt kein Weg mehr vorbei.“

Am dritten Tag des Österreichischen Städtetages kam traditionell der Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes zu Wort. Die aktuelle Situation der österreichischen Städte und kommunale Zukunftsperspektiven waren die zentralen Inhalte dieser Rede.

Thomas Weninger zog in seiner Rede ein Resümee über seine ersten fünf Jahre als Generalsekretär. Unter seiner Federführung habe der Städtebund rund 500 Stellungnahmen zu Bundesgesetzen und Bundesverordnungen erstellt, 60 Sitzungen der rund 40 Arbeitskreise pro Jahr organisiert, er persönlich habe rund 200 Dienstreisen unternommen und dabei rund 125.000 Kilometer in Österreich zurückgelegt.

Europa braucht starke Städte

Die Mitarbeit der Städte und Gemeinden auf europäischer Ebene sei dabei immer ein wichtiges Anliegen gewesen, der Vertrag von Lissabon ist dabei ein wichtiger Meilenstein: „Durch den Vertrag von Lissabon wurde die kommunale Selbstverwaltung erstmalig auf primär rechtlicher Ebene verankert. Es ist in diesem Vertrag festgehalten, dass wir Teil der Europäischen Union sind, und das ist gut so. An den Städten und Gemeinden führt in Europa kein Weg mehr vorbei. Unser Wissen ist gefragt, wir sind eingebunden, sei es im Wege der Kommission, des Europäischen Parlaments, des Ausschusses der Regionen oder durch den Rat der Gemeinden und Regionen

Europas, dessen Präsident sechs Jahre lang unser Präsident Bürgermeister Häupl war“, so Weninger.

Die Krise der öffentlichen Haushalte

Selbstkritisch beurteilte er hingegen die Entwicklung innerhalb von Österreich: „Gegenwärtig ist die kommunale Selbstverwaltung nicht *mehr* als die Verwaltung des Mangels“, so Weninger. Die Finanz- und Wirtschaftskrise sei nunmehr eine Krise der öffentlichen Haushalte: „Konjunkturpakete wurden zwar für Wirtschaftssektoren geschnürt, die die Krise verschuldet haben, verschuldet haben sich aber letztlich die öffentlichen Haushalte“, so Weninger. Er forderte einen Schutzschirm für Städte und Gemeinden und damit für die „mittelständische und kleinräumige Wirtschaft, die ja letztlich das Rückgrat der heimischen Wirtschaft darstellt“.

Bedeutet Verwaltungsreform auch Personalabbau?

Stark verbesserungswürdig seien auch die aktuellen Inhalte des Themas Verwaltungsreform. Weninger: „Manche verstehen unter „Verwaltungsreform“ in der öffentlichen Verwaltung Personalabbau. Doch wie soll sich das ausgehen? Erstens führt Personalabbau per se nicht zu Effizienzsteigerungen und auch nicht zu höherer Effektivität. Außerdem können wir dann leicht ausrechnen, welche kommunalen Dienstleistungen wir ab wann nicht mehr erbringen können, und dies vor dem Hintergrund, dass wir Städte und Gemeinden

sprichwörtlich von der Wiege bis zur Bahre Dienstleistungen anbieten, die entsprechend personalintensiv sind. Es gab in den vergangenen Jahren einen starken Ausbau in den Bereichen Kinderbetreuung, schulische Betreuung, Nachmittagsbetreuung, Seniorenbetreuung bis hin zu Pflege. All das sind sehr personalintensive Tätigkeiten, für welche wir nicht weniger, sondern mehr Personal brauchen, und dieses ist teilweise, wie wir alle wissen, nur schwer zu finden.“

Moderne räumliche Strukturen schaffen

Über die räumliche Struktur Österreichs sollte ebenfalls nachgedacht werden: „Es gibt ja auch entsprechende Ideen, wie wir Österreich räumlich gestalten, etwa in der Steiermark mit dem Prozess „Regionext“ oder in Vorarlberg – wo wir nächstes Jahr den Städtetag abhalten werden – mit der „Vision Rheintal“. Wir haben uns bei Städtetagen schön öfters mit diesem Thema befasst. Es geht dabei insgesamt darum, Städte und Gemeinde auf neue, gesunde Beine zu stellen. Der erwähnte Prozess im Rahmen der österreichischen Raumordnungskonferenz zum Thema „Raumordnungskonzept 2011“, das unter dem Motto „Kooperation“ steht, weist in die richtige Richtung. Wir brauchen in Österreich eine Städtepolitik, die über die administrativen Grenzen hinaus wirkt und sowohl Akteure des Umlandes als auch die Regionen mit einschließt, getreu dem Motto: „Starke Städte, starke Regionen!“ Wir brauchen eine Städtepolitik, die dem Prinzip „Stärken stärken“ verpflichtet ist und die sektorübergreifend insbesondere in den Bereichen Umwelt, Energie und Verkehr gestaltend eingreifen will“, so Weninger. ■



Der 61. Städtetag in St. Pölten



in Bildern!



Fotos: Radim Vrška (19), Oskar Höher (11)

Lebensqualität in Kleinstädten steigern

Viele Kleinstädte Europas sind von Bevölkerungsrückgang und Abwanderung betroffen. Der signifikante Bevölkerungsschwund schwächt die Regionen und wirkt sich auf Gemeindehaushalte, territoriale Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit negativ aus. Das EU-Förderprojekt QUALIST will mit der Steigerung der Lebensqualität in ausgewählten Kleinstädten diesem Negativtrend gegensteuern.

Bernadette Malz, KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung, Gerhard Vogler, Marktgemeinde St. Martin

Seit Sommer 2010 arbeiten elf Partner aus Deutschland, Tschechien und Österreich im Projekt „Improving Quality of Life in Small Towns - QUALIST“ an Lösungen zur Verbesserung der Attraktivität von Kleinstädten. Ziel des Projekts ist es, Lösungen zu schaffen, die auf die negativen Auswirkungen des demographischen und sozialen Wandels in mitteleuropäischen Kleinstädten reagieren. QUALIST wird im Rahmen des EU-Programms Central Europe gefördert und fokussiert die Regionen Waldviertel (A), Vogtland und Oberlausitz/Niederschlesien (D) sowie Südböhmen (CZ). Österreichische Projektpartner sind die Marktgemeinde St. Martin, die Stadt Horn, der Verein Interkomm Waldviertel und das Amt der niederösterreichischen Landesregierung.

Revitalisieren, mobilisieren, informieren

Um das Ziel von QUALIST zu erreichen, vereinbarten die Projektpartner gemeinsame Maßnahmen, um die Lebensqualität vorhandener und potenzieller BürgerInnen zu steigern:

- Revitalisierung von Kleinstadtzentren
Unter dieser Überschrift werden Lösungen zur Steigerung der Attraktivität von Kleinstadtzentren in ländlichen Regionen entwickelt und umgesetzt. Dabei wird unter Beachtung der demographischen Entwicklung die „Vision mitteleuropäische Kleinstadt 2020“ geschaffen und mittels Vorinvestitionsaktivitäten eine Revitalisierung der Zentren von Horn (A), St. Martin (A), Adorf (D), Oelsnitz (D) und Slavonice (CZ) angestrebt.

- Mobilitätskonzepte
Die Projektpartner erarbeiten gemeinsam ein „Mobilitätskonzept mitteleuropäischer

Kleinstädte 2020“. Es sollen zielgruppenorientierte Angebote und innovative Betriebsabläufe im öffentlichen Verkehr sowie Mobilitätszentren geschaffen werden.

- Lokales Informations- und Präsentationssystem

Damit Informationen über Vorteile und Potenziale der Lebensqualität in Kleinstädten zielgruppengerechter und stärker als bisher transportiert werden können, werden Kommunikationswege verbessert und neu entwickelt.

Österreichischer Projektbeitrag

Einer der österreichischen Partner, die Marktgemeinde St. Martin, trägt zum Projekterfolg QUALIST mit dem Projekt „st.m@rtin leben auf da SUNNSEITN“ bei. Ziel ist es, ein innovatives Siedlungskonzept für die Marktgemeinde St. Martin im Waldviertel zu schaffen. In Zusammenarbeit mit den künftigen BewohnerInnen und Bewohnern des Siedlungsgebiets „SUNNSEITN“ soll eine einzigartige Siedlung Europas entstehen, die sämtliche

Vorteile der Lebensqualität in Kleinstädten umfasst.

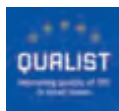
QUALIST – wie es weiter geht

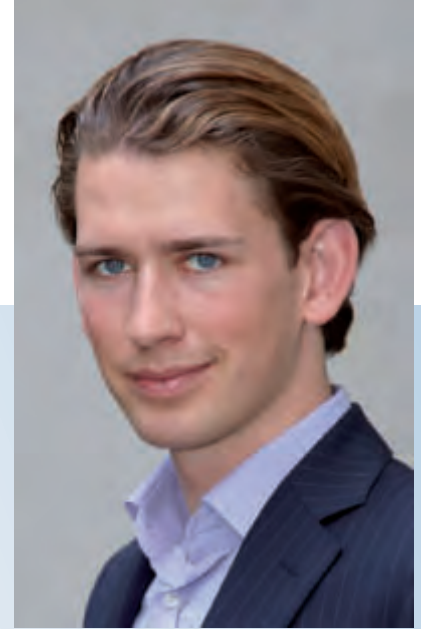
Die Zukunft des EU-Projektes QUALIST sieht bei Umsetzungserfolgen in den drei Fokusregionen generelle Strategien zur Eindämmung von Bevölkerungsrückgang und Abwanderung in Kleinregionen vor. Inhaltlich werden diese Strategien vor allem die Notwendigkeit der territorialen Vernetzung, der internen Integrationsförderung und der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit mitteleuropäischer Regionen unterstreichen. Durch das Projekt wird demografischer Wandel in Kleinstädten nicht mehr nur als eine negative Erscheinung wahrgenommen, sondern als Basis für eine positive zukünftige Entwicklung der Regionen Mitteleuropas.



Marktgemeinde St. Martin

INFOS: Wenn Sie mehr über das Projekt wissen möchten, besuchen Sie die Projekthomepage <http://qualist.eu/de/index.html> oder kontaktieren Sie AL Gerhard Vogler v.gemeinde@st-martin.gv.at. Für das Programm Central Europe (Zentraleuropa) gibt es eine eigene Ansprechstelle in Wien. Die ExpertInnen des National Contact Points (<http://www.oerok.gv.at/contact-point/central-europe.html>) in der ÖROK informieren zu allen programmrelevanten Fragen und unterstützen bei Projektantragstellung und Durchführung. www.eu-guide.at, Mag. Alexandra Schantl, schantl@kdz.or.at, Tel. (01) 8923492-37





Integration durch Leistung

„Integration durch Leistung“ – diese Kernbotschaft stellt Staatssekretär Sebastian Kurz in den Mittelpunkt seiner Arbeit. In den letzten Jahren hat es in Österreich zum einen teilweise eine ausländerfeindliche Stimmung gegeben, zum anderen wurden Integrationsprobleme durch Träumerei verleugnet. Es geht aber nicht darum, Probleme links zu ignorieren oder rechts zu verstärken, sondern geradewegs zu lösen.

Leistung ist der Schlüssel für eine gelungene Integration. Es geht nicht darum, woher jemand kommt, sondern darum, was jemand in Österreich leistet. Nicht die Herkunft oder das Aussehen zählen, sondern die Bereitschaft eines jeden Einzelnen, etwas zum Gemeinwohl in Österreich beizutragen. Menschen mit Migrationshintergrund sollen dabei aber nicht ihre Wurzeln verleugnen. „Meine Vision ist, dass Migrantinnen und Migranten die österreichische Kultur und Werte nicht nur akzeptieren und respektieren, sondern auch lieben lernen und auch im Herzen Österreicher sind“, sagt Integrationsstaatssekretär Sebastian Kurz.

Dass Integration durch Leistung funktioniert, belegen viele Beispiele. Integrationsstaatssekretär Sebastian Kurz will daher ab Herbst die besten Beispiele für gelungene Integration vorstellen. Menschen mit Migrationshintergrund, die erfolgreich ihren Weg in Österreich gemacht haben sollen vor den Vorhang geholt werden und die Motivation bei Migrantinnen und Migranten steigern. Zugleich sollen mit diesen Erfolgsbeispielen auch Vorurteile bei der österreichischen Bevölkerung abgebaut werden. „Ich möchte den Menschen in Österreich mit diesen Beispielen zeigen, dass Integration eine große Chance für unser Land ist und wir diese nutzen müssen“, bekräftigt Kurz.

Integration und Leistung sind eng miteinander verbunden. Menschen mit Migrationshintergrund, die in Österreich etwas leisten, sind in der Regel auch gut integriert. Gute Deutschkenntnisse sind für eine gelungene Integration eine wichtige Voraussetzung. Deshalb ist es wichtig, dass die Kursangebote des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) vermehrt in Anspruch genommen werden.

Integration geht alle etwas an und jeder Einzelne muss einen Beitrag dazu leisten – Zugewanderte und Einheimische gleichermaßen. Setzen wir uns dafür ein, ein positives Miteinander zu schaffen. Ein Miteinander, in dem nicht Angst und Vorurteile uns verbinden, sondern der Glaube an eine erfolgreiche Zukunft in einem gemeinsamen Österreich.



ÖsterreicherInnen in EU-Institutionen Herantasten an Europa

Michael Schwarz, Europäische Kommission –
Generaldirektion Mobilität und Verkehr, Abteilung
„Clean transport, Urban transport & Intelligent
transport systems (ITS)“, Brüssel

Seit fast 20 Jahren lebe ich nun in einer langfristigen Pendelbewegung zwischen Wien und „Europa“. Im Jahr 1993 habe ich bei der Stadt Wien einen Karenzurlaub von zwei Jahren genommen, um mit meiner Familie nach Paris zu übersiedeln und in erster Linie unsere beiden Kinder zu betreuen. Mein erstes berufliches Ziel in Paris war dann das Erlernen der Sprache Voltaire, um sprachlich „europafit“ zu werden. Im zweiten Jahr meines Parisaufenthaltes konnte ich beim Generalsekretariat des RGRE – Rat der Gemeinden und Regionen Europas – erstmals Förderprogramme der Europäischen Gemeinschaft kennen lernen. Als Projektmanager im Rahmen der Projektverwaltung von ECOS-Ouverture¹ habe ich primär ex-post Analysen von technischen und sozialen Hilfsprojekten durchgeführt.

Nach meiner Rückkehr nach Wien war es mein Ziel, dieses gewonnene Wissen sinnvoll für meinen Dienstgeber einzusetzen und bin so im Jahr 1996 erstmals nach Brüssel entsandt worden. Als Mitarbeiter im Verbindungsbüro der Stadt Wien zu den Europäischen Gemeinschaften war es meine Aufgabe die Chancen für Wien im europäischen Einigungsprozess herauszufinden und darauf aufbauend die Ankerpunkte für Wiener Interessen festzulegen. Diese Zeit war für mich und das gesamte Team enorm spannend, da wir damals Pionierarbeit leisteten.

TINA

Als genau zu dieser Zeit von der Europäischen Kommission ein Sekretariat zur Identifizierung und folgenden Evaluierung der Verkehrsinfrastruktur in den damaligen Beitrittskandidatenländern im Rahmen des TINA²-Prozesses ausgeschrieben wurde und die Stadt Wien im Wettbewerbsverfahren als Sieger hervorgegangen war, war meine nächste be-

ruflige Etappe wieder Wien bzw. die Hotels in vielen mittel- und osteuropäischen Städten. So bin ich im Sommer 1997 als stellvertretender Leiter in das damals gegründete TINA-Büro in die Donaustadt zurückgekehrt. In dieser Funktion bin ich voll und ganz in das Thema „Europäische Verkehrsplanung und -politik“ hineingewachsen, wodurch ich mich auch so richtig mit dem „Europavirus“ infiziert habe. Dieses „Virus“ hat mich dann als nationaler Experte von Herbst 2004 bis 2006 erneut nach Brüssel zur Kommission (Generaldirektion Verkehr und Energie) in die Abteilung „Politik der trans-europäischen Netze (TEN-V) und Technische Entwicklung“ geführt, um als Projektmanager am Aufbau dieses Verkehrsnetzes mitzuarbeiten.

Thema: Intelligente Verkehrssysteme

Nach einem kurzen Zwischenstopp in Wien 2007 arbeite ich seit Herbst 2008 wieder in der Europäischen Kommission als nationaler Experte in der Abteilung „Umweltfreundlicher Verkehr, Nahverkehr und Intelligente Verkehrssysteme (IVS)“. Im Rahmen von IVS bin ich für den Bereich Einsatz von „Intelligenz“ im Frachtverkehr zuständig.

Was kann man sich unter IVS vorstellen?

IVS bedeutet den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien im Straßenverkehr. Die Verbesserung des Verkehrsflusses, der Verkehrssicherheit und Qualität soll durch geeignete intelligente Steuerungsmaßnahmen erreicht werden. Allein die Kosten, die durch Verkehrsstaus in der EU verursacht werden, belaufen sich auf geschätzte 150 Milliarden Euro pro Jahr. Hier gibt es dringenden Handlungsbedarf. Im Dezember 2008 wurde von der Kommission der EU-Aktionsplan zur Einführung

von IVS vorgestellt und vom Europäischen Parlament und Rat im Sommer 2010 eine Richtlinie³ zur Umsetzung dieser Maßnahmen verabschiedet. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Einsatz von Verkehrstelematik auf Europas Straßen und deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern, wie z. B. der Schiene, grenzüberschreitend abgestimmt wird. Konkrete Maßnahmen, die in diesem Rahmen entwickelt werden sollten, sind u.a. die Bereitstellung von EU-weiten multimodalen „Real-Time“-Verkehrsinformationen, ein internationales automatisches Notrufsystem (eCall) und ein EU-weites grenzüberschreitendes Informations- und Reservierungssystem für sicheres Parken von Lastkraftwagen.

Egnos und Galileo

Neben all diesen Argumenten zur Einführung und Umsetzung des Maßnahmenpakets verfolgt die Europäische Union noch ein politisches Ziel mit der Verbreitung von IVS. Die Voraussetzung für die optimale Anwendung von IVS basiert zum Großteil auf dem Einsatz von Satellitennavigation, also einem unabhängigen, hochpräzisen System zur Ortsbestimmung. Derzeit kommt im Straßenverkehr ausschließlich das (militärische dominierte) GPS aus den USA zur Anwendung. Das Ziel in der EU ist es, GPS durch die europäischen System „Egnos“ in der ersten Phase und in weiterer Folge durch „Galileo“ zu ersetzen. Einerseits soll die technopolitische Unabhängigkeit von den USA – auf diesem Gebiet von strategischer Bedeutung – erreicht werden. Andererseits ermöglicht dies die kommerzielle Vermarktung von Galileo sowie die Förderung des Technologiestandortes Europa.

FAZIT

Was mich fasziniert, ist das Arbeiten in einem multikulturellen Umfeld: Europa zu erleben, aber auch zu leben und die immer wieder neuartigen Herausforderungen, die es in einem einzelstaatlichen Vorgehen eher selten gibt.

¹ Ein Programm für überregionale Kooperationen der regionalen Behörden in der „alter Union“ mit jenen in Mittel- und Osteuropa.

² Transport Infrastructure Needs Assessment.

³ Richtlinie 2010/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates „zum Rahmen für die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und für deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern“ vom 7. Juli 2010.

Weiterbildung

für MitarbeiterInnen und
MandatarInnen im öffentlichen Dienst

ZENTRUM FÜR
VERWALTUNGS
FORSCHUNG

K
D
Z

Public Governance und Public Management

- 04.–05.10. Praxisforum BauhofleiterInnen – Workshop zu aktuellen Organisations-, Rechts- und Haftungsfragen
- 05.10. Gender Budgeting
- 03.11. Wissensbilanzen für die öffentliche Verwaltung
- 16.11. Aufgaben- und Produktkritik

Braunau am Inn
Wien
Wien
Linz

Wirtschaftlichkeit und Finanzmanagement

- 20.09. Kommunales Finanzmanagement – Liquiditätsplanung, Finanzierung und Portfoliosteuerung
- 27.09. Grundlagen der Haushaltskonsolidierung – Erarbeiten einer Konsolidierungsstrategie
- 12.10. Mittelfristige Vorhabens- und Investitionsplanung – KDZ-Planungstools für die Praxis
- 18.10. Einführung und praktische Umsetzung der Kosten- und Leistungsrechnung
- 17.–18.11. Beteiligungen besser steuern – Instrumente und Beispiele
- 23.–24.11. Strategien zur Effizienzsteigerung & Bestandssicherung kommunaler Freizeiteinrichtungen

Salzburg
Bruck/Mur
Bruck/Mur
Linz
Bruck/Mur
Linz

Führungsarbeit

- 27.09. MitarbeiterInnen und ihr optimaler Start in einer neuen Organisation
- 19.–20.10. „Alte Hasen“ und „Junge Wilde“? Führen von altersgemischten Teams
- 07.11. Wissenssicherung beim Ausscheiden von MitarbeiterInnen
- 14.–15.11. Führungskompetenz in schwierigen Situationen
- 23.–24.11. Work-Life-Balance – Selbstmanagement für Führungskräfte

St. Pölten
Linz
Baden
Waidhofen/Ybbs
Linz

Kommunikation

- 30.09. Nutzung von Social Media in der Öffentlichkeitsarbeit
- 12.10. Women Leaders: Strategie-Workshop zur Selbstpositionierung von Frauen in Verwaltung und Politik

Salzburg
Linz

Juristisches Update

- 13.09. Bescheide wirksam durchsetzen – Zustellung, Vollstreckung und Umgang mit Rechtsmitteln in der Behördenpraxis
- 21.09. OÖ Straßenrecht, Straßenpolizeirecht und Straßen-Zivilrecht für Gemeinden
- 22.09. Abgabenverpflichtungen nach der NÖ Bauordnung
- 05.10. Baupolizeiliche Maßnahmen nach der NÖ BO 1996
- 11.10. Aktuelle Fragen zur Tiroler Gemeindeordnung
- 11.10. Ausgewählte Kapitel aus dem Stmk. Raumordnungsgesetz 2010
- 19.10. Raum- und Bauordnung in Tirol – Grundzüge für Nicht-JuristInnen
- 20.10. Das Salzburger Veranstaltungsrecht
- 09.11. Bau und Verwaltung von Gemeindestraßen nach dem NÖ Straßengesetz
- 17.11. Vergaberecht kompakt – Gemeinden und ihre Unternehmen als öffentliche Auftraggeber
- 23.11. Sozial- und Lenkervorschriften im Straßenverkehr – Mehr Durchblick bei den EG Verordnungen zum Lenk- und Ruhezeitenrecht
- 30.11. Ausgewählte Kapitel aus dem NÖ Raumordnungsgesetz 1976

St. Pölten
Linz
St. Pölten
Amstetten
Innsbruck
Bruck/Mur
Innsbruck
Salzburg
Stockerau
Linz
Bruck/Mur
St. Pölten

Steuern und Abgaben

- 29.09. Steuerliche Planung und Optimierung für Gemeinden

Linz

Spezialseminare

- 19.–20.09. Wissensmanagement in der öffentlichen Verwaltung
- 19.–20.01.12 Netzwerktreffen Bürgerservice – Praxisforum zu Alltagsfragen der Führung einer Bürgerservicestelle

Wien
Neusiedl am See

KDZ-Lehrgänge

- 10–12 KDZ-Praxislehrgang Bürgerservice: Konzepte, Tools und Exkursionen

Linz, Feldkirch,
Innsbruck

Der Kleinstadtkataster für den Österreichischen Städtebund

Waidhofen an der Ybbs im Mostviertel



Österreich ist das erste Land in Europa, in dem es einen Kleinstadtkataster gibt. Er dient als Unterlage für die Verwaltung, die Wirtschaft, die Wissenschaft und den städtischen Kulturtourismus.

Der Kleinstadtkataster ist eine tabellarische Zusammenstellung aller österreichischen Städte und Marktflecken bis 50.000 EinwohnerInnen. Zusätzlich vermittelt er Wissenswertes aus der amtlichen Statistik, beispielsweise die Zahl der EinwohnerInnen und die Seehöhe oder die Funktionen der Stadt für die Region. Oder welche höheren Schulen, welche medizinischen Einrichtungen in der Kleinstadt angesiedelt sind. Der Kleinstadtkataster ist bezüglich der Basisdaten fertig gestellt, seine qualitative Aussagekraft wird aber noch weiter entwickelt. Der Klein-

stadtkataster dient als Unterlage für die Verwaltungsarbeit auf allen Ebenen: für die Wirtschaft, die Wissenschaft und den Kulturtourismus. Insbesondere die „historischen Kleinstädte“, diese Perlen der ländlichen Räume, sind für die Identität der regionalen Bevölkerung, und oft weit über sie hinaus, von sehr großer Bedeutung. Jede der zurzeit 172 Kleinstädte ist eine Individualität, keine zwei sind miteinander vergleichbar. Die Kleinstädte und Marktflecken sind oft die wirtschaftlichen und touristischen Zentren ganzer Regionen. Ein großer Prozentsatz der österreichischen Bevölkerung lebt in ihnen.

Erfahrungsaustausch

ECOVAST (European Council for the Village and Small Town, Europäische Ver-

einigung für das Dorf und die Kleinstadt) hat die Bedeutung der Kleinstädte, aber auch der Marktgemeinden, schon vor längerer Zeit erkannt und konnte auch die Europäische Kommission für die Dringlichkeit und Bedeutung der adäquaten Behandlung gewinnen. Die österreichische Sektion dieses europäischen Netzwerkes wurde anlässlich des „1. Mitteleuropäischen Kleinstadtsymposiums“ 1998 in Murau in der Steiermark gegründet. Inzwischen erfolgte 2009 in Grieskirchen, Oberösterreich, die vierte derartige Veranstaltung. Der Österreichische Städtebund hat dankenswerter Weise die Veranstaltungen im Rahmen seiner Möglichkeiten gefördert. ECOVAST Austria regt an, eine geeignete Plattform zum Erfahrungs- und Interessens Austausch

in Sachen Kleinstädte zu schaffen. Sie soll die Bemühungen um lebensfähige Kleinstädte durch gemeinsame Aktionen auf Landes- und Bundesebene und in europäischer Kooperation zu stärken.

Intelligente Zusammenarbeit

Drei Beispiele für sinnvolle Kooperationen und Erfahrungsaustausch zwischen Kleinstädten mit großem Zukunftspotential seien hier angeführt: Es wird heute kaum mehr eine Kleinstadt geben, die nicht über – mindestens – eine kommunale Fernwärmanlage verfügt. Und nicht nur wegen der Zeit des „Peakoil“ (Überschreiten des Höhepunktes der weltweiten Erdölförderung etwa in den Jahren 2006 bis 2008) ist der weitere Ausbau und die Weiterentwicklung dieser Technologie gemeinde-, regional-, volkswirtschaftlich und europapolitisch von größter Bedeutung. Kleinstädte könnten und sollten auf diesem Gebiet eine führende Rolle übernehmen, da sie aus ihrer Situation dafür zwei besonders günstige Voraussetzungen erfüllen: Sie sind durch ihre dichte Verbauung für Fernwärmenetze dazu besonders begünstigt und sie liegen in ländlichen Räumen/Landschaften, inmitten der Energieressourcen für diese Technologie (z.B. Holz und andere landwirtschaftliche, wieder verwertbare Abfälle). Das zweite wäre der Erfahrungsaustausch zur Belebung der Innenstädte. Das dritte Beispiel könnte die gemeinsame, regionale touristische Vermarktung sein. Die weiteren Schritte in die Richtung einer „Kleinstadtplattform“ werden nicht zuletzt von den Reaktionen abhängen, die auf diese Publikation erfolgen.

Arthur Spiegler und Brigitte Macaria,
ECOVAST Austria and International

INFO: ECOVAST Austria and International

- Representative of landscape working groups:
Arthur Spiegler, Pötzleinsdorfer Strasse 34,
1180 Wien, Tel.: +43-(0)1-479 78 35,
E-Mail: a.spiegler@reflex.at, www.ecovast.org
- Secretary general: Brigitte K. Macaria,
Sobieskigasse 9/14, 1090 Wien
Tel.: +43-(0)1-317 37 26,
E-Mail: b.macaria@chello.at

Förderungstipp

MEINE FÖRDERUNG Das neue Online-Service der Kommunalkredit Public Consulting

Mit dem neuen Online-Portal MEINE FÖRDERUNG bietet die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) für Förderungskunden ein noch besseres Service. Registrierte Benutzer/innen erhalten Einblick in den aktuellen Status ihrer Förderungsprojekte – inklusive aller Details zum Projekt und zu den Förderungsauszahlungen. Darüber hinaus bietet MEINE FÖRDERUNG die Möglichkeit zum Hochladen von Dokumenten und zum Senden von Mitteilungen, die zur Projektbeurteilung und Abrechnung notwendig sind.

Seit April dieses Jahres bietet die KPC für Wasserverbände und Gemeinden, die bereits Förderungsprojekte eingereicht haben, Zugang zum neuen Online-Service MEINE FÖRDERUNG. Ab sofort wird MEINE FÖRDERUNG auch Betrieben, die eine Umweltförderung beantragt haben, angeboten.

Alle Förderungen auf einen Blick

Um das Online-Service MEINE FÖRDERUNG nutzen zu können, ist eine einmalige Registrierung erforderlich. Sobald das ausgefüllte Registrierungsformular (entweder online oder per Post) in der KPC eingetroffen ist, erhalten Sie Ihre Login-Daten. Nach dem Einloggen sehen Sie Ihre Förderungsprojekte übersichtlich dargestellt: mit Geschäftszahl, Projekt-

namen, Anlagenart, Förderungsbereich und Status der Förderung. Ein weiterer Klick und schon landen Sie auf der Detailseite Ihres gewünschten Projektes.

Der Menüpunkt „Unterlagen & Uploads“ dient als Archiv für Ihre Dokumente. Hier können Sie neue oder fehlende Unterlagen hochladen. Unter „Auszahlungen“ finden Sie eine Übersicht über alle Auszahlungen, die zum Projekt gehören.

Holen Sie sich Ihre Login-Daten:
www.meinefoerderung.at

Bei Fragen und Anregungen steht Ihnen das Service-Team der Kommunalkredit Public Consulting unter der Telefonnummer 01/31 6 31-726 gerne zur Verfügung.



LEBENSWERTE STADT

BESTENS VERSORGT IN WIEN



FOTOS: WWW.PICTUREDESK.COM (1), MA 31 (1)

MAN FÜHLT SICH WOHL IN DER STADT

Wien zählt weltweit zu den Städten mit der höchsten Lebensqualität. Die Zauberformel dahinter heißt bewährte kommunale Daseinsvorsorge. Sie ist Garant für den Spitzenplatz und ein wichtiger Standortvorteil.

Wien ist anders. Wovon BewohnerInnen anderer Städte oft nur träumen, ist für WienerInnen selbstverständlich: glasklares Hochquellwasser, eine funktionierende Müllabfuhr und Energieversorgung, gepflegte Parks und Stadtgärten, saubere Straßen, modernste Krankenhäuser oder sofortige Hilfe und Betreuung in Krisensituationen. Gemeinsam machen sie Wien zur einer der lebenswertesten Städte der Welt. All diese Dienstleistungen sind am Wohl der Bürgerinnen und Bürger und nicht am Gewinn orientiert. So werden der Bevölkerung qualitativ hochwertige Leistungen zu erschwinglichen Preisen garantiert. Zusammengefasst werden sie unter dem Begriff Daseinsvorsorge.

PERFEKT ORGANISIERT

Die Wiener Bevölkerung kann sich also auf eine perfekt organisierte Infrastruktur verlassen – nicht zuletzt deshalb ist Wien laut der jüngsten Mercer-Studie auch die Stadt mit der weltweit höchsten Lebensqualität. Hohe Versorgungssicherheit und nachhaltige Entwicklung werden im Interesse der WienerInnen auch in Zukunft erhalten bleiben.

WASSER

Seit rund 140 Jahren kommt qualitativ einwandfreies Hochquellwasser aus den Wasserleitungen der

WienerInnen. Der Stadt setzt darauf, das hervorragende Wasser auch für die nachfolgenden Generationen zu erhalten. Wien ist daher weiterhin gegen die Liberalisierung des Wassersektors. Negativbeispiele aus anderen Ländern zeigen, welche Effekte Marktöffnungen in diesem sensiblen



Bereich zur Folge haben können: Beeinträchtigung der Wasserqualität durch fehlende Investitionen, steigende Preise, hohe Wasserverluste durch mangelnde Wartung der Rohrsysteme und Vernachlässigung des Umweltschutzes.

ABFALLWIRTSCHAFT

Das hervorragende Wiener Entsorgungssystem mit hohen Umwelt- und Qualitätsstandards erfüllt den Anspruch an ein Abfallwirtschaftssys-

tem nachhaltig und kostengünstig. Zur gut funktionierenden Abfallwirtschaft gehört neben der Abfallentsorgung, die Umweltbildung bei Kindern und Erwachsenen, die Formulierung von Strategien zur Abfallvermeidung, die konsequente Mülltrennung und weitere Services, wie etwa die Abfallberatung. Die große Zufriedenheit der Wiener Bevölkerung mit dem System der Abfallwirtschaft soll auch weiterhin erhalten bleiben. Dafür setzt sich die Stadt mit allen Mitteln ein.

GESUNDHEIT & SOZIALES

Wien zählt nicht zuletzt auf Grund des breiten gesundheitlichen und sozialen Angebots zu den Städten mit der weltweit höchsten Lebensqualität. Die Stadt investiert in die Erhaltung, den Ausbau und die Verbesserung der sozialen und gesundheitlichen Dienstleistungen. Diese Haltung wird auch international bei Standortentscheidungen gewürdigt. Wien setzt sich daher weiterhin für die Erhaltung des hervorragenden Gesundheits- und Sozialsystems ein.

INFOS:

WWW.WIENERWASSER.AT

WWW.WIEN.GV.AT/UMWELT/MA48

WWW.WIEN.GV.AT/GESUNDHEIT-SOZIALES

Die 3. Speyerer Europarechtstage: Thema Beihilferecht

An der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer finden vom 26. bis 27. September 2011 die 3. Speyerer Europarechtstage zu Fragen des Europäischen Beihilferechts unter der wissenschaftlichen Leitung von Wolfgang Weiß statt. Die Tagung richtet sich an MitarbeiterInnen im öffentlichen Dienst, RichterInnen, AnwältInnen und WissenschaftlerInnen, welche mit öffentlichen Förderungen befasst sind.

Inhaltlich will die Veranstaltung die neuesten Entwicklungen des Beihilferechts systematisch aufbereiten und in einem hochkarätigen Expertenforum zur Diskussion stellen. Konkret geht es in einem ersten Block um aktuelle und grundsätzliche Fragestellungen, wie die neueste Rechtsprechung aus Luxemburg oder auch vom BGH, verfahrensrechtliche Probleme und die Schnittstellen von Beihilferecht und Vergaberecht.

Der zweite Tag beleuchtet zunächst ausführlich den Einfluss des Europäischen Beihilferechts auf kommunale Tätigkeiten. Den Abschluss bildet eine Einheit zu aktuellen Einzelfragen. Im Detail wird die Relevanz des Beihilferechts für die Jahresabschlussprüfung, der Rechtsrahmen für Forschung, Entwicklung und Innovation sowie das Beihilferecht in der Wirtschaftskrise besprochen.

Das Programm im Einzelnen:

Montag, 26. September 2011

13.00 Uhr

Eröffnung der Tagung

Prof. Dr. Wolfgang Weiß, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer/Oxford

Block I: Aktuelles und Grundsätzliches

13.15 Uhr

Aktuelle Luxemburger Rechtsprechung zum EU-Beihilferecht

Dr. Andreas Bartosch, Rechtsanwalt, Partner, Kemmler Rapp Böhlke & Crosby, Brüssel

13.45 Uhr

Diskussion

14.15 Uhr

Neue nationale Rechtsprechung zur Rückforderung rechtswidriger Beihilfen in Deutschland

Dr. Andrés Martin-Ehlers, Rechtsanwalt, Partner, Orrick Hölters & Elsing, Frankfurt

14.45 Uhr

Diskussion

15.15 Uhr

Kaffeepause

15.30 Uhr

Aktuelle Fragen des Verfahrensrechts im Beihilferecht

Barbara Brandtner, Abteilungsleiterin, Europäische Kommission, Brüssel

16.00 Uhr

Diskussion

16.30 Uhr

Schnittstellen zwischen Beihilfe- und Vergaberecht

Prof. Dr. Marc Bungenberg, Universität Siegen

17.00 Uhr

Diskussion

18.30 Uhr

Gemeinsames Abendessen

Dienstag, 27. September 2011

Block II: Kommunen und das Europäische Beihilferecht

9.00 Uhr

Kommunale Wirtschaftstätigkeit im Lichte des Beihilferechts

Dr. Tobias Traupel, Leitender Ministerialrat, Gruppenleiter Wirtschaftsrecht, Europa, Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

9.30 Uhr

Diskussion

10.00 Uhr

Das „Altmark-Paket“ auf dem Prüfstand

Andrea Gehler Leiterin Europabüro der bayerischen Kommunen, Brüssel

10.30 Uhr

Diskussion

11.00 Uhr

Kaffeepause

11.15 Uhr

Einfluss des Beihilferechts auf soziale und Gesundheitsdienstleistungen

Dr. Christian Holzleitner, Europäische Kommission, Brüssel

11.45 Uhr

Diskussion

12.15 Uhr

Mittagspause

Block III: Aktuelle Einzelfragen

13.30 Uhr

Beihilferechtliche Sachverhalte im Jahresabschluss und andere Haftungsrisiken von Geschäftsführung, Vorstand und Aufsichtsrat im Beihilferecht

Dr. Carsten Jennert, Rechtsanwalt, KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Köln/München

14.00 Uhr

Diskussion

14.30 Uhr

Beihilferechtliche Grenzen in Forschung, Entwicklung und Innovation

Bernhard Michael von Wendland, Europäische Kommission, Brüssel

15.00 Uhr

Diskussion

15.30 Uhr

Kaffeepause

15.45 Uhr

Das Beihilferecht nach der Wirtschaftskrise

Dr. Alexander Birnstiel, Rechtsanwalt, Noerr LLP, München

16.15 Uhr

Diskussion

16.45 Uhr

Resümee und Abschluss

Prof. Dr. Wolfgang Weiß, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer/Oxford

INFO: Info: Das ausführliche Programm und weitere Informationen sind im Internet abrufbar unter: <http://192.124.238.252/FORTBILD/060311.pdf>. Die Anmeldung kann per E-Mail (tagungssekretariat@dhv-speyer.de) oder telefonisch unter 0049-6232-654226 erfolgen.

Bank Austria schreibt den höchstdotierten Kunstpreis Österreichs neu aus

Im Vorjahr wurde der Bank Austria Kunstpreis ins Leben gerufen. Mit insgesamt 218.000 Euro Preisgeld ist er der höchstdotierte heimische Kunstpreis. Die Ausschreibung richtet sich besonders an Gemeinden, lokale und regionale Kulturinitiativen und kulturinteressierte UnternehmerInnen.

Welche Ziele hat sich die Bank Austria mit ihrem Kunstpreis gesetzt?

Willibald Cernko, Vorstandsvorsitzender der Bank Austria: „Wir verstehen den Bank Austria Kunstpreis als deutliche Anerkennung und als kräftige Unterstützung des innovativen Potenzials der heimischen Kunst- und Kulturszene.

Vor allem als österreichweit agierende Bank mit lokaler Präsenz in allen Bundesländern nehmen wir unsere Verantwortung als Förderer regional initiierten Kunst- und Kulturprojekte gerne wahr. Ganz besonderen Stellenwert hat es dabei für uns, abseits der allseits bekannten Kulturprojekte, vor allem regionale Initiativen zu fördern und vor den verdienten Vorhang

zu holen. Ich freue mich sehr, dass auch 2011 in unserer Fachjury VertreterInnen der öffentlichen Hand ebenso dabei sind wie namhafte KünstlerInnen und KunstexpertenInnen.“

Wie legt die Bank Austria ihr Kultursponsoring in den kommenden Jahren generell an?

Cernko: „Die Bank Austria ist der bekannteste und erfolgreichste Kultursponsor in der österreichischen Bankenbranche. Wir blicken hier auf langjährige Kooperationen, viel Erfahrung und eine anerkannte Tradition zurück. Mit dem Bank Austria Kunstpreis können wir unser kulturelles Engagement noch aktiver gestalten.“

Welche Erfahrungen aus 2010 bestätigen das Konzept des Bank Austria Kunstpreises?

Cernko: „Der Erfolg des letzten Jahres hat uns gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind: rund 330 engagierte Kunst- und Kulturprojekte wurden eingereicht, unter den Gewinnern hoch engagierte regionale Projekte wie z.B. das Frauenmuseum Hittisau, mit dem auch interessante gemeinsamen Folgeaktivitäten entstanden, oder das Klangspuren Mobil in der Kategorie Kunstvermittlung. Einreichen lohnt sich, daher möchte ich an dieser Stelle alle Initiatoren von Kunst- und Kulturprojekten ermutigen, sich am Bank Austria Kunstpreis 2011 zu beteiligen!“

WIR WOLLEN FÖRDERN – AUCH SIE.

Bank Austria Kunstpreis 2011.



Die Bank Austria, einer der führenden Kultursponsoren in Österreich, vergibt 2011 zum zweiten Mal den Bank Austria Kunstpreis in vier Kategorien. Der Preis zeichnet innovative Projekte im Kulturbereich sowie herausragende Leistungen im Kulturjournalismus aus.

Die Ausschreibungsfrist beginnt am 16. Mai 2011 und endet am 30. September 2011. Die Ausschreibungsrichtlinien sind ab Beginn der Ausschreibungsfrist auf der Kultursponsoring-Homepage der Bank Austria abrufbar: kunstpreis2011.bankaustria.at. Die Fachjury zur Ermittlung der Preisträgerinnen bzw. Preisträger tritt im November zusammen.

Bank Austria Kunstpreis 2011 – Regional – dotiert mit EUR 70.000,–. Der Preis richtet sich an heimische Kulturinitiativen, die lokale Projekte realisieren. Ziel ist die Förderung und Stärkung des Kulturlebens und einer entsprechenden Infrastruktur auf regionaler Ebene.

Bank Austria Kunstpreis 2011 – International – dotiert mit EUR 70.000,–. Der Preis zeichnet heimische Kulturprojekte aus, die international einen wichtigen Beitrag zur Positionierung von Österreichs Kunstszene leisten. Damit soll die Position Österreichs als kreative Kulturnation international gestärkt werden.

Bank Austria Kunstpreis 2011 – Kunstvermittlung – dotiert mit EUR 70.000,–. Der Preis richtet sich an heimische Kulturprojekte, die eine aktive Auseinandersetzung mit Kulturthemen in der Öffentlichkeit fördern. Ziel ist es, Barrieren abzubauen, möglichst viele Menschen an Kunst heranzuführen sowie Kunst und soziale Anliegen zu verbinden.

Bank Austria Kunstpreis 2011 – Kulturjournalismus – dotiert mit EUR 8.000,–. Mit diesem Preis werden Kulturjournalisten ausgezeichnet, denen es gelingt, mit herausragenden Beiträgen kulturelle Inhalte einem möglichst breiten Publikum niveauvoll nahezubringen.



Member of  UniCredit



Wettbewerb
Österreichs
kundenorientierteste
Dienstleister
1. Platz 2011

Gesund in Laa an der Thaya

Alles drehte sich in Laa um das Thema Gesundheit: Das Netzwerk war am 16. Juni mit der 55. Ausschusssitzung zu Gast. In Vertretung des Netzwerk-Vorsitzenden Vizebürgermeister Dolezal leitete Bürgermeister Peter Koits (Wels) die Veranstaltung. Bürgermeister Manfred Fass stellte die gastgebende Stadt vor und berichtete vom ersten Gesundheitstag, der am 14. Mai im Themenpark im Bereich des Thermenhotels in Laa stattfand. Über 30 Aussteller präsentierten ihr Angebot zu den Themen Gesundheit, Fitness und Sicherheit. Ziel der Veranstaltung war die Vernetzung der regionalen Gesundheitsinitiativen. Rund 3.000 Besucher aus Laa und den Umlandgemeinden machten die Veranstaltung zu einem Erfolg; der Gesundheitstag soll zu einer ständigen Einrichtung werden.

Beim Erfahrungsaustausch zwischen den Städten stießen die „Stadt der Kinder“, die geplante „Waldschule“ und das Projekt „Leuchtturm“ aus Bregenz auf besonderes Interesse. Bei letzterem handelt es sich um die gezielte Unterstützung sozial schwacher Eltern und Familien. In Neunkirchen nahmen an der Aktion „Lauf und Geh für NAW“ (Notarztwagen) 730 Personen teil.

In Leoben lautet 2011 das Schwerpunktthema „Gib Diabetes keine Chance“. Die Themenwanderungen für Jugendliche dazu erfreuen sich großer Beliebtheit. Im Ok-



Sorgen für ein „Gesundes Laa an der Thaya“: Bgm. Manfred Fass, Helga Thenmayer, Dir. Michael Hudritsch (v.l.)

tober wird ein Kongress dazu abgehalten. Im Rahmen des Suchtpräventionsprojekts in Wels wurde erstmals ein Suchtpräventionspreis vergeben. Eine derzeit laufende Befragung aller 15 bis 59-jährigen WelsenerInnen bezüglich Arbeitssituation und Wohnumfeld soll die Basis für sozial- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Stadt bilden. Ein Problem stellt in Wels der unterschiedliche Zugang der BürgerInnen zur Gesundheit dar: Mittlerweile liegt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in Wels bei 28 Prozent.

In Linz wird der Gesundheitspreis zum 14. Mal ausgeschrieben. Der Gesundheitstag am 29. Juni stand unter dem Motto „Darm und Blasen“. In Bruck an der Mur ist das Projekt „Lebensgenuss an der Mur“ abgeschlossen und geht in die zweite Phase. Die nächsten Netzwerk-Termine: 6./7. Oktober in Fürstenfeld; 56. Ausschusssitzung und Fachtagung „Gesunde Stadt durch Gesunde Bewegung“. Die Tagungsorte 2012: März: Wien, Juni: Tulln, Herbst: Graz.

Peter Lüftenegger

Bündnispartner BürgerIn

Der/Die BürgerIn als wichtigster Bündnispartner in der Gesundheitsförderung stand im Mittelpunkt der Jahrestagung des deutschen „Gesunde Städte-Netzwerks“ zwischen 18. und 20. Mai in Bad Honnef. Das österreichische Schwester-Netzwerk konnte dabei die Arbeit der letzten Monate präsentieren und fand großes Interesse.

Bei der Tagung wurden folgende Teilprojekte präsentiert: „Kaum drin und schon wieder draußen, BürgerInnenbeteiligung in der Sozialen Stadt“ (Berlin), „Engagiert, gesund und mobil bis ins hohe Alter“ (Rhein-Sieg-Kreis), „Gesundheit und Sport, Partner für Gesundheit am Beispiel des Landessportbundes NRW“, „Beteiligung

von Anfang an!“ (Hamburg), „Mehr Initiativen wagen!“ (Kreis Unna) und „Masterplan Gesunde Stadt am Beispiel Bad Honnef“. Für 2012 ist ein gemeinsames Symposium der beiden Netzwerke und Gesunden Städte zum Thema „Gesundes Altern“ in Wien geplant.

Peter Lüftenegger

NETZWERK GESUNDE STÄDTE ÖSTERREICHS

Wellness und Gesundheit in Laa

„Gesunde Stadt – Gesunde Region“ war geprägt durch den modellhaften Regionalverband „Gesundes Land um Laa“, in dem Laa und neun Nachbargemeinden zusammengeschlossen sind und regionale gesundheitsfördernde Angebote zum Mitmachen einladen. Im Mittelpunkt steht die Thermen- und Wasserstadt Laa, die von Wien 80 Kilometer und von Brunn 65 Kilometer entfernt liegt. Die Therme wird im Tagesdurchschnitt von 1.050 Personen besucht, an Spizentagen von 2.600. Laa hat einen großen Strukturwandel, weg vom Agrarsektor hin zur Wellness- und Tourismus-Stadt absolviert. Heute gibt es nur mehr zehn agrarische Betriebe. Im Jahr 2002 wurde die Therme in Betrieb genommen. Das Thermenhotel öffnete 2005. Es hat mittlerweile eine 75-prozentige

Auslastung erreicht und liegt in der Fünf-Sterne-Kategorie. Die Therme wird vor allem von Sportlern aus aller Welt genutzt. In die Therme Laa und das angeschlossene Hotel geht man bei den Indikationen Herz-Kreislauf, Bewegungsapparat, Neurologie (Stress, Burn-out), Gynäkologie, Erholungsbedürftigkeit, Haut, Augen. Das Land um Laa zählt mittlerweile zu den führenden Thermen- und Wellness-Regionen Österreichs. 1999 gab es 12.042 Nächtigungen in der Region, 2010 waren es 80.164, davon 69.385 allein in Laa. 600 Arbeitsplätze wurden in den letzten zehn Jahren geschaffen. Es gibt mehr Ein- als Auspendler und seit vier Jahren gibt es in Laa wieder eine Einwohnerzunahme. Die gesundheitspolitische Strategie von Laa lautet „Wasser und Bewegung“, so

Bürgermeister Manfred Fass bei seinem Vortrag.

Diese Linie verfolgte auch Hoteldirektor Michael Hudritsch in seiner Präsentation. Schließlich wurde Mitte Mai eine Befragung zum Thema „Gesund in Laa an der Thaya“ durchgeführt. Die Ergebnisse: Die Laaer-Innen fühlen sich zu 75 Prozent völlig gesund. Bei den Risikofaktoren liegt der „Arbeitsstress“ mit 30 Prozent deutlich an der Spitze. Bei Alkohol- und Nikotinkonsum sind die Problemgruppen die bis 25-Jährigen, wobei vor allem die jungen Männer gefährdet sind. Ein hohes Interesse gibt es in Laa an „gesunder Ernährung“. Auf dieser guten Basis sollte weiter aufgebaut und Veranstaltungen und Vorträge angeboten werden.

Peter Lüftenegger





Hoch- und Tiefbaugesellschaft m.b.H.

A-4320 Perg, Greiner Straße 63
Tel. +43 (0) 7262 / 555-0

office@habau.at
www.habau.com



WIR BAUEN HEUTE FÜR MORGEN

Das Generalsekretariat radelt zur Arbeit



Der Österreichische Städtebund nahm mit einem Team aus vier MitarbeiterInnen an der Aktion „Österreich radelt zur Arbeit“ teil, die im Juni dieses Jahres stattfand. Diese Initiative wurde von der Radlobby IG Fahrrad ins Leben gerufen und sollte einen ganz besonderen Anreiz darstellen, für die Fahrt zur Arbeit das Fahrrad zu nutzen. Das Interesse war überwältigend!

Aus ganz Österreich meldeten sich über 1.100 Betriebe und öffentliche Dienststellen, oft mit mehreren Teams, zu diesem Bewerb an. Natürlich gab es auch eine Vielzahl an Preisen zu gewinnen, das Hauptaugenmerk lag jedoch neben dem persönlichen Vergleich der Kilometerleistungen vor allem auf dem Umweltschutzgedanken. Wer mit dem Rad zur Arbeit fährt, leistet einen enormen Beitrag zu einem umweltfreundlichen, ökologischen Verkehr.

Anreiz geschaffen

Als spielerischer Anreiz für die TeilnehmerInnen wurden die erzielten Leistungen pro Person bzw. Firma ausgewiesen, wobei die Kilometerleistungen mancher TeilnehmerInnen, die in den ersten drei Juniwochen bereits über 900 Kilometer geradelt waren, in neidloses Erstaunen versetzten! Auf der Website kann übrigens jede/r, auch ohne angemeldet zu sein, mittels Eingabe der Kilometer-Anzahl für sich selbst errechnen, wie viel CO₂, NO₂, Feinstaub oder auch Kalorien und Euro sie oder er durch die Benutzung des Fahrrads in der Stadt für die Umwelt und sich selbst eingespart hat!

Team Städtebund

Dem Team „Österreichischer Städtebund“ hat die Aktion jedenfalls viel Spaß gemacht! Die vermehrte Nutzung des Fahrrads vor allem in den Sommermonaten fördert unser eigenes Wohlbefinden und trägt auch zu einem besseren städtischen

Klima bei. Ein leistungsfähiges Radwegenetz in unseren Städten ist dafür eine Grundvoraussetzung. Die rege Teilnahme an diesem Bewerb aber auch die wachsenden Zahlen des Radverkehrs in den österreichischen Städten belegen den ausgeprägten Bedarf an einem solchen dabei sehr anschaulich. Mit der 23. Novelle der Straßenverkehrsordnung sollten elementare Forderungen wie die Einführung von Fahrradstraßen oder der Wegfall der Benützungspflicht für Radwege endlich gesetzlichen verankert werden. Diese Bemühungen fanden im finalen Gesetzesentwurf (Initiativantrag) leider keinen Niederschlag. Der Österreichische Städtebund wird sich daher weiter für eine Realisierung dieser wichtigen Möglichkeiten, als Beitrag dafür, den Anteil der RadfahrerInnen in unseren Städten zu erhöhen und den Radverkehr sicherer zu führen, einsetzen.

Melanie Lutz

AUS DEM STÄDTEBUND

200. Jubiläumssitzung des Datenschutzrates: Kritik an Luftsicherheitsplänen

Staatssekretär Josef Ostermayer dankte anlässlich der Jubiläumssitzung am 15. November 2010 dem Datenschutzrat für seine qualitätsvollen Expertisen und die konsequente Arbeit.

Die 200. Sitzung war Vorlagen der Budgetbegleitgesetze 2011 gewidmet. Grundsätzlich hielt der Datenschutzrat mit Befremden zu mehreren Vorlagen fest, dass einzelne Bundesministerien der E-Governmentlinie des Bundes zuwiderhandeln und statt bereichsspezifischen Personenkennzeichnungen immer noch die Sozialversicherungsnummer verwenden wollen. „Das ist eine Linie, die der Datenschutzrat nicht zuletzt aus Sicherheitsgründen seit Jahren konsequent abgelehnt hat“, sagte der Vorsitzende Johann Maier. Bezogen auf den konkreten Fall der geplanten Änderung des Familienausgleichsgesetzes wäre anzustreben, dass sowohl auf Seiten des Datenverbundes der Universitäten als auch auf Seiten der Abgabebehörden mit bereichsspezifischen, das heißt mit verschlüsselten Personenkennzeichen gearbeitet werden

sollte, damit nicht dem Ziel der transparenten Regelung von Datenverwendungszwecken widersprochen werde.

Datenverwendung auf dem Prüfstand

Auch der Entwurf des Arbeits- und Gesundheitsgesetzes (AGG), das zum Ziel hat, Gesundheitskosten zu sparen und die Zahl der Invaliditätspensionen zu reduzieren, wurde vom Datenschutzrat kritisiert. Einige Bestimmungen sind datenschutzrechtlich nicht unbedenklich. Im Entwurf wird unter anderem von der Annahme ausgegangen, dass ArbeitnehmerInnen, die mehr als 40 Tage Krankenstand im Jahr aufweisen, „freiwillig“ Beratungsangebote annehmen und damit auch ihre Zustimmung zur Verwendung von Gesundheitsdaten geben. „Sie befinden sich aber damit in einer faktischen Zwangssituation“, gab Maier zu bedenken. Dazu fehlten im Entwurf entscheidende Regelungen, damit jene Betroffenen, die das Angebot nicht in Anspruch nehmen wollen oder die ihre Zustimmung zur Datenverwendung ver-

weigern, vor faktischen Nachteilen im Arbeitsumfeld und auch im Bereich des Arbeitsmarktservices geschützt werden. Notwendig sind aus Sicht des Datenschutzrates zur Absicherung eines Benachteiligungsverbots und gegen zweckwidrige Datenverwendung eigene Strafbestimmungen.

Grundrechte beachten

Sehr kritisch äußerte sich der Datenschutzrat auch gegenüber dem geplanten Luftsicherheitsgesetz. Mit diesem Gesetz sollte unter anderem die Durchsuchung der Passagiere durch MitarbeiterInnen privater Sicherheitsdienste erleichtert werden, was einen Eingriff in die Privatsphäre darstellt. Zudem befürchtet der Datenschutzrat in diesem Zusammenhang die mögliche Einführung von Nacktscannern, durch die die Menschenwürde zutiefst betroffen wäre. „Eingriffe in Grundrechte können nicht mit Kosteneinsparungen gerechtfertigt werden“, betonte Maier. Dieser Entwurf stelle überdies auch keine geeignete Rechtsgrundlage zur Einführung von Nacktscannern dar.

Johannes Schmid



Arbeitskreis der Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare: Archive verstärkt vernetzen

Die Tagung der KommunalarchivarInnen 2011 fand von 8. bis 9. April 2011 auf Einladung der Stadt Waidhofen an der Ybbs im dortigen Rothschildschloss statt und wurde von rund 80 TeilnehmerInnen besucht.

Begrüßungen wurden von Kulturstadtrat Mag. Franz Hofleitner und Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka vorgenommen, auch der Magistratsdirektor der Stadt Waidhofen, Franz Höbinger, war anwesend.

Archive im regionalen Verbund

Der erste Tagungstag (Freitag, 8. April 2011) stand ganz im Zeichen von Kommunalarchiven im regionalen Verbund. Eva

Das Bregenzerwald-Archiv

Anschließend präsentierte Katrin Netter das zentral ausgerichtete regionale Konzept des Bregenzerwald-Archivs. Der Verein Regionalplanungsgemeinschaft BW (Regio) übernahm 2008 das Bregenzerwald Archiv in Egg. Die vorhandenen Bestände gehen auf Basis einer Dauerleihgabe an den neuen Träger über und eine hauptamtliche Archivarin wurde angestellt. 2010 erfolgte die Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft, der 23 von 24 Gemeinden der Region auf Grundlage von Beschlüssen der Gemeindevertretungen beitraten. Dadurch ist es rechtlich möglich, dass die Gemeinden alle ihre Bestände zentral in das Bregenzerwald Archiv

abliefern. Nach den beiden Vorträgen führte Eva Zankl durch das „forum“ (Archiv, Bibliothek, DoKuZ) im Rothschildschloss. Am Abend fand ein Empfang der Stadt

Waidhofen im Schloss statt, der mit der Möglichkeit einer Teilnahme an einer Nachtwächterführung durch Waidhofen endete.

Biografien und Personenforschung

Die Themenschwerpunkte des zweiten Tagungstages (9. April 2011) waren Biografie und Personenforschung. Sabine Veits-Falk (Stadtarchiv Salzburg) gab in ihrem Vortrag einen Einblick in die Vielfalt der Darstellungsformen und die Fülle an Quellen für Biografien. Als Beispiel für eine Biografie aus der Regionalgeschichte präsentierte der Waidhofener Kulturstadtrat Franz Hofleitner seine Forschungen zum Thema „Franz Josef

Kohout. Eine Militärkarriere prägt den späteren Bürgermeister“. Die letzten beiden Vorträge setzten sich mit der Problematik der Verwendung von biografischen Daten auseinander: Heinrich Berg (Wiener Stadt- und Landesarchiv) erläuterte allgemeine rechtliche Grundlagen hinsichtlich Datenschutz und Benützung personenbezogener Daten im Archiv. Peter F. Kramml (Leiter Stadtarchiv Salzburg) berichtete aus der Archivpraxis im Haus der Stadtgeschichte Salzburg über die Nutzung biografischer und personenbezogener Quellen.

Wahl des Vorstandes

Den letzten Programmpunkt bildete die planmäßig durchzuführende Wahl des Vorstandes des „Arbeitskreises der Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare“. Als Mitglieder des Vorstands 2011 bis 2014 wurden bestätigt:

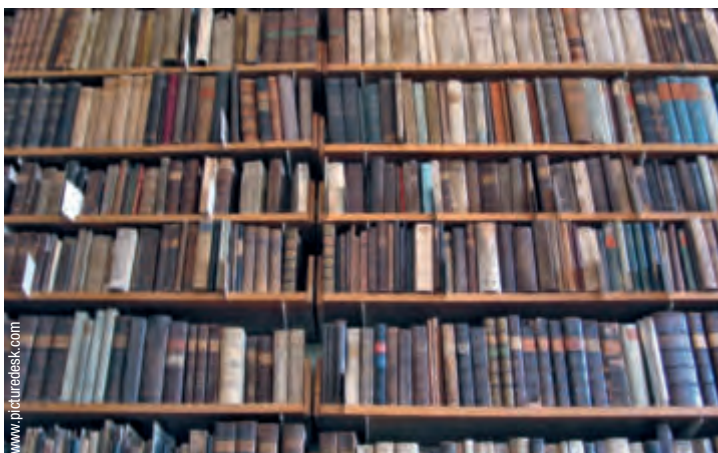
Vorsitz: Peter F. Kramml, Stadtarchiv Salzburg

Stellvertretung: Brigitte Rigele, Wiener Stadt- und Landesarchiv
Walter Schuster, Stadtarchiv Linz
Werner Matt, Stadtarchiv Dornbirn

AUSBlick

Die nächste Tagung der KommunalarchivarInnen wird von 20. bis 21. April 2012 in Hall in Tirol stattfinden. Als Thema sind die Möglichkeiten der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Stadtarchäologie, Bauforschung und Hilfswissenschaften vorgesehen. Für 2013 ist die Tagung in Steyr geplant. Auch im Rahmen des 36. Österreichischen Archivtags in Eisenstadt (13. bis zum 14. Oktober 2011) findet am 13. Oktober nachmittags ein Treffen des Arbeitskreises der KommunalarchivarInnen statt. Erfreulich ist, dass am Rande der Tagung die Gründung einer eigenen Kommunalgruppe, des „Arbeitskreises Vorarlberger Kommunalarchivare“, vorgeschlagen und in der Zwischenzeit auch schon realisiert wurde.

Christina Aigner



Zankl (Leiterin von Stadtarchiv, Museum und Stadtbücherei Waidhofen an der Ybbs), die zugleich für die ausgezeichnete Organisation und freundliche Betreuung der TeilnehmerInnen hauptverantwortlich war, stellte im ersten Vortrag das Stadtarchiv Waidhofen und den Archivverbund der Gemeindearchive an der Eisenstraße vor. Im Rahmen eines Förderprogramms des Landes Niederösterreichs wurden viele Gemeinden der Region Eisenstraße-Ötztal animiert, ein Kommunalarchiv einzurichten und von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen betreuen zu lassen. Dabei übernahm das Stadtarchiv Waidhofen mit der Gründung eines Arbeitskreises der KommunalarchivarInnen eine wichtige Beratungsfunktion bei Fragen der Archivarbeit.

AUS DEM STÄDTEBUND

Kommission für Finanzen: Kameralistik und Doppik im Vergleich

Stadtrat Johann Mayr begrüßte im Namen der Stadt Linz am 29.9.2010 die TeilnehmerInnen der 56. Sitzung der Finanzkommission und unterstrich die Bedeutung von gemeinsamen Strategien im Vorfeld der kommenden Konsolidierung.

Neben den Arbeitslosen waren die öffentlichen Haushalte die größten Verlierer in der schwersten Krise seit 1929. Durch das Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren (höhere Sozialausgaben und niedrigere Steuereinnahmen) haben die Gebietskörperschaften maßgeblich zur Abfederung beigetragen. Allein für Linz beziffert sich der Rückgang bei den Ertragsanteilen gegenüber 2009 mit 16 Mio. Euro, gegenüber dem Vorkrisenjahr 2008 gar 25 Mio. bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen im Sozialbereich. Dazu kommt die bereits vor der Krise unangemessen hohe Transferbelastung. Die Rückführung der Verschuldung der öffentlichen Haushalte muss sinnvoller Weise mit einem Mix aus Einnahmen und Ausgaben geplant werden, um soziale Schieflagen zu vermeiden.

Doppik vs. Kameralistik im kommunalen Rechnungswesen – Die Erfahrungen aus Deutschland

Wolfgang Hafner (Hochschule Kehl) unterstrich die Vorteile des doppischen Systems und weist auf zahlreiche „Aha-Erlebnisse“ bei der Einführung von Abschreibungen

und Rückstellungen hin. Er gestand aber zu, dass der Umstellungsaufwand sehr hoch sein kann und warnte davor, allzu viel Energie in die Perfektion der Erfassung der Vergangenheit (Stichwort Eröffnungsbilanzen) zu legen. Ein zu komplexes System führt auch dazu, dass statt erprobter Standardsoftware teure Einzellösungen verwendet werden müssen. Eine bloße formale Umstellung bringt noch lange keine Verbesserungen in der Steuerung. Wie bei allen Reformprojekten muss insbesondere die Politik klar ihre Ziele darlegen.

Heinz Kölz (FH Ludwigsburg) griff den letzten Punkt auf und stellte die Frage, ob der Zusatznutzen den Zusatzaufwand rechtfertigt. Klar ist, dass es auf jeden Fall zu einer Vervielfachung der Buchungen kommt und die vollständige Bewertung zu einer Unzahl von Detailproblemen führt. Die Aussagekraft etwa der Eröffnungsbilanz von Hessen mit einem negativen Eigenkapital kann nur durch umfangreiche Erläuterungen halbwegs sichergestellt werden, woran aber die zur Steuerung notwendige Übersicht massiv leidet.

Klar ist auch, dass die Kommunen die Erwirtschaftung der Abschreibungen gar nicht schaffen und so gezwungen werden, zum Haushaltsausgleich Gebühren und Abgaben zu erhöhen. Wichtiger wäre aber die Rückführung der Verschuldung im Auge zu behalten. Zumal auch unter dem viel geforderten Aspekt der Generationengerechtigkeit

angeführt werden muss, dass die nachfolgende Generation zwar die Verpflichtungen, sehr wohl aber auch die Infrastruktur erbt. Die investierende Generation kann seiner Meinung nach nicht auch die Re-Investition (Abschreibungen) finanzieren.

Heinz Kölz schloss mit der Warnung, dass die Umstellungen in Deutschland zu dem Verlust der Vergleichbarkeit führen oder schon geführt haben, und dass durch die verpflichtende Reform auch die Selbstverwaltung eingeschränkt wird.

Auch in der Diskussion herrscht die Skepsis gegenüber der Doppik in der Verwaltung vor. Es wird die Frage aufgeworfen, ob die Motivation der BefürworterInnen neben den offensichtlichen Geschäftsinteressen der Softwarehäuser und Beratungsfirmen nicht insbesondere darin liegt, die kommunalen Vermögen der Bewertung im Sinne einer Privatisierungsrentabilität zu unterziehen (Stichwort „Moody rules the world“).

Gemeindegebühren und Wasserrahmenrichtlinie

Karl Kamper (Graz) gab einen Einblick über mögliche Änderungen auf Grund der nunmehr auch in Österreich gültigen Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG), die im Wesentlichen drei Faktoren vorsieht:

- Gebührenkalkulation nach dem Verursacherprinzip
- Anreize für Ressourcenschonung
- Differenzierung in die Sektoren Industrie, Haushalte und Landwirtschaft.

Bei der Gestaltung können aber soziale, ökologische, wirtschaftliche etc. Faktoren berücksichtigt werden. Zwar besteht noch kein allzu großer Zeitdruck hinsichtlich etwaiger Änderungen, da etwa die Fragen der Sektorentrennung und des Gebührensplittings (Regenwasser!) erst ausjudiziert werden müssen. Im Hinblick auf die Ressourcenschonung bzw. auf den Sparanreiz dürften aber Gebührenmodelle, die etwa auf die Anzahl der WC-Anlagen abstellen, schneller unter Druck geraten.

Oliver Puchner



ERSTKLASSIGER WOHNBAU

Gute Nachricht für alle Wohnungssuchenden in Wien: Die Stadt kümmert sich rechtzeitig um die steigende Nachfrage. Mit der Wohnbauinitiative 2011 wird zusätzlich ein attraktives und leistbares Wohnungsangebot geschaffen.



WOHNBAUINITIATIVE 2011

Die ausgezeichnete Situation auf dem Wiener Wohnungsmarkt wird weiter verbessert: Zusätzlich zu den geplanten Investitionen und Unterstützungen im geförderten Wohnbau hat die Stadt Wien die Wohnbauinitiative 2011 ins Leben gerufen. So wird leistbares und qualitätsvolles Wohnen in der Stadt weiterhin garantiert. Die wichtigsten Eckpunkte dieser Offensive sind bis 7.500 neue, leistbare Wohnungen, deren Mieten deutlich unter dem freifinanzierten Bereich und nur geringfügig über jenen des geförderten Wohnbaus liegen. Das zusätzliche Wohnungsangebot hoher Qualität wirkt außerdem preisdämpfend auf den gesamten Wohnungsmarkt. Wohnbaustadtrat Dr. Michael Ludwig und die Stadt nutzen die einmalige Chance, die das niedrige Zinsniveau bietet. Bis zu 500 Millionen Euro werden bereitgestellt. Die Mittel werden ähnlich eines äußerst günstigen Kredits an Wohnbauträger vergeben. Insgesamt können so Gesamtinvestitionen bis zu 1,25 Milliarden Euro ausgelöst werden. Durch die Wohnbauinitiative profitiert auch der Arbeitsmarkt. Es werden rund 8.000 Jobs geschaffen bzw. gesichert. Die Wienerinnen und Wiener profitieren gleich zweimal: Einerseits wird das Wohnungsangebot in der Stadt erweitert und damit der Wohnungsmarkt entlastet, andererseits gelten für die neu geschaffenen Einheiten verbindlich festgelegte Mietobergrenzen.



FAIRE LEISTBARE MIETEN

„Wir legen – neben der Festlegung fairer und gedeckelter Mietpreisobergrenzen – hohes Augenmerk auf die Qualität der Wohnungen, die im Rahmen der Wohnbauoffensive entstehen werden“, erklärte Wohnbaustadtrat Dr. Michael Ludwig zur Wohnbauinitiative 2011.

Sowohl ökologische Standards als auch die bedarfsgerechte Gestaltung der Wohnungen und Freiräume stehen im Mittelpunkt der Neubauoffensive. „Ein eigener Fachbeirat mit anerkannten Expertinnen und Experten beurteilt – analog zum Grundstücksbeirat im geförderten Wohnbau – alle eingereichten hinsichtlich ihrer ökologischen und architektonischen Qualität sowie ihrer sozialen Nachhaltigkeit“, so Ludwig weiter.

Dabei werde der Fokus besonders darauf gelegt, dass die Wohnungen zeitgemäßen Wohnbedürfnissen und -wünschen entsprechen. Ludwig dazu: „Wir wissen, dass die Wienerinnen und Wiener sehr hohen Wert auf die Alltagstauglichkeit und bedarfsgerechte Gestaltung der Wohnungen legen.“

Diese sozial nachhaltige Qualitäten sind unverzichtbarer Bestandteil jener Projekte, die im Rahmen der Neubauoffensive der Stadt Wien zum Zug kommen werden.“



ERGÄNZUNG ZUM GEFÖRDERTEN WOHNBAU

Die von der Stadt Wien festgelegten Auflagen für die Realisierung von mehreren tausend neuen und leistbaren Wohnungen durch Partner-Konsortien gehen in den wesentlichsten Punkten mit den hohen Anforderungen an geförderte Wohnprojekte konform. „Die Neubauoffensive der Stadt Wien wurde ergänzend zum geförderten Wohnbau gestartet. Selbstverständlich orientieren sich die Anforderungen bei diesen frei finanzierten Projekten, die mit Finanzhilfe der Stadt umgesetzt werden, an der hohen Qualität des geförderten Wohnbaus in Wien. Darüber hinaus sind die Bauträger und Finanzdienstleister, die in Wien tätig sind, bestrebt, attraktive Wohnungen zu schaffen, die die Wienerinnen und Wiener auch tatsächlich ansprechen“, so Wohnbaustadtrat Michael Ludwig, der unterstreicht, dass die Initiative, die durch die derzeit vorherrschende

Finanzsituation ermöglicht wurde, „eine Ergänzung zu den hohen Investitionen, die wir im geförderten Wohnbau leisten“, ist, und keine Alternative oder Ersatz.

Durch längere Lebenserwartung, höhere Geburtenraten und durch Zuzug erlebt Wien derzeit ein Bevölkerungswachstum. Der Bedarf an neuem Wohnraum nimmt kontinuierlich zu. Das historisch niedrige Zinsniveau eröffnet jetzt die Möglichkeit, auch im Bereich des frei finanzierten Wohnbaus neue Wohnungen zu errichten, die ähnlich günstige Mietkonditionen wie der geförderte Wohnbau bieten. Die Stadt Wien sorgt damit weiterhin für ein erschwingliches Wohnungsangebot. Außerdem wirkt das neue Segment auch preisdämpfend auf den freien Wohnungsmarkt.



TOP-QUALITÄT IM WOHNBAU

Ein Beirat mit anerkannten Expertinnen und Experten aus den für den Wohnbau maßgeblichen Fachgebieten (Infrastruktur, Architektur, Soziale Nachhaltigkeit und Freiraumgestaltung) bewertet die Qualität der eingereichten Wohnbau-Projekte. Analog zum Grundstücksbeirat spricht sich der Fachbeirat als Gremialorgan für eine Annahme oder Ablehnung der jeweiligen Projekte aus.

Zu den Kriterien, die der Beirat überprüft, zählen die Lage der Grundstücke bezüglich ihrer Eignung für den Wohnbau, die Funktionalität der Architektur, die soziale Nachhaltigkeit und bedarfsgerechte Gestaltung der Wohnungen und der Wohnhausanlage sowie die Qualität der Grün- und Freiraumgestaltung, die den unterschiedlichen NutzerInnengruppen, vor allem aber den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen entsprechen soll. Sämtliche Wohnprojekte müssen jedenfalls den Niedrigenergiestandard erfüllen. Nicht zulässig ist die Verwendung von PVC-haltigen Fenstern und Türen. Die Einhaltung der ökologischen Qualität wird von der MA 25 – Stadterneuerung und Prüfstelle für Wohnhäuser – kontrolliert. Bei einem Verstoß gegen die Auflagen sind Sanktionen vorgesehen.

AUS DEM STÄDTEBUND

Durch die Einrichtung von Umweltzonen konnten Schadstoff-Emissionen reduziert werden.



Fachausschuss für Umwelt: Erfahrungen mit Umweltzonen in Deutschland

In Deutschland gab es Ende März 2011 hinsichtlich des PM10-Tagesmittelwertes bei ca. 30% der städtisch verkehrsnahen Messstationen Grenzwertüberschreitungen; beim NO₂-Jahresgrenzwert hatten über 50% dieser Messstationen Grenzwertüberschreitungen.

Straßenverkehr ist Hauptproblem

Betrachtet man die Quellen der Feinstaub- bzw. NO₂-Belastung, so erkennt man laut Martin Lutz von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz der Stadt Berlin, dass in Berlin der Verkehr zu ca. 21% durch auspuffbedingte Partikel (Dieselruß und Nitrate) zur Feinstaubbelastung beiträgt. Nur etwa 9% der Belastung geht auf den Verkehr außerhalb der Stadt zurück. Durch den Ferntransport tragen besonders

Kraftwerke und Industrieanlagen außerhalb Berlins mit 22% zur Feinstaubbelastung bei. Bei der Herkunft der NO₂-Belastung spielt der Straßenverkehr eine noch wichtigere Rolle. So stammen ca. 54% der Belastung vom lokalen Verkehr und 32% aus der städtischen Hintergrundbelastung.

Diese Ursachenanalyse zeigt, dass der Straßenverkehr die wichtigste Berliner Quelle der hohen Luftbelastung war und der Schwerpunkt der Maßnahmen im Verkehrssektor zu setzen war. Neben der Einführung der Umweltzone wurde auch eine breite Palette an Maßnahmen im Bereich der Verkehrsplanung und des Verkehrsmanagements umgesetzt. Im Januar 2008 wurde in Berlin die Umweltzone eingeführt. Das Verkehrsverbot galt zunächst für Fahrzeuge der Schadstoff-

gruppe 1 ohne Plakette. Zum 1. 1. 2010 wurde das Einfahrkriterium auf die Schadstoffgruppe 4 (grüne Plakette) verschärft, so wie es bereits im Jahr 2005 im Luftreinhalteplan Berlin festgelegt worden war. Mit der Umweltzone verfolgte man das Ziel, eine schnellere Einführung von abgasärmeren Fahrzeugen zu erreichen.

Schaffung von Umweltzonen

Bei der Einführung einer Umweltzone sind die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu zählen entweder automatische Kameraerkennungssysteme wie in London oder eine Plakettenregelung zur Kennzeichnung von Fahrzeugen.

In Deutschland einigte man sich auf eine Kennzeichnungsverordnung mittels Plaketten. Man unterscheidet dabei vier Schadstoffgruppen. Mit Stand April 2011

AUS DEM STÄDTEBUND

sind in Deutschland in 46 Städten Umweltzonen in Kraft oder geplant. In Berlin umfasst die Umweltzone ein Gebiet von 88 km² mit ca. einer Million EinwohnerInnen. Von der Umweltzone waren in der ersten Stufe etwa 79.000 und in der zweiten Stufe etwa 120.000 der in Berlin zugelassenen ca. 1,2 Millionen Fahrzeuge betroffen, d.h. diese Fahrzeuge mussten entweder nachgerüstet oder ersetzt werden. Man löste einen Nachrüstungsboom aus; so wurden ca. 60.000 Fahrzeuge nachgerüstet. Auch bei den Einzelausnahmen folgte man eher dem Prinzip Nachrüstung vor Ausnahme. So gab es auch für AnwohnerInnen und das ansässige Gewerbe keine pauschalen Ausnahmen.

Evaluierung der Wirkung von Umweltzonen

„Hier sind zunächst die Wirkung auf die Verkehrsströme durch Verlagerungseffekte und die Veränderung der Zusammensetzung von Fahrzeugflotten zu betrachten“, so Lutz. Mit der Umweltzone konnte eine beschleunigte Modernisierung der in Berlin zugelassenen Fahrzeugflotte erreicht werden. Der Anteil der Dieselpkw mit grüner Plakette stieg um 50%, bei den Lkw hat sich der Anteil grüner Fahrzeuge sogar verdoppelt. So ist der Anteil der Fahrzeuge mit grüner Plakette im Jahr 2010 aufgrund der Umweltzone 1,5- bis 3-mal höher.

Dies ist auf die bereits im Jahr 2007 in Kraft getretene Plakettenverordnung und die stetige Kommunikation der Tatsache, dass im Jahr 2010 für die Umweltzone die grüne Plakette erforderlich sein wird, zurück zu führen. Diese langfristige und eindeutige Ankündigung hat den Fahrzeughaltern Planungssicherheit geboten und zur vorzeitigen Flottenmodernisierung beigetragen.

Emissionsrückgang

Für die gesamte Flotte und damit den Straßenverkehr in Berlin ergibt sich ein Rückgang der Dieselußemissionen von insgesamt 35% und der Stickoxidemissionen von 19% im Jahr 2009 gegenüber dem Trend 2009. Der Rückgang der Emissionen der schweren Nutzfahrzeuge über 3,5 Tonnen ist dagegen mit etwa

25% bei Dieseluß und 12% bei Stickoxiden deutlich niedriger. Anstiege in den Jahren 2009 und 2010 sind in erster Linie auf eine stärkere Vorbelastung der nach Berlin einströmenden Luft zurückzuführen, während der Verkehrsbeitrag trotz ungünstigerer lokaler Ausbreitungsbedingungen weitgehend gleich blieb. Die NO₂-Werte sanken 2010 an allen Verkehrsstationen, obwohl sich die meteorologischen Rahmenbedingungen für die Schadstoffverdünnung nicht verbesserten.

Wirkung der Umweltzone nicht leicht zu beurteilen

Um die Wirkung von Umweltzonen auf die Luftqualität zu beurteilen, ist es nicht sachgerecht, einfach die Konzentrationen oder Überschreitungshäufigkeiten des PM10-Kurzzeitgrenzwertes vor und nach Einführung der Umweltzone miteinander zu vergleichen. Die PM10-Konzentration in der Luft wird massiv durch meteorologische Prozesse wie lokale Ausbreitungsbedingungen oder Ferntransport beeinflusst. „Für die Beurteilung der Wirkung einer Umweltzone auf die Luftqualität sind Methoden notwendig, mit denen sich der Einfluss der Meteorologie aufzeigen oder sogar eliminieren lässt“,

gibt Martin Lutz zu bedenken. Ein Verfahren, dass mit einer Mischung aus Messungen und modellhaften Ansatz die Wirkungen der Umweltzonen in Berlin aufzeigt, besteht darin, die Emissionsminderungen im Verkehrsbereich auf die Verursacheranteile des Verkehrs anzurechnen. Diese wurden ein Jahr vor Einführung der Umweltzone in Berlin bestimmt. Infolge der Umweltzone konnte somit ein 35%-iger Rückgang für Partikelemissionen aus dem Auspuff der Dieselfahrzeuge ermittelt werden. Dies entspricht einer Abnahme der PM 2,5-Konzentration um etwa 4,9%.

Aus der KFZ-Kennzeichenerfassung wurde ermittelt, dass die Stickoxidemissionen allein aufgrund der Umweltzone um 19% abnehmen. Das entspricht einem Rückgang der PM 2,5-Konzentration um etwa 1,5%. In Summe sinkt also der PM 2,5-Anteil um 6,4% allein aufgrund der Umweltzone.

Umweltzonen alleine nicht ausreichend!

Eine Umweltzone reicht aber alleine nicht aus, um die Einhaltung der Luftqualitätsgrenzwerte zu gewährleisten. Für PM10 ist dafür in erster Linie eine Reduzierung der Belastungen durch grenzüberschreitende Ferntransporte erforderlich. Für Stickstoffdioxid ist die Einführung weiterer Verkehrsmaßnahmen, wie die Nachrüstung mit Entstickungssystemen und die frühzeitige Einführung von Fahrzeugen mit dem Abgasstandard Euro6 erforderlich.

Eine Umweltzone ist somit nur wirksam, verhältnismäßig und verursachergerecht, wenn sie nicht zu spät eingeführt wird und sie nicht auf ein zu kleines Gebiet abzielt. Ansonsten kommt es zu einer Verkehrsverdrängung. Auch Einzelausnahmen sollten nur in wirtschaftlichen Härtefällen gewährt werden. Bei der Sitzung des Umweltausschusses in Innsbruck am 4. April 2011 wurde weiters über die Luftsituation in Südtirol und Österreich sowie den AKW Störfall in Japan beraten. Die Sitzung fand unter dem Vorsitz von Vizebürgermeister Franz Xaver Gruber im Plenarsaal des Rathauses statt.

Guido Dernbauer

Vizebürgermeister Franz Xaver Gruber erläutert die zukünftigen umweltpolitischen Aktivitäten der Stadt Innsbruck



AUS DEM STÄDTEBUND

Fachausschuss für Gewerberecht: Heizschwammerl auf dem Vormarsch

Unter dem Vorsitz von Magistratsdirektor Walter Horvath hielt der Fachausschuss für Gewerberecht am 1. und 2. Dezember 2010 in Salzburg seine 48. Sitzung ab.

Magistratsdirektor Hans-Jörg Bachmaier begrüßte die Mitglieder des Fachausschusses sehr herzlich in der Stadt Salzburg. Neben dem umfangreichen Erfahrungsaustausch, bei dem zahlreiche Problembereiche und Fragestellungen diskutiert wurden, hatten die Mitglieder auch die Möglichkeit, von Herrn Kronberger (Firma a-consult) den aktuellen Entwicklungsstand zum „Zen-

tralen Gewerberegister-Neu“ zu erfahren. Nach einem Nachmittag mit lebhaften Diskussionen lud die Stadt Salzburg zu einer informativen Stadtführung mit anschließendem Abendessen ein.

Auswirkungen der neuen Raucherregelungen

Am 2. Sitzungstag beschäftigten sich die TeilnehmerInnen unter anderem mit der Thematik der Terrassen-Schirmheizgeräte („Heizschwammerl“) und den RaucherInnen vor den Gastgewerbelokalen. Besonderer Höhepunkt war die abschließende Führung



durch die Salzburger Festspielhäuser, die sowohl für die TechnikerInnen als auch für die JuristInnen des Fachausschusses gleichermaßen beeindruckend war.

Sabine Marchart

Fachausschuss für Veterinärwesen: Der Wiener Hundeführschein im Fokus

Unter dem Vorsitz von Herrn Reisp, Veterinärdirektor des Veterinäramtes Wien, hielt der Fachausschuss für Veterinärwesen am 14. und 15. Oktober 2010 in Wien seine 76. Sitzung ab.

Nach einem Impulsreferat des Vorsitzenden stellte Herr Allerberger (AGES) in seinem Vortrag die Ausbruchsabklärung bei lebensmittelbedingten Erkrankungen anhand des Quargel-Listerienausbruchs vor.

Der Tierschutz in der Schule

Anschließend präsentierte Frau Hametter den Verein „Tierschutz macht Schule“. Dieser wurde 2006 von namhaften Fachleuten aus dem Bereich Tierschutz gegründet und wird von zahlreichen Partnerorganisationen unterstützt. Die Grundlage bildet

der § 2 TSchG, wonach Bund, Länder und Gemeinden verpflichtet sind, das Verständnis der Öffentlichkeit, insbesondere der Jugend, für den Tierschutz zu fördern. Die Weitergabe von Wissen über die Bedürfnisse der Tiere erfolgt in Workshops, über Unterrichtsmaterialien und auf der Website. Zur Zielgruppe zählen Kinder, LehrerInnen und Eltern.

Strategien bei Krisen

Herr Kirchmayer vom Veterinäramt Wien berichtete in seinem Vortrag über das Lokale Krisenzentrum des Veterinäramtes Wien. Nach dem Motto „Krisen kommen ganz bestimmt zum falschen Augenblick“ ist es wichtig, bereits vor dem Eintreten der Krise geeignete Strategien zur Bewältigung festzulegen. Das Lokale Krisenzentrum der MA 60 wurde neu gestaltet und ist im Einsatzfall sofort mit der entsprechenden Infrastruktur verfügbar. Ebenso wichtig wie das präventive ist das postventive Krisenmanagement. Fakten- und Datenanalyse, Erfahrungsaustausch und das Einbringen von Ergebnissen und Erfahrungen gewährleisten einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

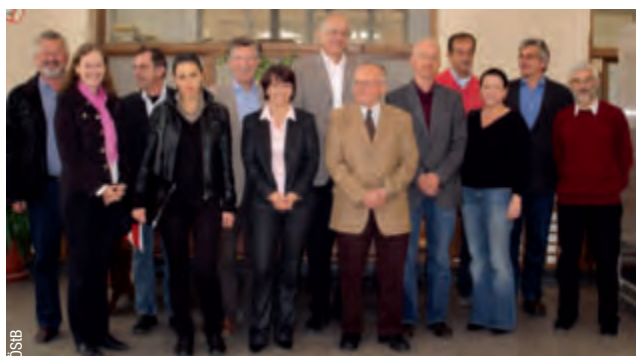
austausch und das Einbringen von Ergebnissen und Erfahrungen gewährleisten einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Der Hundeführschein

Herr Reisp informierte in seinem Vortrag über den Wiener Hundeführschein. Der verpflichtende Hundeführschein für zwölf Rassen ist mit 1. Juli 2010 in Kraft getreten. Die gesetzlichen Grundlagen finden sich im Wiener Tierhaltegesetz, in der Wiener Hundeführscheinverordnung sowie in der Verordnung über die Festlegung von hundeführscheinpflichtigen Hunden. Generell gilt in Wien im öffentlichen Raum Leinen- oder Maulkorbpflicht. Ausgenommen davon sind die Hundezonen.

Als letzter Tagungspunkt erfolgte die Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden. Diese fiel einstimmig auf Herrn Wagner vom Magistrat der Stadt St. Pölten. Abgerundet wurde das Programm der 76. Tagung des Fachausschusses für Veterinärwesen durch eine Führung im Wiener Kanalsystem („Die Welt des Dritten Mannes“) und einen Empfang der Stadt Wien, bei dem Frau GRin Rubik als offizielle Vertreterin der Stadt anwesend war.

Sabine Marchart



AUS DEM STÄDTEBUND

Amtstafel einmal anders ...

Seit Kurzem steht die amtstafel 2.0 für alle MitarbeiterInnen aus den Mitgliedsgemeinden des Österreichischen Städtebundes kostenlos zur Verfügung. Es handelt sich dabei um das erste und einzige Social Network für Gemeindebedienstete und verknüpft den inhaltlichen Austausch mit der Idee einer digitalen Vernetzung.

Im Rahmen des 61. Städtetages 2011 in St. Pölten konnten sich Interessierte näher über diese neue, hoch innovative Wissens-Plattform informieren. Der Österreichische Städtebund veranstaltete in diesem Zusammenhang ein Gewinnspiel und verlost unter den zahlreichen amtstafel 2.0-Neuregistrierungen ein iPad.

Ab Herbst stehen den AnwenderInnen der Plattform zahlreiche überaus nützliche Neuerungen ins Haus: So wird die amtstafel 2.0 ab sofort zusätzlich zu den Inhalten der AnwenderInnen mit qualitativ hochwertigen Informationen versorgt. Soge-

nannte Content Partner – das sind ausschließlich Organisationen, die keine kommerzielle Interessen vertreten – bekommen auf der Plattform die Möglichkeit, eigene, für Gemeinden interessante Inhalte zu publizieren und mit den AnwenderInnen in Kontakt zu treten bzw. als ExpertInnen für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Die amtstafel 2.0-Plattform wird aber nicht nur um inhaltliche Aspekte erweitert. Auch funktionell gibt es für die BenutzerInnen einige Neuerungen. So werden beispielsweise alle Inhalte direkt kommentierbar sein, was bedeutet, dass veröffentlichte Dokumente oder Weblinks direkt mit Anregungen versehen werden können. Die Kommunikationsmöglichkeiten werden ebenso um benutzerfreundliche Elemente erweitert. In Kürze online geschaltet wird unter anderem ein Kommunikationskanal für informelle Kommunikation. Auch werden die Möglichkeiten der Gruppenanfragen und Benachrichtigungen deutlich erweitert.

Gerade im Aufbau befindet sich auch ein eigener Service für die Wirtschaft. Über diesen werden ebenso ab Herbst 2011 Wirtschaftspartner Inhalte einstellen und mit registrierten AnwenderInnen in Kontakt treten können, sofern diese es wünschen und zulassen. Denn die Plattform wird funktionell und inhaltlich nach wie vor exklusiv den Gemeinden zur Verfügung stehen. WirtschaftsteilnehmerInnen sehen nur eigene Inhalte und bekommen einen eingeschränkten funktionellen Umfang.

Bereits registrierte BenutzerInnen werden über diese neuen Funktionen durch das offizielle Benachrichtigungssystem der amtstafel auf dem Laufenden gehalten.

Mag. Thomas Tropper, Verw.Berater PuMa

INFO: Sind Sie noch nicht amtstafel 2.0-UserIn, so können Sie sich direkt unter <https://www.amtstafel.at> registrieren und freischalten lassen.

Magistratsdirektor Hans Mainhart übernimmt stellvertretend für Vizebürgermeisterin Wally Retzl den Preis des ÖStB amtstafel 2.0-Gewinnspiels.
(v.l.n.r.): Bürgermeisterin Christine Oppitz-Plörer, Magistratsdirektor Hans Mainhart, Generalsekretär Thomas Weninger



Oskar Höher

Kooperation hoch im Kurs – Steirische Gemeinden setzen interkommunales E-Government in der Praxis um!

„Digitale:Städte“ lautet der Projektname einer umfassenden E-Government-Initiative des Österreichischen Städtebundes. Einer gemeinsamen Einladung von steirischem Städte- und Gemeindebund zur Vorstellung der Ergebnisse dieser Initiative folgten sodann auch 130 TeilnehmerInnen aus rund 50 steirischen Kommunen.

schiedlicher Größenordnung sowie der „Referenzregion“ Kärnten zu schaffen. Damit sollen mittel- bis langfristig die kommunalen Haushalte entlastet werden. Beträchtliche Einsparungspotenziale bestehen vor allem durch eine interkommunale Umsetzung einzelner Maßnahmen sowie in einer IT-gestützten Verwaltungszusammenarbeit, welche in Studien häufig als eine Grundvoraussetzung für das Kooperationsmodell „5 Gemeinden – eine Verwaltung“ angesehen wird.

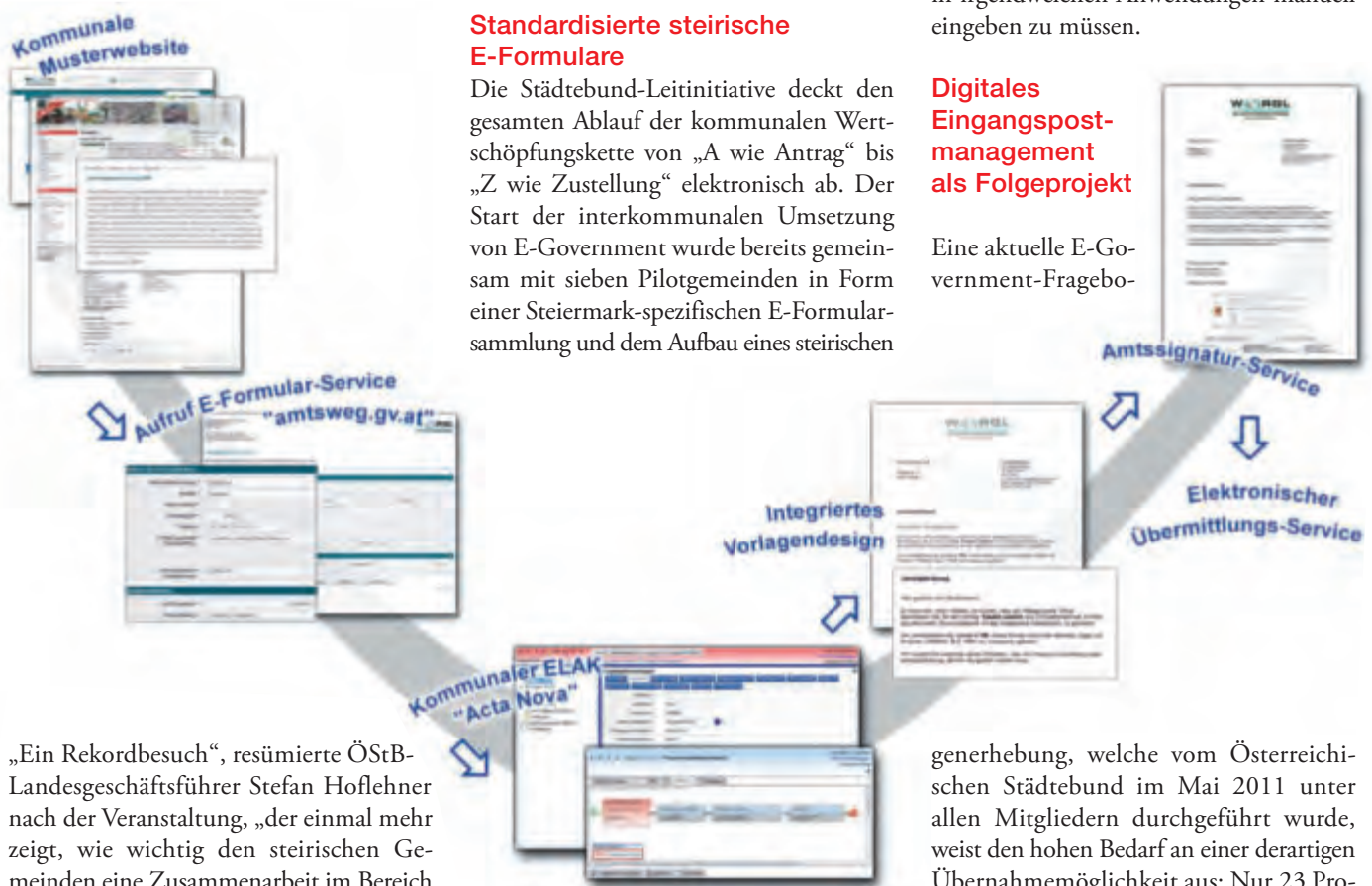
Standardisierte steirische E-Formulare

Die Städtebund-Leitinitiative deckt den gesamten Ablauf der kommunalen Wertschöpfungskette von „A wie Antrag“ bis „Z wie Zustellung“ elektronisch ab. Der Start der interkommunalen Umsetzung von E-Government wurde bereits gemeinsam mit sieben Pilotgemeinden in Form einer Steiermark-spezifischen E-Formularsammlung und dem Aufbau eines steirischen

der Formularlinks in ihren Internet-Auftritt. Bedingt durch die interkommunale Umsetzung und Nutzung einer gemeinsamen Formulare Sammlung konnten die Kosten gegenüber einer individuellen Realisierung um rund 50 Prozent reduziert werden. Elektronische Formulare stellen eine willkommene Serviceleistung für BürgerInnen und Wirtschaft dar: deren Nutzen für die Verwaltung offenbart sich jedoch erst mit der Möglichkeit einer medienbruchfreien Datenübernahme, um diese nicht erneut in irgendwelchen Anwendungen manuell eingeben zu müssen.

Digitales Eingangspostmanagement als Folgeprojekt

Eine aktuelle E-Government-Fragebo-



„Ein Rekordbesuch“, resümierte ÖStB-Landesgeschäftsführer Stefan Hoflehner nach der Veranstaltung, „der einmal mehr zeigt, wie wichtig den steirischen Gemeinden eine Zusammenarbeit im Bereich der neuen Technologien ist“. Die von PuMa-Public Management Consulting seit Mitte 2008 begleitete E-Government-Leitinitiative „Digitale Städte“ des österreichischen Städtebundes verfolgte zum Ziel, eine durchgängige elektronische Verwaltungsführung gemeinsam mit 17 E-Government-Referenzstädten unter-

E-Formularservices auf Basis amtsweg.gv.at gesetzt. Damit stehen nun allen steirischen Gemeinden mehrere Dutzend standardisierte elektronische Formulare im Corporate Design der jeweiligen Kommune zur Verfügung und der Aufwand der einzelnen Gemeinde reduziert sich auf das Einbetten

generhebung, welche vom Österreichischen Städtebund im Mai 2011 unter allen Mitgliedern durchgeführt wurde, weist den hohen Bedarf an einer derartigen Übernahmemöglichkeit aus: Nur 23 Prozent aller an der Umfrage teilnehmenden Gemeinden nützen bereits ein „digitales Posteingangsbuch“ und auch davon erfasst nur ein Bruchteil alle Eingänge. Aus diesem Grund soll nach dem erfolgreichen steirischen Formularserver-Projekt nun auch gleich die nächste Stufe in Richtung durchgängiger elektronischer Verwaltung

AUS DEM STÄDTEBUND

in Angriff genommen werden. Ein ebenfalls im Rahmen eines interkommunalen Kooperationsprojektes mehrerer Kärntner Gemeinden entstandenes „Digitales Ein-

gangspostmanagement“ erlaubt die nahtlose elektronische Erfassung von E-Anträgen, Papierpost, E-Mails und mündlichen Anbringen bzw. Bürgeranliegen.



Dr. Stefan Hoflehner, Leiter der Landesgruppe Steiermark des Österr. Städtebundes

Dank der tiefen Integration mit dem E-Formularservice „amtsweg.gv.at“ kann jedes einzelne Datenfeld aus Formularen automatisch ausgelesen und in das entsprechende Feld im digitalen Eingangsstück übertragen werden. Das Besondere an dieser Lösung ist jedoch ihre technische Realisierung: In der Gemeinde wird bis auf einen Scanner keinerlei zusätzliche Infrastruktur benötigt. Das „Digitale Eingangspostmanagement“ läuft im Internet-Browser und wird zentral in einem hochsicheren Verwaltungsrechenzentrum betrieben. Für die Gemeinde mühevoll und kostenaufwändige IT-Maßnahmen wie Bereitstellen einer hohen Verfügbarkeit, Sicherung oder Daten(zugriffs)sicherheit gehören damit endgültig der Vergangenheit an.

Kostengünstige E-Government-Module „von der Stange“

Weitere Module, welche im Rahmen der E-Government-Initiative entstanden sind, ermöglichen elektronisches Aktenmanagement, digitale Geschäftsfallbearbeitung, Amtssignatur und auch verschiedene Formen einer elektronischen Übermittlung. Gemeinsam ist allen Modulen der Habitus interkommunaler Kooperation, welcher in einer kommunalspezifischen Ausprägung, einer möglichst unkomplizierten Nutzung aufgrund des zentralen Betriebes und einer sehr kostengünstigen, auf dem Kostenteilungsprinzip basierenden Verfügbarkeit seinen Niederschlag findet.

Dr. Ronald Sallmann, Geschäftsführer PuMa

Weitere Informationen zu den Ergebnissen der „Digitale Städte“-Initiative erhalten Interessierte auf der Projektwebsite unter <http://digitale.staedte.gv.at> bzw. direkt bei der Projektleitung, welche von PuMa-Public Management Consulting (www.public-management.at) wahrgenommen wird.

Rechtsschutz und EU-Reform

Hrsg. Bundesministerium für Inneres

6. Rechtsschutztag des Bundesministeriums für Inneres, Schriftenreihe BM.I – Band 10; Neuer Wissenschaftlicher Verlag; € 38,80; ISBN: 978-3-7083-0678-0; 136 Seiten, broschiert.



Am 7. November 2008 widmete sich der 6. Rechtsschutztag des Bundesministeriums für Inneres in einer ausführlichen Veranstaltung den Fragen des Rechtsschutzes im Zeichen der großen Reformen der Europäischen Union. Dem Bundesministerium für Inneres war es ein Anliegen, mit diesem Buch die akademische Diskussion von damals zu dokumentieren.

Zu Grundsatzfragen referierten Botschafter Dr. Rudolf Lenkh/BMeiA „Der Reformprozess der EU – EU quo vadis“, Univ.-Prof. Dr. Theodor Öhlinger/Uni Wien „Grundrechtsschutz durch die EU-Reform“, Ltd. Staatsanwalt Hon.-Prof. Dr. Fritz Zeder/BM für

Justiz „Europastrafrecht im Wandel“ und Direktor Roland Genson/Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union „Die polizeiliche Zusammenarbeit in der EU“. Aktuelles sowie einen Ausblick legten Univ.-Prof. Dr. Bernhard Raschauer/ Uni Wien „Prümer Vertrag und Informationsaustausch in der EU“, Abteilungsleiter Dr. Frank Paul/Europäische Kommission – DG JLS „Stand und Zukunftsvisionen eines Informationsverbundes im Sicherheitsbereich“ und Dr. Hubert Pirker/Mitglied des Europäischen Parlaments „Die Rolle des Europäischen Parlaments im EU-Reformprozess“ dar. Schließlich zog Dr. Mathias Vogl/Leiter der Rechtssektion im BMI das Resümee.

Ulla Weinke

Die Gewerbeordnung 1994

Sylvia Paliege-Barfuß (Hrsg.)

14. Auflage (Stand: 1.1.2011); Manz Verlag; € 84.-; ISBN: 978-3-214-02277-8; 746 Seiten, gebunden.

Seit dem Erscheinen der Voraufgabe wurde die Gewerbeordnung mehrfach umfassend geändert. Allein das Jahr 2010 brachte 8 Novellen, die bereits zur Gänze in der 14. Auflage berücksichtigt sind. Im Detail enthalten: -GewO 1994 idF BGBl I 2010/11 mit erläuternden Anmerkungen und grundlegender Judikatur der Höchstgerichte; -Gastgartenregelung: Übertragung ins gewerbliche Betriebsanlagenrecht auf dem Grundsatz der Genehmigungsfreistellung; -Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen; -Beseitigung des Inländervorbehalts für Rauchfangkehrer; -Spiegel der reglementierten Gewerbe und der in gewerberechtlichen Nebengesetzen enthaltenen konzessionierten Gewerbe; -die wichtigsten Nebengesetze: Öffnungszeitengesetz 2003, Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz; -Listen von freien Gewerben;

Ein ausführliches Stichwortverzeichnis erleichtert die Benützung der Taschenausgabe und stellt einen wesentlichen Behelf für rasche Information dar. Zusammenfassend bietet die Ausgabe wieder aktuelle und präzise Auskunft in allen Fragen des Gewerberechts.

Sabine Marchart

Besonderes Verwaltungsrecht

Susanne Bachmann, Gerhard Baumgartner, Rudolf Feik, Karim Giese, Dietmar Jähnel und Georg Lienbacher 8., aktualisierte Auflage; SpringerWienNewYork; € 49,95; ISBN: 978-3-7091-0340-1; 608 Seiten, Softcover.

Die achte Auflage des Lehrbuchs „Besonderes Verwaltungsrecht“ enthält mit Stand 1. September 2010 folgende Bereiche: Sicherheitspolizeirecht, Vereinsrecht, Versammlungsrecht, Fremdenrecht, Melderecht, Staatsbürgerschaftsrecht, Gewerberecht, Wasserrecht, Forstrecht, Straßenrecht, Abfallwirtschaftsrecht, Umweltverträglichkeitsprüfung, Denkmalschutzrecht, Straßenpolizei- und Kraftfahrzeugrecht, Vergaberecht, Raumordnungsrecht, Baurecht, Grundverkehrsrecht, Naturschutzrecht und Veranstaltungsrecht.

Seit der letzten Auflage mussten v.a. die europarechtlichen Bezüge in Hinblick auf die neuen Rechtsquellen aktualisiert werden (EUV, AEUV, GRC und Grundrechte-Charta). Innerstaatlich sind insbesondere das neue Bundes-Umwelthaftungsgesetz sowie die neuen Raumordnungsgesetze Salzburgs und der Steiermark zu erwähnen. Ebenso wurden „kleine“ Gesetzesnovellen sowie die umfangreiche Judikatur der Höchstgerichte berücksichtigt. Ein umfangreiches Glossar, das die im Buch verwendeten allgemeinen Fachbegriffe des Öffentlichen Rechts erläutert, ermöglicht ein Lesen und Verstehen ohne ständiges Nachschlagen in anderen Werken. Die Kapitel sind einheitlich strukturiert und leicht lesbar dargestellt. Um auch die Anforderungen der PraktikerInnen zu erfüllen, werden zu Beginn jedes Kapitels die innerstaatlichen und europäischen Rechtsgrundlagen und Bezüge umfassend dokumentiert.

Ulla Weinke

Kommentar zur Gewerbeordnung

Hermann Grabler, Harald Stolzlechner, Harald Wendt

Springer Verlag; € 388,12 (bis 31.8.2011), € 456,21; ISBN: 978-3-211-88730-1; 2.196 Seiten.



Seit Erscheinen der 2. Auflage des Kommentars im Jahr 2003 wurde die GewO nicht weniger als 30 Mal abgeändert. Allein im Jahr 2010 gab es acht GewO-Novellen. Diese zahlreichen Änderungen wie beispielsweise die Umsetzung der Berufsankennungs-RL, die Einführung des Gewerbes „Hausbetreuung“ (§§ 159, 160), neue Bestimmungen über Unternehmensinsolvenzen (z. B. § 13 Abs. 3 und 4), die neue Gastgartenregelung in § 76a und die Änderung wichtiger betriebsanlagenrechtlicher Vorschriften haben eine Neuauflage dieses als „Standardkommentar zur GewO“ bezeichneten Werks erforderlich gemacht.

Eingearbeitet sind ferner die gewerberechtliche Judikatur des VfGH der Jahre 2003-2010, wichtige Entscheidungen des UVS, namentlich zum Gewerbestrafrecht, sowie auf das Gewerberecht Bezug nehmende Entscheidungen des VfGH und die gewerberechtliche Literatur der Jahre 2003-2010. Damit steht der Praxis wieder ein topaktueller Arbeitsbehelf für alle Fragen des Gewerberechts zur Verfügung.

Sabine Marchart

LITERATUR

Bundesvergabegesetz 2006 idF der BVergG-Novelle 2009 Kurzkommentar

Michael Fruhmann, Hans Gölls,
Franz Pachner und Doris Steiner
3. Auflage; Verlag Österreich; € 138.-;
ISBN: 978-3-7046-3955-4; 1.131 Seiten,
gebunden.

Die vorliegende Praxiskommentierung des Bundesvergabegesetzes 2006 enthält den Gesetzestext samt den jeweils dazugehörigen Materialien sowie Judikate von EuGH, BVA, VwGH, VfGH und OGH. Schlüsselregelungen des Gesetzes werden darin kurz und praxisgerecht kommentiert. Ziel des Kurzkommentars ist eine übersichtliche und lesbare Darstellung des Gesetzes mit Stand November 2010. Diese praxisorientierte Kommentierung des aktuellen Vergaberechts berücksichtigt daher die BVergG-Novelle 2009. Des Weiteren sind darin die gemeinschaftsrechtlichen Vergaberichtlinien enthalten, die gemeinschaftsrechtlichen Schwellenwertverordnungen werden berücksichtigt und übersichtliche Tabellen für Schwellenwerte, Subschwelenwerte und Fristen erleichtern genauso wie eine Liste der wesentlichen Kontaktstellen den LeserInnen die vergaberechtliche Praxis.

Ulla Weinke



Liegenschaft und Recht

Christoph Twaroch
NWV Neuer Wissenschaftlicher Verlag; € 24,80;
ISBN: 978-3-7083-0709-1; 174 Seiten, broschiert.

Das Liegenschaftsrecht umfasst die Gesamtheit aller rechtlichen Vorschriften in Bezug auf Grund und Boden, beginnend bei den privatrechtlichen Normen, die Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen regeln, bis hin zu den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen des Raumordnungsrechts und des Baurechts. Es durchdringt somit sämtliche Bereiche des privaten und öffentlichen Rechts.

Das vorliegende Buch behandelt Privatrecht unbeweglicher Sachen einschließlich Nachbarrecht und Grenzrecht sowie

Öffentliches Bodenrecht und berücksichtigt auch die Registrierung von Liegenschaften in Grundbuch und Kataster. Grundeigentümer wie auch alle anderen Personen, die mit Grund und Boden zu tun haben, können sich somit über die betroffenen Rechtsgebiete informieren. Es werden die rechtlichen Grundlagen zum Thema dargestellt und die juristisch komplexe Materie in einer auch für den interessierten Laien verständlichen Form aufbereitet. Wichtige Gesetzestexte werden exemplarisch abgedruckt und Fallbeispiele bieten einen pragmatischen Zugang zur konkreten Ausgestaltung des Liegenschaftsrechts.

Ulla Weinke



Basiswissen Arbeits- und Sozialrecht 2011

Julia Eichinger, Linda Kreil, Remo Sacherer
facultas.wuv; € 28.-;
ISBN: 978-3-7089-0703-1; 310 Seiten.

Dieses Buch ermöglicht Studierenden an Universitäten und Fachhochschulen ebenso wie PraktikerInnen, die über arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen Bescheid wissen wollen, ein rasches Erlernen der wesentlichen Inhalte des Arbeits- und Sozialrechts. Der modulare Aufbau, der verständliche Stil sowie die Auflockerung der Inhalte durch Beispiele und Grafiken machen dieses Buch auch für das Selbststudium bestens geeignet. Aufgrund der starken Praxisorientierung und Aktualität bietet dieses Werk einen kompakten Überblick über die wesentlichen arbeits- und sozialrechtlichen Themenbereiche und damit eine rasche Entscheidungshilfe für den beruflichen Alltag. Unterstrichen wird dieses Konzept durch Web- und Praxistipps, ein Arbeitsvertragsmuster sowie durch Berechnungsbeispiele für arbeitsrechtliche Ansprüche.

Dieses Buch zeigt die praxisrelevanten Schnittstellen insbesondere zum Steuerrecht, Verwaltungsrecht und Strafrecht auf. Vervollständigt wird dies durch eine Darstellung der wesentlichen Rechtsdurchsetzungs- und Kontrollmechanismen sowie der zuständigen Behörden und Institutionen. Die 6., überarbeitete Auflage bietet den Rechtsstand von 1.1.2011 mit Neuerungen in der Arbeitsverfassung, dem Insolvenzrecht und dem Behinderteneinstellungsgesetz sowie den geplanten Novellen zum Gleichbehandlungsgesetz, dem Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz und den Sozialversicherungswerten 2011.

Sabine Marchart



Sozialrecht

Gert-Peter Reissner, Christoph Herzog (Hrsg.)
6. Auflage; Verlag Österreich; € 22,50;
ISBN: 978-3-7046-5611-7; 699 Seiten, broschiert.

Die vorliegende Gesetzessammlung konzentriert sich auf jene sozialrechtlichen Gesetze und Verordnungen, die für den täglichen Gebrauch von besonderer Bedeutung sind.

Um Benutzerfreundlichkeit zu gewährleisten, wurde nur ein Kernbestand einschlägiger Vorschriften mit Rechtsstand zum 1. März 2011 ausgewählt. In der aktuellen Auflage wurden alle Neuerungen aufgenommen. Wie bisher wurde die alphabetische Anordnung der Gesetze beibehalten. Das Gesamtstichwortverzeichnis wurde an die Neuerungen angepasst. Zahlen und Fakten des Sozialrechts sind auf dem aktuellen Stand, damit der Überblick nicht verloren geht.

Ulla Weinke



FINANZEN

Ertragsanteilsvorschüsse für Juni 2011 (Beträge in 1.000 €)**a) Berechnungsbasis für die Vorschüsse an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (GBA)**

	Ertrag für 06/2011 ¹⁾ in 1.000 €	Veränderung ggü. 06/2010 in %	Ertrag für 01-06/2011 in 1.000 €	Veränderung ggü. 01-05/2010 in %
GBA mit einheitlichem Schlüssel	4.007.578	11,1%	31.155.407	7,3%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	-225.877		966.792	2,1%
Lohnsteuer	1.725.063	20,3%	10.362.298	6,3%
Körperschaftsteuer	-68.680		2.050.986	29,4%
Umsatzsteuer	1.708.598	9,7%	11.632.540	5,0%
Mineralölsteuer	331.125	3,7%	2.020.846	7,9%
GBA mit speziellen Schlüsseln	128.723	2,8%	834.895	4,5%
davon:				
Bodenwertabgabe	3	-78,2%	2.617	3,1%
Werbeabgabe	7.487	2,4%	58.634	5,0%
Grunderwerbsteuer	54.390	0,6%	361.253	5,5%
GBA gesamt	4.136.301	10,8%	31.577.911	7,2%

¹⁾ i.d.R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweit vorangegangenen Monats**b) Gemeindeertragsanteile**

	Vorschuss für 06/2011 in 1.000 €	Veränderung ggü. 06/2010 in %	Vorschuss für 01-06/2011 in 1.000 €	Veränderung ggü. 01-06/2010 in %
Burgenland	12.949	10,6%	99.998	10,2%
Kärnten	30.961	11,4%	240.872	7,6%
Niederösterreich	81.404	12,5%	633.112	10,0%
Oberösterreich	78.427	14,0%	604.339	9,1%
Salzburg	34.719	13,5%	266.509	9,3%
Steiermark	63.713	12,4%	490.104	9,6%
Tirol	43.791	12,9%	332.326	8,9%
Vorarlberg	23.342	10,3%	177.703	10,1%
Wien	125.311	9,0%	980.046	7,5%
Summe	494.617	11,7%	3.825.008	8,9%

Ertragsanteilsvorschüsse für Juli 2011 (Beträge in 1.000 €)**a) Berechnungsbasis für die Vorschüsse an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (GBA)**

	Ertrag für 07/2011 ¹⁾ in 1.000 €	Veränderung ggü. 07/2010 in %	Ertrag für 01-07/2011 in 1.000 €	Veränderung ggü. 01-07/2010 in %
GBA mit einheitlichem Schlüssel	6.894.439	8,0%	38.049.847	7,4%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	709.965	3,1%	1.676.758	2,5%
Lohnsteuer	1.755.298	-3,9%	12.117.595	4,7%
Körperschaftsteuer	949.404	17,1%	3.000.389	25,2%
Umsatzsteuer	2.044.315	3,9%	13.676.855	4,9%
Mineralölsteuer	362.652	7,5%	2.383.498	7,8%
GBA mit speziellen Schlüsseln	145.543	5,7%	980.438	4,7%
davon:				
Bodenwertabgabe	1.560	-4,8%	4.177	0,0%
Werbeabgabe	10.873	14,0%	69.507	6,3%
Grunderwerbsteuer	64.448	6,3%	425.701	5,6%
GBA gesamt	7.039.982	8,0%	38.549.232	7,3%

¹⁾ i.d.R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweit vorangegangenen Monats**b) Gemeindeertragsanteile**

	Vorschuss für 07/2011 in 1.000 €	Veränderung ggü. 07/2010 in %	Vorschuss für 01-07/2011 in 1.000 €	Veränderung ggü. 01-07/2010 in %
Burgenland	21.852	10,5%	121.850	10,2%
Kärnten	52.144	6,5%	293.015	7,4%
Niederösterreich	138.178	10,8%	771.290	10,1%
Oberösterreich	132.683	10,7%	737.022	9,4%
Salzburg	57.307	6,8%	323.816	8,8%
Steiermark	107.456	10,8%	597.560	9,8%
Tirol	72.210	9,7%	404.535	9,0%
Vorarlberg	39.325	10,4%	217.028	10,2%
Wien	213.203	7,8%	1.193.249	7,6%
Summe	834.357	9,3%	4.659.365	9,0%

Verwaltungsgerichtshof **GENEHMIGUNGEN FÜR FEUERWEHRFESTE IM NIEDERÖSTERREICHISCHEN VERANSTALTUNGSRECHT**

1. Sachverhalt

Die Freiwillige Feuerwehr (FF) einer niederösterreichischen Gemeinde meldete ein dreitägiges „Feuerwehrfest“ in ihrem Feuerwehrhaus an. Dies führte letztlich dazu, dass die NÖ Landesregierung in einem Bescheid feststellte, Veranstaltungen von Freiwilligen Feuerwehren, wie zum Beispiel Feuerwehrfeste, Feuerwehrheure und Feuerwehrrälle, fielen unter den Anwendungsbereich des NÖ Veranstaltungsgesetzes, weshalb für das Feuerwehrhaus eine sogenannte „Veranstaltungsbetriebsstättengenehmigung“ erforderlich sei.

2. Rechtliche Würdigung

Vor dem Verwaltungsgerichtshof vertrat die Freiwillige Feuerwehr die Auffassung, die Bestimmungen des NÖ Veranstaltungsgesetzes seien nicht anzuwenden, weil es sich

bei derartigen Veranstaltungen um solche handle, die zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehr gehörten, nämlich die Mitwirkung bei der Mittelbeschaffung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Feuerwehren. Das NÖ Veranstaltungsgesetz gilt für Veranstaltungen, die allgemein zugänglich sind. Veranstaltungen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, wie hier einer Freiwilligen Feuerwehr (sowie von politischen Parteien) im Rahmen ihres gesetzlichen Wirkungsbereiches sind ausgenommen. Nur wenn solche Veranstaltungen „im Rahmen des gesetzlichen Wirkungsbereiches“ der FF stattfinden, ist für das Feuerwehrhaus als Veranstaltungsort oder für eine andere Veranstaltungsbetriebsstätte keine Bewilligung erforderlich.

3. Ausspruch des VwGH

Das NÖ Feuerwehrgesetz beschreibt die „Aufgaben der Feuerwehren“ als „die Bekämpfung und die Mitwirkung bei der Verhütung von Bränden sowie die Abwehr von örtlichen Gefahren“. Nur das fällt in den Rahmen des gesetzlichen Wirkungsbereiches

der Freiwilligen Feuerwehren, während die (gleichwohl im Gesetz genannten) Maßnahmen zur Aufrechterhaltung ihrer Einsatzbereitschaft (insbesondere die Mitwirkung bei der Mittelbeschaffung) eine bloß untergeordnete Aufgabe zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen darstellen. Auszugehen ist nämlich davon, dass der Gemeinde die örtliche Gefahrenpolizei obliegt; sie hat sich hierzu der Feuerwehr als Hilfsorgan zu bedienen. Die Mitwirkung bei der Mittelbeschaffung ist aber kein vom Wirkungsbereich der Gemeinde abgeleiteter Aufgabenbereich.

Somit teilt der Verwaltungsgerichtshof die Rechtsansicht, dass die von Freiwilligen Feuerwehren durchgeführten Veranstaltungen im Sinne des NÖ Veranstaltungsgesetzes vom Anwendungsbereich dieses Gesetzes nicht ausgenommen sind, weshalb auch eine Veranstaltungsbetriebsstättengenehmigung erforderlich ist.

*Verwaltungsgerichtshof Zl. 2008/02/0416
am 23. April 2010*

Johannes Schmid



Niederösterreichische Feuerwehrfeste brauchen eine Veranstaltungsbetriebsstättengenehmigung.

**Europäischer Gerichtshof
NEUE RECHTSPRECHUNG DES
EUGH ZUR VERGABE VON
DIENSTLEISTUNGSKONZESSIONEN UND ZUR EINHALTUNG
VON TRANSPARENZVORGABEN
VON KONZESSIONIERTEN
UNTERNEHMEN, DIE ZU
51 PROZENT IM EIGENTUM
EINER GEMEINDE STEHEN**

1. Hintergrund

Dienstleistungskonzessionsverträge werden beim gegenwärtigen Stand des Unionsrechts von keiner der den Bereich des öffentlichen Auftragswesens regelnden Richtlinien erfasst. Der österreichische Gesetzgeber hat daher das Vergaberegime für Dienstleistungskonzessionsverträge auf ein Minimum reduziert. Neben der Anwendbarkeit einiger Definitionen enthält das Bundesvergabegesetz lediglich eine Bestimmung über die „freiwillige Bekanntmachung auf Gemeinschaftsebene“. Die Verwendung des Begriffs „freiwillig“ führt immer wieder zu schwerwiegenden Fehlbeurteilungen von öffentlichen Auftraggebern.

Öffentliche Auftraggeber, die solche Verträge abschließen wollen, haben die europäischen Grundfreiheiten, insbesondere die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit, sowie die daraus fließende Transparenzpflicht zu beachten. Die Transparenzpflicht wirkt

immer dann, wenn ein Unternehmen aus einem anderen Mitgliedstaat auch an den Abschluss des Dienstleistungskonzessionsvertrages interessiert sein könnte. Ist dies der Fall, obliegt es dem öffentlichen Auftraggeber, zugunsten der potenziellen Bieter einen angemessenen Grad von Öffentlichkeit sicherzustellen.

Gegenständliches Urteil des EuGH (Rs C-99/08) klärt u.a. zwei Fragen: zum einen beschäftigt sich der EuGH mit der Frage, ob der Wechsel eines Subauftragnehmers nach Abschluss eines Dienstleistungskonzessionsvertrages dazu führt, dass der Dienstleistungskonzessionsvertrag aus Gründen der Transparenz neu vergeben werden muss, und zum anderen prüft der EuGH, inwieweit ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen, das mit einer Dienstleistungskonzession betraut wurde, der Transparenzpflicht unterliegt.

2. Sachverhalt

Gegenstand des Vorabentscheidungsverfahrens ist ein Vertrag, den die Stadt Frankfurt am Main nach einer „freiwilligen EU-weiten Bekanntmachung“ in ihrem Amtsblatt mit dem Unternehmen „Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH (FES)“ abgeschlossen hat und der die Aufstellung, Instandhaltung und Wartung von öffentlichen Toiletten regelt. Die Stadt Frankfurt am Main hält 51 Prozent der Anteile an

FES, die übrigen 49 Prozent werden von einem privaten Unternehmen gehalten. Beschlüsse von FES bedürfen einer Stimmenmehrheit von drei Vierteln. Die Hälfte der 16 Aufsichtsratsmitglieder von FES wird von den Gesellschaftern benannt. Die ArbeitnehmerInnen benennen acht und die beiden Gesellschafter jeweils vier Mitglieder. Die Stadt hat das Vorschlagsrecht für den Aufsichtsratsvorsitzenden, dessen Stimme bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt. FES wird von der Stadt Frankfurt am Main nicht bezahlt, sondern erhält ein von den NutzerInnen entrichtetes Entgelt und verfügt über das ausschließliche Recht, die Toilettenanlagen als Werbeträger zu nutzen. Mit dieser Art der Vergütung trägt FES das unternehmerische Risiko der in Rede stehenden Dienstleistung. In ihrem Angebot benannte FES das Unternehmen „Wall“, Inhaberin verschiedener Patente, im Hinblick auf die Werbeleistungen und die Ausführung der WC-Module, die zur Erfüllung der Dienstleistungskonzessionen erforderlich waren, als Nachunternehmer. Nach Abschluss des Konzessionsvertrags forderte FES das Unternehmen Wall zur Abgabe von Angeboten für die Erbringung von Werbeleistungen und zur Abgabe von Angeboten für die Lieferung von WC-Modulen auf. Die Angebote der Klägerin wurden aber abgelehnt und ein anderes Unternehmen beauftragt. Gemäß den Bestimmungen des Dienstleistungskonzessionsvertrags bat FES die Stadt Frankfurt am Main, einem Austausch des Subunternehmers zuzustimmen. Diese erhob keine Einwände. Wall klagte und rügte vor dem deutschen Gericht, die Stadt Frankfurt am Main habe mit der Zustimmung zu diesem Wechsel, mit dem eine wesentliche Änderung des mit FES geschlossenen Dienstleistungskonzessionsvertrags vorgenommen werde, das Transparenzgebot verkannt.

3. Zur Frage der Neuvergabe eines Dienstleistungskonzessionsvertrages bei Wechsel des Subauftragnehmers

Ein Wechsel des Subunternehmers kann, auch wenn diese Möglichkeit im Konzessionsvertrag vorgesehen ist, in Ausnahmefällen eine Änderung eines der wesentlichen Bestandteile des Konzessionsvertrags darstellen.



Corbis

Dies ist dann der Fall, wenn die Heranziehung eines Subunternehmers anstelle eines anderen ein ausschlaggebendes Element für den Abschluss des Vertrags war. Mit anderen Worten: Ist die Konzession auch deshalb erteilt worden, weil ein bestimmter Subunternehmer präsentiert wurde, ist die Konzession bei Wegfall des Subauftragnehmers unter Einhaltung der Transparenzvorgaben neu zu vergeben, weil eine solche

Konstellation den Willen der Parteien zur Neuverhandlung wesentlicher Bestimmungen dieses Vertrags erkennen lassen.

4. Zur Frage, ob die Transparenzpflicht immer einzuhalten ist,

wenn ein konzessioniertes, gemischtwirtschaftliches Unternehmen einen Vertrag über Dienstleistungen abschließt

Der EuGH verneinte dies u. a. aus dem Grund, weil FES nicht vom Staat kontrolliert werde.

Die Stadt Frankfurt am Main würde zwar 51 Prozent des Kapitals von FES halten, aber eine solche Beteiligung ermögliche es ihr nicht, die Geschäftsführung tatsächlich zu kontrollieren, da für das Zustandekommen von Beschlüssen der Gesellschafterversammlung eine Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen erforderlich sei. Außerdem werden die verbleibenden 49 Prozent des Kapitals nicht von einer oder mehreren anderen öffentlichen Stellen gehalten, sondern von einem privaten Unternehmen, das andere als im öffentlichen Interesse liegende Ziele verfolgt.

Zudem verfüge die Stadt Frankfurt am Main im Aufsichtsrat von FES nur über ein Viertel der Stim-

men. Dass sie das Vorschlagsrecht für den Aufsichtsratsvorsitzenden habe, dessen Stimme bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt, genüge für die Ausübung eines bestimmenden Einflusses auf FES nicht. Der EuGH führte als weitere Begründung auch an, dass FES nicht im Wettbewerb stehe.

Im Rahmen dieser Begründungserwägung hat der EuGH jedoch nur rudimentär und zudem widersprüchlich zu seiner früheren Rechtsprechung zur Qualifizierung als öffentlicher Auftraggeber argumentiert, ohne diese Abweichung näher zu Begründung. An dieser Stelle kann daher bei der Anwendung dieses Urteils nur vor vorschnellen Schlüssen gewarnt werden.

5. Kommunale Auswirkungen

Die Gemeinden müssen bei der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen den beabsichtigten Vertragsabschluss angemessen veröffentlichen, wenn Unternehmen aus anderen Mitgliedstaaten am Abschluss des Vertrages interessiert sein könnten. Bei der Änderung eines Konzessionsvertrages während seiner Laufzeit ist zu beachten, dass nicht ohne eine neue Vergabe im Wettbewerb Bedingungen eingeführt werden, die die Zulassung anderer als der ursprünglich zugelassenen BieterInnen oder die Annahme eines anderen als des ursprünglich angenommenen Angebots erlaubt hätten. Weitere Fälle, die ergänzend zur vorliegenden Entscheidung beispielhaft genannt werden können, sind die Ausweitung des Vertragsgegenstandes in einem großen Umfang oder die Änderung des wirtschaftlichen Gleichgewichts des Vertrages zugunsten des Vertragspartners der Gemeinde.

Nicht jedes Unternehmen, an dem eine Gemeinde zu 51 Prozent beteiligt ist, muss Transparenzpflichten bei der Vergabe von Aufträgen einhalten, sondern es kommt u.a. darauf an, ob die Gemeinde eine Kontrolle auf das Unternehmen tatsächlich ausüben kann.

Clemens Lintschinger, Rechtsanwalt

Verwaltungsgerichtshof DER UMWELTSENAT IST AUCH BEI EISENBAHN-HOCH- LEISTUNGSSTRECKEN UND BUNDESSTRASSEN BERUF- UNGSBEHÖRDE BEI DER UMWELTVERTRÄGLICHKEITS- PRÜFUNG

1. Hintergrund

Mit den beiden beim Verwaltungsgerichtshof angefochtenen Bescheiden wurde jeweils die Genehmigung nach dem UVP-Gesetz für die Errichtung bzw. den zweigleisigen Ausbau von Eisenbahn-Fernverkehrsstrecken, betreffend den Brenner-Basistunnel und die Angertalbrücke (im Gasteinertal) erteilt. Über diese Projekte hat in erster und einziger Instanz die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie entschieden, weil gemäß § 40 Abs. 1 UVP-Gesetz in Angelegenheiten nach dem dritten Abschnitt dieses Gesetzes (Bundesstraßen und Eisenbahn-Hochleistungsstrecken) der Umweltsenat nicht als Berufungsbehörde angerufen werden kann.

2. Anstehende Entscheidungen

Der Verwaltungsgerichtshof hatte über die u.a. von der Salzburger Landesumweltanwaltschaft (Angertalbrücke) und vom Transitforum (Brenner-Basistunnel) gegen diese Bescheide erhobenen Beschwerden zu entscheiden. In den Beschwerden wird nicht nur bemängelt, dass die belangte Behörde die Umweltauswirkungen der Vorhaben unzutreffend beurteilt hat, sondern auch, dass die innerstaatliche Rechtslage gegen das Unionsrecht verstößt, indem sie für derartige Bewilligungen die Entscheidung in erster und letzter Instanz durch das vom Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie durchgeführte Verwaltungsverfahren vorsieht. Das Unionsrecht, nämlich Art. 10a der UVP-Richtlinie, verpflichtet die Mitgliedstaaten, hinsichtlich der Rechtmäßigkeit von Entscheidungen im Anwendungsbereich der UVP-Richtlinie Zugang zu einem Überprüfungsverfahren vor einem Gericht zu schaffen.

3. Feststellung

Der Verwaltungsgerichtshof stellte dazu, unter Hinweis auf Urteile des Gerichtshofes

der Europäischen Union (EuGH), fest, dass Art. 10a der UVP-Richtlinie die nähere Ausgestaltung des Überprüfungsverfahrens zwar dem nationalen Gesetzgeber überlässt, dabei jedoch die Effektivität des Rechtsschutzes nicht beeinträchtigt werden dürfe. Eine effektive Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Entscheidung über die Umweltverträglichkeit setzt aber voraus, dass das nachprüfende Gericht nicht nur über Rechtsfragen entscheidet, sondern auch eigenständige Sachverhaltsfeststellungen als Basis der rechtlichen Beurteilung treffen kann. Die Entscheidung durch den Bundesminister verbunden mit der eingeschränkten Kontrollzuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes ist nicht ausreichend, um die genannten Anforderungen der UVP-Richtlinie zu erfüllen. Gerade im Bereich der Umweltverträglichkeitsprüfung sind regelmäßig Tatsachen, insbesondere Art und Ausmaß von



Der Brenner-Basistunnel wird Fahrzeiten deutlich verkürzen und größere Kapazitäten beim Güterverkehr ermöglichen

Umweltauswirkungen eines Vorhabens, im besonderen Maße entscheidend für die Genehmigungsfähigkeit des Projekts. Es ist daher eine gerichtliche Kontrollinstanz, die auch selbst Beweise aufnehmen und eigenständig Feststellungen treffen kann, erforderlich, um das Gebot des effektiven gerichtlichen Rechtsschutzes im Anwendungsbereich der UVP-RL zu erfüllen. Ein diesen Anforderungen entsprechendes Gericht wird vom Verwaltungsgerichtshof in seiner Funk-

tion als Höchstgericht und auf der Grundlage der von ihm anzuwendenden Verfahrensvorschriften nicht ersetzt.

4. Situation in Österreich

Die innerstaatliche Rechtslage, wonach der, als Tribunal und damit gerichtsgleich eingerichtete, Umweltsenat zwar Berufungsbehörde in Angelegenheiten der Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem ersten und zweiten Abschnitt des UVP-Gesetzes (und damit etwa bei Bergbauvorhaben, Flughäfen und Starkstromleitungen) ist, nicht aber in Angelegenheiten nach dem dritten Abschnitt (Bundesstraßen und Eisenbahn-Hochleistungsstrecken), entspricht daher nicht den Anforderungen der unionsrechtlichen Bestimmung des Art. 10a der UVP-Richtlinie. In einem derartigen Fall ist der Verwaltungsgerichtshof auf der Grundlage des Unionsrechts verpflichtet,

zur Gewährleistung der vollen Wirksamkeit des Unionsrechts die damit unvereinbare nationale Bestimmung, welche die Zuständigkeit des Umweltsenates in der dargelegten Weise einschränkt, unangewendet zu lassen. Dies bedeutet, dass auch bei den vom Verwaltungsgerichtshof behandelten UVP-Verfahren über Eisenbahn-Fernverkehrsstrecken den beschwerdeführenden Parteien das Recht der Berufung an den Umweltsenat zukommt. Da sie dieses Rechtsmittel nicht ergriffen haben, waren die

an den Verwaltungsgerichtshof gerichteten Beschwerden

als unzulässig zurückzuweisen, wobei auf die Möglichkeit, einen Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung der Berufungsfrist zu stellen, verwiesen wurde.

*Zahlen 2009/03/0067, 0072;
2010/03/0051, 0055 vom 30. September
2010 (Umweltrecht)*

Johannes Schmid



Österreichischer
Städtebund

www.staedtebund.gv.at

Wir verbinden Städte



Der Österreichische Städtebund verbindet 246 Städte und Gemeinden in ganz Österreich. In unseren Mitgliedsgemeinden leben mehr als vier Millionen Menschen. Städtische Verkehrsmittel, Kindergärten, Betreuungsdienste für Senioren, Horte, Pflichtschulen, Kultureinrichtungen, eine serviceorientierte Abfallentsorgung und viele weitere Angebote machen unsere Städte lebenswert. Österreichs Städte sind regionale Zentren und Impulsgeber für ein starkes Umland.

Wir schaffen Lebensqualität

Österreichs Städte und Gemeinden bekommen im Rahmen internationaler Untersuchungen immer wieder Bestnoten in Sachen Bürgernähe und Lebensqualität. Daher ist der Österreichische Städtebund seit Jahren bemüht, das kommunale Wissen intern und international zu verbreiten. Mit Erfolg. Besucher und Experten aus ganz Europa finden in Österreichs Städten Vorbilder und zahlreiche Anregungen.

Wir vertreten Städteinteressen

Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung ist immer Dienst am Bürger und braucht Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, im Interesse der Bürger zu handeln. Daher ist die Interessenvertretung gegenüber Bund, Ländern und EU-Institutionen ein zentraler Punkt in unserer Arbeit. Sei es nun im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs oder im Zuge der Erarbeitung von Gesetzen auf EU-Ebene.

www.staedtebund.gv.at

DAS TUT DIE KOMMUNALKREDIT FÜR ÖSTERREICH.

Infrastruktur ist die Basis für eine erfolgreiche Zukunft. Aus diesem Grund legt die Kommunalcredit ihren strategischen Fokus auf die Finanzierung von Infrastrukturprojekten, die einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind. **Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Energieversorgung, Anlagen der Wasserwirtschaft** sowie **der Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs** sind für die Allgemeinheit unerlässlich. Jeder hat einen Nutzen davon. Unser Know-how und unsere Erfahrung sind bedeutendes Kapital für **Städte und Gemeinden**, damit sie ihre Vorhaben erfolgreich umsetzen können. Investitionen in öffentliche Infrastruktur sind ein wichtiger Motor für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und die Sicherung der Zukunft.

WASSERKRAFT
als sauberer Stromlieferant



NACHHALTIGE ENERGIE
ohne Umweltbelastung



MODERNE GESUNDHEITSCENTREN
für Bürgerinnen und Bürger



©DKH SCHLADMING

KADERSCHMIEDEN
für unsere Jugend



©ZAHA HADID ARCHITECTS/HEILAND

SOZIALE INFRASTRUKTUR
für eine funktionierende Gesellschaft



VERKEHRSWEGE
für rasche und sichere Verbindungen



ÖSTERREICHS BANK FÜR INFRASTRUKTUR
www.kommunalkredit.at

**KOMMUNAL
KREDIT**